



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Mühldorf a. Inn

September 2010

Dipl.-Pol. (Univ.) Daniela Eichhorn
Dipl.-Soz.Päd. (FH) Michael John

BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH
Schillerplatz 16
96047 Bamberg

Tel.: 0951/98633-0
Fax: 0951/98633-90
E-Mail: info@basis-institut.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grußwort des Landrates	5
2	Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis	6
3	Gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen	7
4	Methodik und Datengrundlage	10
4.1	Experteninterviews.....	10
4.2	Befragung der älteren Generation.....	10
4.3	Bestandserhebungen.....	10
4.4	Bürgergespräche	11
4.5	Intensivinterviews	11
4.6	Prozesssteuerung und inhaltlicher Austausch	12
5	Infrastruktur (Verkehr/Nahversorgung)	13
5.1	Nahversorgungsinfrastruktur	13
5.2	Verkehrsinfrastruktur	17
5.3	Barrierefreiheit	20
5.4	Situationsbewertung.....	21
5.5	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	21
6	Gesellschaftliche Teilhabe	23
6.1	Zeitgestaltung	23
6.2	Bürgerschaftliches Engagement.....	26
6.3	Seniorenpolitisches Engagement und Interessenvertretung.....	31
6.4	Situationsbewertung.....	33
6.5	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	34
7	Selbstbestimmtes Wohnen	36
7.1	Wohn- und Unterstützungssituation.....	38
7.2	Selbstbestimmte unterstützte Wohnformen	42
7.3	Situationsbewertung.....	45
7.4	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	46
8	Pflegebedarf	47
8.1	Ziel: Gemeindenaher Hilfemix statt Versorgungsquoten	47
8.2	Pflegebedürftigkeit.....	47
8.3	Entwicklung der Anzahl an Pflegebedürftigen.....	49
8.4	Pflegende Angehörige	50
8.5	Ambulante Pflege.....	52
8.6	Stationäre Angebote.....	55
8.7	Bedarfsentwicklung und gewünschter Hilfemix	57
8.8	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	59

9	Information	60
9.1	Ausgangssituation	60
9.2	Situationsbewertung	60
9.3	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.....	61
10	Weitere Gestaltung der Arbeit im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts	62
11	Handlungschancen der Kommunen des Landkreises.....	63
12	Zusammenfassung der Maßnahmen und Förderoptionen.....	67
13	Anhang: Hinweise auf gute Praxis	77
13.1	Quartiersnahe Angebote: Das Netzwerk SONG	77
13.2	Treffpunkte: Bürgerhäuser und Mehrgenerationenhäuser.....	77
13.3	Bürgerschaftliches Engagement.....	78
13.4	Wohnformen für Senioren	79
13.5	Beratungsangebot und zugehende Betreuung in Waldkraiburg	81
13.6	Seniorenbeirat Waldkraiburg	82
13.7	Generationengemeinde Amtzell.....	82

1 Grußwort des Landrates



Der deutsche Schauspieler Gustav Knuth hat einmal gesagt: "Alle wollen alt werden, aber keiner will alt sein!" Alt werden, alt sein – das sind Themen, die in öffentlichen Diskussionen meist kaum eine Rolle spielen. Niemand will gerne über das Alter, über sein Alter oder den eigenen Lebensabend sprechen. Trotzdem ist genau das Alter eines der zentralen Zukunftsthemen. Dank des medizinischen Fortschritts und den stark verbesserten Lebensbedingungen hat sich die Lebenserwartung der Menschen in den Industrieländern enorm verlängert. Die demographische Entwicklung weist eindeutig in eine Richtung: "Unsere Gesellschaft altert." Es ist daher bereits heute die zentrale Aufgabe von Kommunen, von Landkreisen, Städten und Gemeinden den älteren Generationen von morgen ein langes, selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen.

Bayernweit werden seit diesem Jahr in den Kommunen Seniorenpolitische Konzepte erstellt, um noch besser und differenzierter auf die Lebenslagen der älteren Menschen eingehen zu können. So hat auch der Landkreis Mühldorf eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die diese Konzepterstellung aktiv begleitete. Der Prozess umfasste neben einer Seniorenbefragung in allen 31 Städten und Gemeinden des Landkreises auch Experteninterviews oder Bürgergespräche zusammen mit kommunalen Vertretern, Experten und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Es ist für uns dringend an der Zeit, den älteren Menschen zuzuhören und sie nach ihren Bedürfnissen und Sorgen zu fragen. Aber auch die jüngere Generation stand im Blickfeld der Konzeptentwicklung, denn sie kann bereits heute aktiv ihre eigene Zukunft als zukünftige Seniorinnen und Senioren mitgestalten. An ihnen liegt es, die Weichen für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben im Alter zu stellen.

An dieser Stelle sind vor allem die Kommunen aufgefordert, die Lebensbedingungen für ältere Menschen optimal anzupassen bzw. zu gestalten. Die großen Zukunftsthemen wie Mobilität im Alter, die Schaffung einer seniorengerechten Versorgungsinfrastruktur oder die gesellschaftliche Teilhabe im Alter müssen jetzt dringend von den politisch Verantwortlichen innovativ und lösungsorientiert behandelt werden. Dabei ist es mir als Landrat des Landkreises Mühldorf a. Inn ein besonderes Anliegen, die Seniorenpolitik nicht isoliert zu sehen, sondern ein integriertes Konzept zu entwickeln, das den Menschen in seiner Gesamtheit in den Mittelpunkt stellt. Denn es geht bei einer verantwortungsbewussten Seniorenpolitik in erster Linie nicht ausschließlich um die ältere Generation. Im Mittelpunkt muss vielmehr das Miteinander der Generationen stehen. Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren bilden eine Einheit, die es von Seiten des Staates und der Kommunen intensiv zu fördern und zu unterstützen gilt.

Georg Huber
Landrat

2 Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis

Im April 2009 beschloss der Kreistag des Landkreises Mühldorf a. Inn, das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH mit der Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu beauftragen. Grundlage für diesen Beschluss ist Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), das vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Zunahme der Zahl älterer Menschen nicht nur die reine Bedarfsermittlung im pflegerischen Bereich vorsieht, sondern auch die Planung und Weiterentwicklung umfassender Versorgungs- und Teilhabestrukturen umfasst. Um eine Grundlage für eine bedarfs- und problemorientierte Planung zu schaffen, beinhaltet der Auftrag des Landkreises auch die Durchführung verschiedener Erhebungen der Bestands- und Bedarfslage in seniorenpolitisch relevanten Bereichen, deren Ergebnisse im hier vorliegenden Bericht dokumentiert werden. Er dient zusammen mit der im Rahmen des Projekts erstellten kleinräumigen Bevölkerungsprognose als Grundlage für die Entwicklung des angestrebten seniorenpolitischen Maßnahmenkatalogs für den Landkreis Mühldorf a. Inn.

Im Fokus der Auswertung stehen seniorenpolitisch relevante Bereiche, die die Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und pflegerische Versorgung älterer Menschen in ihrem räumlichen Bezug, ihrem sogenannten Quartier, betreffen.¹ Quartiere sind sozialraumorientierte geographische Einheiten, die nicht mit kommunalen Einheiten übereinstimmen müssen. Da die politischen Strukturen im Landkreis prägend sind, wird die Gliederung nach Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften für den nachfolgenden Bericht als tatsächlich soziale Nahumgebung der Mühldorfer Landkreisbevölkerung betrachtet. Bei Städten mit einer Mindestgröße von 10.000 Einwohnern kann es jedoch eventuell notwendig sein, die spätere Umsetzung der Maßnahmen stärker teilräumlich zu differenzieren².

¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009): Kommunale Seniorenpolitik, S. 15

² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009): Kommunale Seniorenpolitik, S. 40

3 Gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen

Der Landkreis Mühldorf a. Inn steht wie viele Landkreise und kreisfreie Städte vor großen Herausforderungen. Einer wachsenden Gruppe von Pflegebedürftigen stehen immer weniger junge Menschen gegenüber. Gab es im Jahr 2008 noch 5.217 über 80-Jährige im Landkreis, wird es im Jahr 2028 voraussichtlich 7.734 und im Jahr 2048 über 13.600 Menschen in dieser Altersgruppe im Landkreis geben. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird von aktuell ca. 3.500 auf nahezu 5.000 bereits in den nächsten 20 Jahren steigen. Da die meisten der in 20 Jahren zum Kreis der Hochaltrigen bzw. Pflegebedürftigen Zählenden bereits jetzt im Landkreis leben, kann man das Anwachsen dieser Gruppe gut vorhersagen.

Aus diesen Veränderungen ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen:

- Wo werden sie gepflegt? Zu Hause oder in Heimen?
- Werden Angehörige oder andere nichtberufliche Helfer überhaupt zur Verfügung stehen, bzw. zur Übernahme von Pflegeverpflichtungen in der Lage oder bereit sein? Bis heute werden rund 70 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Und von diesen zu Hause versorgten Pflegebedürftigen wurden in der Vergangenheit die meisten ohne jegliche berufliche Hilfe versorgt – nämlich rund 65 Prozent – mit den bekannten Belastungen und Verzichten.
- Können wir auch künftig damit rechnen, dass Pflegebedürftige in diesem enormen Umfang von Angehörigen versorgt werden? Oder brauchen wir mehr professionelle Hilfen und was für Hilfen sollten das sein?
- Welche Infrastrukturen brauchen wir, um Pflegenden zu unterstützen?
- Wie können wir dem gesellschaftlichen Zerfall entgegenwirken?
- Wie gelingt es uns, mehr Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement im Pflegesektor zu mobilisieren?
- Wie können wir Pflegebedürftigkeit verhindern oder hinausschieben?
- Und natürlich müssen wir auch fragen, wie denn die Sicherung einer mit dem Begriff der Selbstbestimmt- und Vornehmheit zu vereinbarenden Versorgung von Pflegebedürftigen überhaupt finanzierbar ist. Wie würde es mit der Finanzierbarkeit aussehen, wenn wir nicht mehr davon ausgehen könnten, dass ein so großer Anteil der Pflegebedürftigen zu Hause und ohne berufliche Hilfe versorgt wird?³

In diesem Rahmen wird zunehmend die Frage gestellt, wie durch gemeindenahe quartiersbezogene Konzepte länger die Eigenständigkeit der älteren Generation (verbunden mit einer geringeren Pflegebedürftigkeit) erhalten bleiben kann. Mit einer fordernden und fördernden Umgebung kann Pflegebedürftigkeit tlw. vermindert oder hinausgezögert werden.

³ Fragensammlung zitiert nach: Netzwerk: Soziales Neu gestalten (Hrsg.) (2006): Demografischer und Sozialer Wandel: zentrale Leitlinien für eine gemeinwesenorientierte Altenhilfepolitik und deren Bedeutung für soziale Organisationen. Policy-Paper, S. 5

Der demographische Wandel hat aber neben dem rein quantitativen Anstieg der Zahl der Älteren und Hochaltrigen noch eine ganze Reihe weiterer Effekte: So wird es eine Zunahme von Einpersonenhaushalten geben. Die Anzahl der potentiellen Helfer aus dem familiären Umfeld wird schrumpfen. So sinkt das Pflegepotential⁴ von ca. 0,60 über 0,39 im Jahr 2028 auf 0,28 im Jahr 2058. D.h. selbst wenn ebensoviele wie heute bereit sein würden, aus dem familiären Umfeld Pflege zu leisten, würde das eine Halbierung der Pflegebeteiligung bis zum Jahr 2058 bedeuten. Zunehmen wird (vor allem in den Städten) die Anzahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund und die Zahl älterer Menschen mit Behinderung.

Neben den rein demographischen Veränderungen befindet sich unsere Gesellschaft aber auch in einem sozialen Wandel. Auch aus diesem Grund wird die Zahl der Einpersonenhaushalte weiter zunehmen. Die Haushaltsformen und Typen werden sich ebenso wie die Partnerschaftsbiographien weiter ausdifferenzieren. Die Pflegebereitschaft wird bei zunehmender Erwerbstätigkeitsquote immer deutlicher von passenden Verknüpfungsmöglichkeiten der Erwerbstätigkeit und der Pflege abhängen.

Auch wenn der Gesundheitszustand der nachrückenden Altersgruppen sich voraussichtlich deutlich günstiger entwickeln wird als bei den jetzigen Älteren und Hochaltrigen, wird durch die weiterhin (wenn auch im geringeren Maße) steigende Lebenserwartung ein Alter erreicht, in dem eine höhere Quote von demenziellen Erkrankungen betroffen ist. Aktuell ist bei den über 90-Jährigen ca. jeder Dritte von Erkrankungen aus diesem Formenkreis betroffen.

Gravierende Auswirkungen wird auch die finanzielle Situation der Älteren Generation haben. Bei real sinkenden Rentenniveaus wird der Eigenvorsorge eine zunehmende Bedeutung zukommen. Auch finanziell erträgliche Versorgungslösungen werden daher immer wichtiger.

Da man insgesamt aufgrund des sinkenden Pflegepotentials wohl bereits froh sein kann, wenn sich die familiären Beiträge zur Pflege nicht drastisch vermindern, ergeben sich auf der lokalen Ebene Herausforderungen für die Pflege:

- Herstellung und Förderung der besseren Vereinbarkeit von häuslicher Familienpflege und Erwerbstätigkeit
- Hauswirtschaftliche Dienste für ältere Menschen und Familien gleichermaßen
- Hilfen für Mensch mit Behinderungen
- Beratungs- und Vermittlungsdienste
- Aufbau von Case-Management-Strukturen
- Differenzierte Wohn- und Hilfsangebote für alleinstehende/alleinlebende, vor allem sehr alte Menschen
- Angebote und Dienste zur Kompensation von demographisch bedingt verminderten Netzwerkressourcen (z.B. im Bereich von Kommunikation und Kontaktsicherung)
- Unterstützung der selbständigen Lebensführung chronisch kranker Menschen
- Ausbau und Weiterentwicklung von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, insbesondere von Demenz

⁴ Verhältnis der möglichen Pflegenden zu den Gepflegten.

- Ausbau und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Dienste für Familien und andere Lebensgemeinschaften mit hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen
- Unterstützung helfender und/oder pflegender Angehöriger
- Aufbau und Weiterentwicklung der Hospizarbeit, insbesondere im ambulanten Bereich
- Interkulturelle Öffnung der Leistungsträger und -angebote
- Aus- und Aufbau einer Altenhilfestruktur für ältere Migranten und Migrantinnen
- Institutionalisierte ‚demographiesensible‘ Fort- und Weiterbildung⁵

⁵ Auflistung zitiert nach: Netzwerk: Soziales Neu gestalten (HRSG.) (2006): Demografischer und Sozialer Wandel: zentrale Leitlinien für eine gemeinwesenorientierte Altenhilfepolitik und deren Bedeutung für soziale Organisationen. Policy-Paper, S. 7

4 Methodik und Datengrundlage

Um einen umfassenden Überblick über die seniorenpolitische Situation im Landkreis Mühldorf a. Inn zu gewinnen und möglichst viele Perspektiven einzubeziehen, wurde auf eine Mischung aus quantitativen (weitgehend standardisierten) und qualitativen (nicht standardisierten) Erhebungsformen sowie verschiedene Befragungsobjekte zurückgegriffen. Zu den rein qualitativen Erhebungsformen sind die Interviews mit Experten und die Intensivinterviews mit Betroffenen spezieller Zielgruppen zu rechnen, zudem die Diskussionrunden während der Bürgergespräche in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises. Die Bestandserhebungen der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen sowie der Kommunen erfolgten dagegen teil-, die Befragung der älteren Generation vollstandardisiert. Allen an den Erhebungen Beteiligten gilt unser Dank für ihre Teilnahmebereitschaft und Unterstützung.

4.1 Experteninterviews

Zunächst wurden insgesamt elf Experteninterviews geführt, um einen Überblick und fachliche Einschätzungen zur seniorenpolitischen Situation im Landkreis Mühldorf a. Inn zu gewinnen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der klassischen Altenhilfe, dem Bereich der Beratung, Begleitung und Seelsorge, dem freiwilligem Engagement und dem Thema ‚Kommunale Infrastruktur‘.

4.2 Befragung der älteren Generation

Unter der Überschrift ‚Die Zukunft der älteren Generation – Wie wollen wir im Landkreis leben?‘ wurde eine repräsentativen Befragung der älteren Generation durchgeführt, die über Probleme, Bedarfe, Ideen und Vorstellungen sowie die Lebenssituation der Bevölkerung Auskunft gibt. Die Versendung des standardisierten Fragebogens erfolgte an eine Stichprobe von rund 9.600 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mühldorf a. Inn ab einem Alter von 50 Jahren, deren Adressen zufällig aus den Melderegistern der Kommunen gezogen worden waren. Insgesamt beteiligten sich in dieser Zeit 2.620 Befragte an der Studie, was einer Rücklaufquote von 27 Prozent entspricht.

Um einen Überblick über die grundlegenden Antwortverteilungen der Befragten zu gewährleisten, wurde ein ausführlicher Landkreis-Tabellenband sowie einfache Häufigkeitsverteilungen darstellende kommunale Tabellenbände erstellt. Ein methodenübergreifende Analysebericht beinhaltet hauptsächlich ausgewählte multivariate Analysen, die bezüglich der betrachteten Themenbereiche auffällig und ausschlaggebend sind.

4.3 Bestandserhebungen

Um den Bestand und die Bedarfsentwicklung im Bereich der Altenhilfe und der Seniorenarbeit abschätzen zu können, wurden im Februar und März 2010 die (teil-) stationären Einrichtungen und die ambulanten Dienste mit Sitz im Landkreis Mühldorf a. Inn anhand eines schriftlichen Fragebogens um Auskünfte zu Personal- und Kundenstruktur, Einsatz- bzw. Einzugsgebiet, Leistungsangebot, Kooperationen sowie Einschätzungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Angebote, zu aktuellen Problemen und zukünftigen Entwicklungen gebeten. Alle

zwölf im Landkreis ansässigen Träger ambulanter Dienste⁶ und 16 von 17 (teil-)stationären⁷ Einrichtungen beteiligten sich an der Erhebung, der Rücklauf liegt somit bei 100 bzw. 94 Prozent.

Zudem wurde ein Fragebogen für die Städte, Märkte und Gemeinden konzipiert, der die Bereiche ‚Altenhilfe‘, ‚Infrastruktur‘ und ‚Freiwilliges Engagement‘ sowie Einschätzungen zu aktuellen Problemen und zukünftigen Entwicklungen abdeckte. Mit Ausnahme der Gemeinden Lohkirchen und Niedertaufkirchen, die leider ihre Auskunft verweigerten, nahmen im ersten Quartal 2010 alle Kommunen des Landkreises an der Erhebung teil. Der Rücklauf lag somit bei 94 Prozent.

4.4 Bürgergespräche

Ein entscheidender Aspekt des Planungsprozesses ist die Einbindung der Kommunen als lokale Gestalter im sozialen Bereich. Zudem sind Lebensumwelt und Alltagsrealität der Bürger im Landkreis Mühldorf a. Inn hauptsächlich von ihrem näheren Umfeld geprägt, so dass im Rahmen von 14 sogenannten Bürgergesprächen⁸ das Anliegen eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, die Veränderung der sozialen Bedingungen im Zuge des demographischen Wandels sowie die lokalen Ergebnisse der Bevölkerungsprognose und der Befragung der älteren Generation in die Einzelgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften getragen wurden.

Bestandteil dieser Bürgergespräche war auch eine Diskussion der lokalen Probleme und potentiellen oder bereits umgesetzte Lösungen in den Bereichen ‚Engagement‘, ‚Wohnen‘, ‚Infrastruktur‘ und ‚Gesundheit und Pflege‘. Die Ergebnisse dieser Diskussionen fließen in die Bestandsbewertung und die Bedarfsaussagen zu den jeweiligen Themenbereichen ein.

4.5 Intensivinterviews

Im Laufe des Planungsprozesses wurde offenbar, dass Interessen besonderer Zielgruppen aufgrund ihrer begrenzten Teilhabemöglichkeiten intensiver einbezogen werden müssen. Aus diesem Grund wurden zwei pflegende Angehörige und drei Angehörige von Demenzerkrankten in Intensivinterviews zu ihrer Lebenssituation, ihren spezifischen Problemlagen und Bedürfnissen sowie ihren Vorstellungen für eine optimale Unterstützung ihrer Pfllegetätigkeit bzw. für eine optimale Versorgung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen befragt. Darüber hinaus wurden Experten aus dem Bereich der häuslichen Pflege einbezogen, um einen übergreifenderen, organisatorischen Einblick zu erhalten.

Um die Bedingungen gesellschaftlicher Teilhabe der älteren Generation näher zu beleuchten, wurden darüber hinaus Intensivinterviews mit Vertretern der bürgerschaftlichen, kirchlichen und politischen Seniorenarbeit geführt.

⁶ Im Falle des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) werden alltagspraktische Hilfen über den Kreisverband Mühldorf angeboten, die ambulanten Pflegeleistungen jedoch über den Kreisverband Altötting, da nur mit diesem Kreisverband ein Versorgungsvvertrag für ambulante Pflege nach §72 SGB XI besteht.

⁷ Zwei Fachpflegeeinrichtungen ohne allgemeine Pflegeplätze wurden nicht mit einbezogen.

⁸ Neben Einzelterminen in größeren Gemeinden fanden Gemeinschaftstermine für Verwaltungsgemeinschaften und Zusammenschlüssen von zwei bis max. vier kleineren Einzelgemeinden statt. Nur die Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach lehnte die Ausrichtung eines Bürgergesprächs ab.

4.6 Prozesssteuerung und inhaltlicher Austausch

Für die Steuerung des Planungsprozesses wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die zentrale Fachvertreter, Vertreter der Gemeinden und Kreispolitik, der Wohlfahrtsverbände, der Verwaltung und Seniorenbeauftragte in sieben Sitzungen in den Planungsprozess einbezog.

Mit den Kommunen wurden die Erkenntnisse der Bevölkerungsprognose im Rahmen einer eigens dafür angesetzten Bürgermeisterdienstbesprechung und einem Werkstattgespräch im Juli 2010 diskutiert. Ein weiteres Werkstattgespräch, zu dem vor allem Vertreter aus Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen eingeladen waren, sich bzgl. neuer Wohnformen und der Engagementförderung zu informieren, fand im April 2010 statt.

Zusammen mit dem Verein Mühldorfer Netz wurde eine Exkursion zu verschiedenen Projekten in Baden-Württemberg vereinbart, die dankenswerterweise von Herrn Raab über die Schule für Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten organisiert und begleitet wurde. Im Mittelpunkt der Exkursion standen Projekte und Gemeinden mit vorbildlichen Umsetzungen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements oder der Unterstützung und Gestaltung der Infrastruktur für die ältere Generation.

Der Planungsprozess wurde zudem projektbegleitend durch eine extra eingerichtete Webseite transparent gemacht (www.spgk-mue.basis-institut.de).

5 Infrastruktur (Verkehr/Nahversorgung)

Ein wichtiges seniorenpolitisches Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur. Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Ältere weiterhin zu Hause wohnen, sich versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Sie kommt beispielsweise auch Familien mit Kindern zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei. Nachfolgend wird daher auf die Situation des Landkreises Mühldorf a. Inn im Hinblick auf die eng zusammenhängenden Aspekte der Nahversorgungs- und der Verkehrsinfrastruktur näher eingegangen. Da diesbezügliche Unterschiede zwischen den Kommunen auf deren Größe zurückzuführen sind, wurden diese für die Interpretation der Ergebnisse aus Gründen der Übersichtlichkeit je nach Einwohnerstärke in vier Gemeindetypen eingeteilt:

- Große Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern: Waldkraiburg, Mühldorf a. Inn, Haag i. OB, Neumarkt-St. Veit und Ampfing
- Mittlere Kommunen mit 2.000 bis unter 5.000 Einwohnern: Kraiburg a. Inn, Gars a. Inn, Schwindegg, Polling, Mettenheim, Buchbach, Aschau a. Inn, Obertaufkirchen und Heldenstein
- Kleine Kommunen mit unter 2.000 Einwohnern: Maitenbeth, Rechtmehring, Unterreit, Reichertsheim, Oberbergkirchen, Taufkirchen, Niedertaufkirchen, Kirchdorf, Niederbergkirchen, Egglkofen, Zangberg, Rattenkirchen, Erharting, Schönberg, Oberneukirchen, Jettenbach und Lohkirchen

5.1 Nahversorgungsinfrastruktur

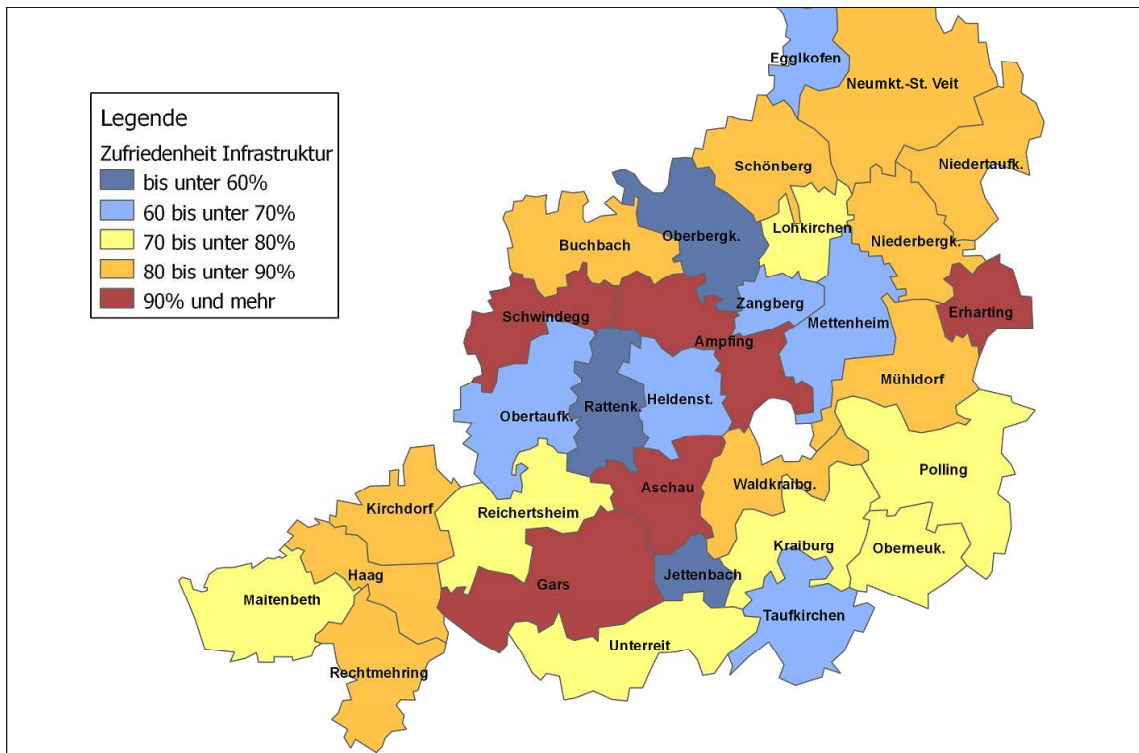
Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Nahversorgung ist für viele Städte, Märkte und Gemeinden eine große Herausforderung. Der Einzelhandel zieht sich aus vielen Orten zurück, weil die örtliche Nachfrage für große Verkaufseinheiten zu gering ist und er sich gegenüber der Konkurrenz durch große Supermärkte und günstige Discounter nicht mehr behaupten kann. Auch die ärztliche Versorgung ist gerade in ländlichen Gemeinden zunehmend lückenhaft. Um im Alter trotz Mobilitätseinschränkungen möglichst selbständig leben zu können, benötigen ältere Menschen jedoch wohnortnahe Lösungen. Um einschätzen zu können, was die Generation 50+ in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises am meisten vermisst, wurde dies in der Befragung der älteren Generation abgefragt. Natürlich sind große Kommunen im Hinblick auf ihr Infrastrukturangebot meist relativ gut ausgestattet, weil dort eine Bündelung von Infrastrukturangeboten leichter möglich ist. Daher werden dort folgerichtig auch weniger Versorgungsmängel von den befragten Bürgern benannt (vgl. Tabelle 1): In großen Kommunen des Landkreises wird die Versorgung mit Supermärkten oder Fachärzten von den Befragten als gut empfunden. Mittlere Gemeinden haben dagegen bereits Defizite bei zentraleren Nahversorgungseinrichtungen, die von den Befragungsteilnehmern in ihrer näheren Umgebung vermisst werden. Unter den am häufigsten genannten Einrichtungen, die der älteren Generation fehlen, sind meist Apotheken und Allgemeinärzte, aber auch Lebensmittel- und andere Geschäfte. In den kleinen Gemeinden konzentriert sich die Wahrnehmung von Infrastrukturmängeln auf Apotheken, Allgemeinärzte sowie Postfilialen bzw. Paketannahmestellen.

Tabelle 1: von Bürgern in der Befragung benannte Infrastrukturmängel

	Einrichtungen (Top 3)	Anteil Unzufriedene		Einrichtungen (Top 3)	Anteil Unzufriedene
Ampfing	Augenarzt, Behörden	26%	Niederbergkirchen	Allgemeinarzt	58%
	andere Fachärzte	25%		Supermarkt	48%
	Bankfiliale	24%		Apotheke	43%
Aschau a. Inn	Supermarkt	37%	Niedertaufkirchen	Apotheke	70%
	Augenarzt	31%		Allgemeinarzt	69%
	andere Geschäfte	29%		Behörden	50%
Buchbach	andere Geschäfte, Augenarzt	51%	Oberbergkirchen	Allgemeinarzt	74%
	Allgemeinarzt	47%		Café/Gaststätte	45%
	Apotheke	46%		Lebensmittelgeschäft	32%
Egglkofen	Allgemeinarzt	74%	Oberneukirchen	Allgemeinarzt	75%
	Post	71%		Apotheke	72%
	Apotheke	66%		Post	59%
Erharting	Bankfiliale	68%	Obertaufkirchen	Apotheke	61%
	Apotheke	57%		Allgemeinarzt	60%
	Allgemeinarzt	54%		Lebensmittelgeschäft	53%
Gars a. Inn	Post	58%	Polling	Apotheke	60%
	Allgemeinarzt	54%		Allgemeinarzt	50%
	Apotheke	49%		Lebensmittelgeschäft	39%
Haag i. OB	Internist	64%	Rattenkirchen	Post	74%
	andere Fachärzte	57%		Allgemeinarzt	66%
	Supermarkt	37%		Apotheke	64%
Heldenstein	Allgemeinarzt	74%	Rechtmehring	Allgemeinarzt	71%
	Apotheke	63%		Post	62%
	Supermarkt	47%		Apotheke	59%
Jettenbach	Lebensmittelgeschäft	84%	Reichertsheim	Allgemeinarzt	70%
	Allgemeinarzt	79%		Apotheke	56%
	Post	58%		Friseur	35%
Kirchdorf	Lebensmittelgeschäft	63%	Schönberg	Bankfiliale	56%
	Allgemeinarzt	58%		Post	55%
	Apotheke	51%		Allgemeinarzt	54%
Kraiburg a. Inn	Supermarkt	49%	Schwindegg	andere Fachärzte	35%
	andere Geschäfte	33%		Augenarzt	33%
	Bücherei	26%		Allgemeinarzt	28%
Lohkirchen	Apotheke	75%	Taufkirchen	Allgemeinarzt	70%
	Allgemeinarzt	57%		Apotheke	65%
	Post	53%		Post	64%
Maitenbeth	Apotheke	79%	Unterreit	Lebensmittelgeschäft	73%
	Zahnarzt	57%		Allgemeinarzt	71%
	Supermarkt	51%		Apotheke	66%
Mettenheim	Apotheke	58%	Waldkraiburg	andere Fachärzte	30%
	Allgemeinarzt	43%		Allgemeinarzt	27%
	Lebensmittelgeschäft	31%		Supermarkt, Augenarzt	25%
Mühldorf a. Inn	Supermarkt	35%	Zangberg	Allgemeinarzt	60%
	Post	27%		Post	47%
	Allgemeinarzt	25%		Apotheke	40%
Neumarkt-St. Veit	andere Fachärzte	44%	Zelleinträge: Top-3-Anteilswerte der kombinierten Angaben zum empirischen und normativen Infrastrukturangebot		
	Augenarzt, Internist	43%	Datenquelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a. Inn		
	Supermarkt	29%			

Wie erwartet gilt: Je größer die Gemeinde, desto weniger Defizite in der Nahversorgungsinfrastruktur und desto zufriedener meist auch die Einwohner. Interessant ist jedoch, dass die Befragten aus den drei Städten des Landkreises seltener zufrieden sind als die aus den großen und mittelgroßen Gemeinden Ampfing, Aschau a. Inn, Gars a. Inn, Schwindegg und dem mit gut 900 Einwohnern vergleichsweise kleinen Erharting (vgl. Abbildung 1). Dies kann in den großen Kommunen auch daran liegen, dass zwar entsprechende Infrastruktur prinzipiell in der Stadt vorhanden ist, diese sich aber weitläufiger im Stadtgebiet verteilt bzw. in Stadtrandlagen konzentriert und so für die ältere Generation schwer erreichbar ist. In Kraiburg a. Inn und Mettenheim ist die ältere Generation vor allem mit den Einkaufsmöglichkeiten unzufrieden. Schließlich fällt auch auf, dass man in Oberbergkirchen weit vor allen anderen Angeboten einen Allgemeinarzt in der Nähe vermisst, was vornehmlich für die relativ hohe Unzufriedenheit verantwortlich ist⁹. Auch in Rattenkirchen und Jettenbach reiht man sich in die Kategorie mit den wenigsten zufriedenen Einwohnern ein.

Abbildung 1: Anteil der mit der Nahversorgungsinfrastruktur zufriedenen Einwohner



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a. Inn

In den Bürgergesprächen und Experteninterviews wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass Infrastruktureinrichtungen wie Ärzte, kleine Geschäfte und Einrichtungen wie Bank- oder Postfilialen neben der reinen Versorgung der Menschen eine wichtige soziale Komponente haben. Lösungen wie Gesundheitszentren, Medikamentenbringdienste und Internet-

⁹ Zwischen der Nachfrage nach einer Nahversorgung mit einem Allgemeinarzt und der Infrastrukturzufriedenheit besteht in Obertaufkirchen im Vergleich mit dem Einfluss der Nachfrage nach anderen Einrichtungen der höchste univariate Zusammenhang (Zusammenhangsmaß 0,560).

angebote können diese persönlichen Beziehungen zu Ärzten und anderen Patienten bzw. Angestellten und anderen Kunden nur bedingt oder gar nicht befördern. Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es jedoch bereits Lösungen, die sowohl wohnortnahe Versorgung als auch Sozialkontakte ermöglichen. Die kommunalen Bestandserhebungen und Bürgergespräche ergaben, dass bereits in drei Gemeindeteilen so genannte ‚Dorfläden‘ existieren bzw. im Aufbau begriffen sind. Bereits seit 2000 betreibt Mittergars (Gars a. Inn) seinen Dorfladen als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, für die fast alle Dorfhaushalte Anteile gezeichnet haben.¹⁰ 2003 eröffnete der Dorfladen in Ramsau (Reichertsheim), der von den Ramsauer Bürgern als eingetragene Genossenschaft betrieben wird und sogar eine SB-Bankfiliale sowie ein Stehcafé unter seinem Dach vereint. Auch in Mettenheim bemüht man sich um den Aufbau eines ähnlichen Dorfladenkonzepts¹¹. Anfang Juni 2010 wurde die zugrundeliegende Genossenschaft beim Registergericht angemeldet, die Eröffnung ist für Ende 2010 geplant. Allen gemein ist die regionale Ausrichtung der Produktpalette, so dass Dorfläden nicht nur aus sozialer und infrastruktureller Perspektive vorteilhaft sind (siehe dazu auch Kapitel 6.2), sondern auch regionale Erzeuger und weiterverarbeitende Betriebe wirtschaftlich davon profitieren.

Auch kann für regionale Einzelhändler profitabel sein, die Bedürfnisse der älteren Generation im Landkreis, die in den nächsten 20 Jahren um 40 Prozent anwachsen wird, verstärkt zu berücksichtigen. Zum einen besteht die Möglichkeit, Produkte via Bringdienst in Haushalte zu liefern, zum anderen können ‚Mobile Läden‘ die Versorgung infrastrukturellschwacher Gemeindeteile übernehmen. Ein Beispiel dafür findet sich in Reichertsheim: Der ortsansässige Bäcker bringt sonntags frisches Brot und anderes Gebäck zum Ende des Gottesdienstes zur Kirche, also einem gemeinsamen Treffpunkt. Dabei handelt es sich – wahrscheinlich auch aufgrund der Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen – um ein Angebot, das stärker angenommen wird als Haustür-Bringdienste von Einzelhändlern. Diese existieren laut Auskunft der Gemeinden (Stand: Juni 2010) bereits in den Kommunen Ampfing (Bäcker), Haag i. OB (Metzger, Milchlieferant, Bio-Lebensmittelgeschäft, Apotheke), Kraiburg a. Inn (Fußpflege), Maitenbeth (Apotheke), Mühldorf a. Inn (Apotheke, Bäcker, Lebensmittel), Reichertsheim (Dorfladen) und Schönberg (Bäcker, Apotheke).¹²

Im Schnitt nutzen nur 2 Prozent der befragten älteren Einwohner sowohl Bringdienste allgemein als auch Medikamentenbringdienste im Besonderen. Gerade bei den 80-Jährigen und älteren ist bezeichnend, dass zwar 56 Prozent die angebotene Serviceleistung der Apotheken und 44 Prozent die vorhandenen Bringdienste generell kennen, aber nur jeder dritte überhaupt in Betracht zieht, sie zu nutzen. Bei den jüngeren Altersgruppen dürfte der Bedarf an Bringdiensten natürlich noch nicht mit entsprechender Dringlichkeit gegeben sein, dennoch kennen nicht nur deutlich mehr 50- bis unter 60-Jährige, nämlich 75 Prozent, die lokalen Bringdienste, die Akzeptanz in dieser Altersgruppe ist auch doppelt so hoch wie bei den Hochbetagten! Hier findet aktuell also eine Verschiebung des Konsumverhaltens statt. Bringdienste werden von den Jüngeren innerhalb der älteren Generation deutlich besser angenommen.

¹⁰ Vgl. Dorfgemeinschaft Mittergars (2010): Unser Dorfladen, auf: <<http://www.mittergars.de>>, 07.06.2010

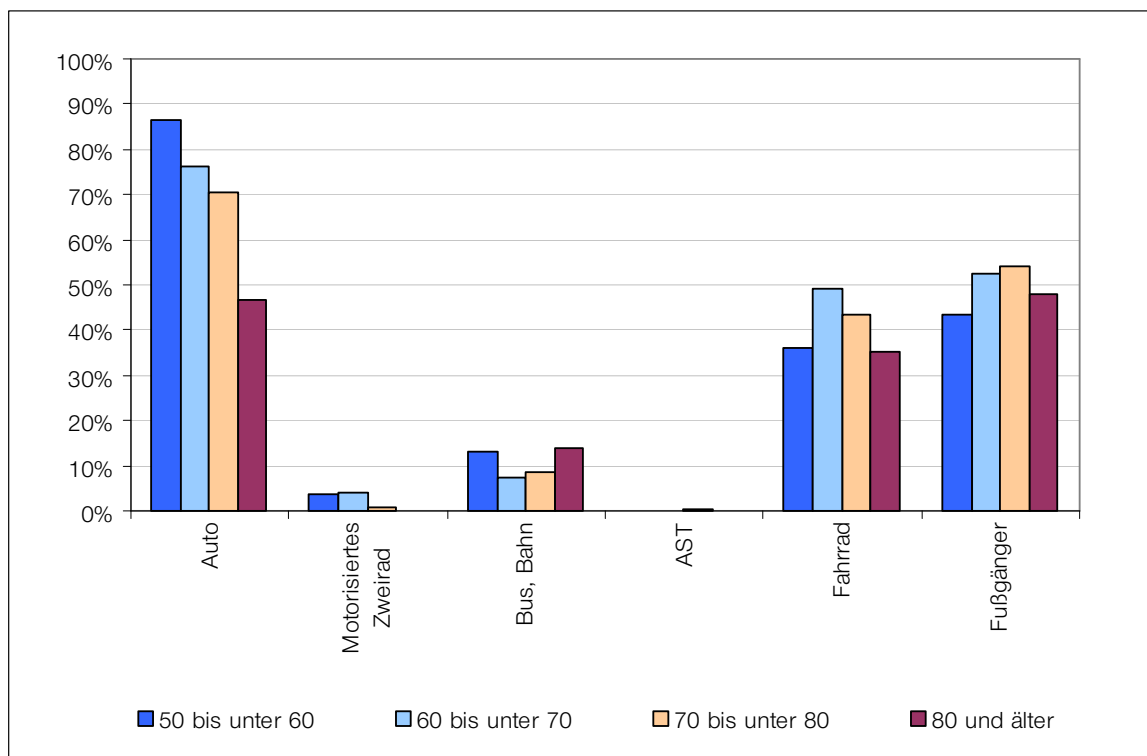
¹¹ Vgl. Dorfladen Mettenheim eG (2010): Home, auf <<http://www.dorfladen-mettenheim.de>>, 07.06.2010

¹² Es ist zu vermuten, dass auch in anderen Gemeinden Bringdienste von Einzelhändlern angeboten werden, diese aber durch die kombinierten Erhebungen und Recherchen im Rahmen des Planungsprozesses zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept dennoch nicht erfasst werden konnten. Sicherlich ein Indiz dafür, dass diese in der Bevölkerung schlicht nicht hinreichend bekannt sind.

5.2 Verkehrsinfrastruktur

Neben wohnortnahen Lösungen der Nahversorgung ist zudem entscheidend, die Mobilität der älteren Generation aufrechtzuerhalten und die Erreichbarkeit regionaler Zentren mit ausgeklügelten Verkehrsinfrastrukturangeboten zu erhöhen. Viele ältere Menschen fahren nicht mehr selbst Auto, sondern legen viele Wege nach Möglichkeit verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück. Dies zeigt sich auch am Nutzungsverhalten der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a. Inn (vgl. Abbildung 2). Für häufige Erledigungen nutzen vor allem Hochbetagte deutlich seltener das Auto. Soweit die Gesundheit es noch zulässt, nimmt man ab einem Alter von 60 Jahren eher das Fahrrad oder geht zu Fuß. Öffentliche Verkehrsmittel werden im Schnitt nur von jedem Zehnten regelmäßig genutzt, Anrufsammeltaxis (AST) spielen überhaupt keine Rolle. Dies ist jedoch nicht verwunderlich, da das einzige Anrufsammeltaxi auf der Route Bahnhof Mühldorf a. Inn – Oberflossing – Starkheim – Bahnhof Mühldorf a. Inn verkehrt und vornehmlich auf Berufspendler ausgerichtet ist.

Abbildung 2: Häufige Verkehrsmittelnutzung im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Alter



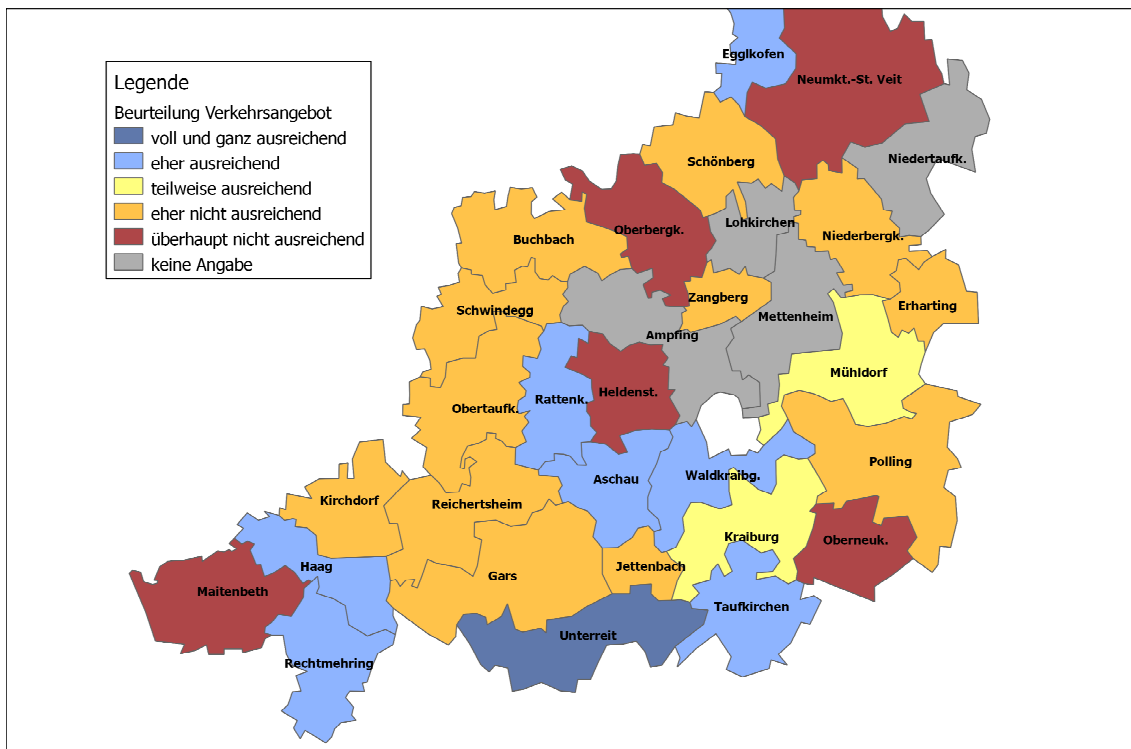
Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a. Inn

Fehlen vor allem in kleineren Gemeinden mit mangelnder Nahversorgungsinfrastruktur Möglichkeiten, sich zwischen Ortsteilen und Ortszentrum fortzubewegen oder die Einkaufsmöglichkeiten im nächsten regionalen Zentrum zu erreichen, hat dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die Lebensqualität älterer Menschen. Um sich selbständig versorgen zu können und am sozialen Leben teilzunehmen, ist diese Bevölkerungsgruppe deshalb in be-

sonderem Maße auf ein gut funktionierendes Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angewiesen.

In der lokalen Bestandserhebung wurden die Kommunen des Landkreises um eine Einschätzung ihrer Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gebeten – und zwar sowohl gemeindeintern als auch gemeindeübergreifend. Die stark variiierenden Ergebnisse können den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden.

Abbildung 3: Beurteilung der gemeindeinternen Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln



Quelle: BASIS-Institut (2009): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Mühldorf a. Inn. Lokale Bestandserhebung: Leben im Alter

Neben den Einschätzungen der Gemeinden stellt sich die Frage, was die älteren Einwohner selbst über die ÖPNV-Anbindung denken. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, ob die Distanz zur nächsten Bushaltestelle auch für ältere, mobilitätseingeschränkte Personen gut bewältigt werden kann. Es zeigt sich, dass dies abseits der großen Gemeinden – vor allem im nördlichen und südlichen Landkreis – jedoch deutlich seltener der Fall ist.

Neben den Busverbindungen ist der Anschluss an das Schienennetz entscheidend. Im Landkreis Mühldorf a. Inn ist insgesamt ein relativ dichtes Angebot an Bahnstationen vorhanden, allerdings werden nur die Bahnhöfe in den regionalen Zentren im engen Zeittakt bedient, die ländlicher gelegenen Bahnhöfe dagegen deutlich seltener. Für ältere Menschen sind durch Umsteigen zeitaufwändige Verkehrsverbindungen häufig nicht zumutbar, da mehrfaches Umsteigen, sehr lange Wartezeiten und unregelmäßige Fahrzeiten z.B. das selbständige Wahrnehmen eines Arzttermins ohne eigenes Auto fast unmöglich machen.

Da die Taktfrequenz der Bahnen abseits der Hauptverkehrslinien durch Kommunen nur begrenzt beeinflusst werden kann, sofern die Wirtschaftlichkeit zusätzlicher Verbindungen nicht für sich spricht, gilt es also, innovative ergänzende Lösungen zu finden und den Aufbau von angepassten Transportangeboten und Bringdiensten zu unterstützen. So können auf weniger frequentierten Routen auf Anregung der Gemeinde hin private Verkehrsunternehmen mithilfe von Sammeltaxis das ÖPNV-Angebot mit vertretbarem Kostenaufwand erweitern, wie dies auf der Route Bahnhof Mühldorf a. Inn – Oberflossing – Starkheim – Bahnhof Mühldorf a. Inn bereits 2004 geschehen ist. Generell ist jedoch zu beachten, dass sich das Angebot nicht nur auf Werktage und die für Berufspendler wichtigen Hauptverkehrszeiten beschränkt.

Eine weitere Kompensationsmöglichkeit für Defizite im klassischen Nahverkehrsangebot ist die Einrichtung von Bürgerbussen oder Gemeindeautos. Ein derartiges Angebot bestand beispielsweise in Heldenstein bis vor einigen Jahren, musste aber aufgrund des hohen Alters des gemeinschaftlich genutzten Wagens eingestellt werden. Zudem bietet die Marktgemeinde Haag i. OB einen kostenlosen Busfahrdienst an, der Senioren und Behinderte zu den lokalen Einkaufszentren fährt. Ein weiteres Beispiel für eine Form von Bürgerbus findet sich in Kraiburg a. Inn: Die dortige Senioren- und Behindertenbeauftragte bietet mithilfe eines von einer Nachbargemeinde geliehenen Kleinbusses eine Mitfahrgelegenheit zu Großereignissen wie Volksfesten an. Seit Juli 2010 gibt es zudem ein so genanntes Generationenmobil beim Haus der Begegnung in Mühldorf a. Inn, mit dem Zivildienstleistende der AWO Fahrdienste für Jung und Alt erledigen. Auch können die im Landkreis verkehrenden Schulbusse vielfach auch als reguläre öffentliche Nahverkehrsmittel genutzt werden. Bei diesen ist aber problematisch, dass die Einstiege häufig nicht behindertengerecht ausgelegt und die Busse vielfach voll besetzt sind, was die Mitfahrmöglichkeit von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, erschwert.

Teilweise kann es auch für regionale Einzelhändler rentabel sein, selbst einen Fahrdienst für Einkäufe einzurichten. Ein Beispiel dafür findet sich erneut in Kraiburg a. Inn: Der Inhaber des dortigen Edeka-Marktes bietet bei Bedarf einen kostenlosen Fahrdienst zu seinem Laden an.

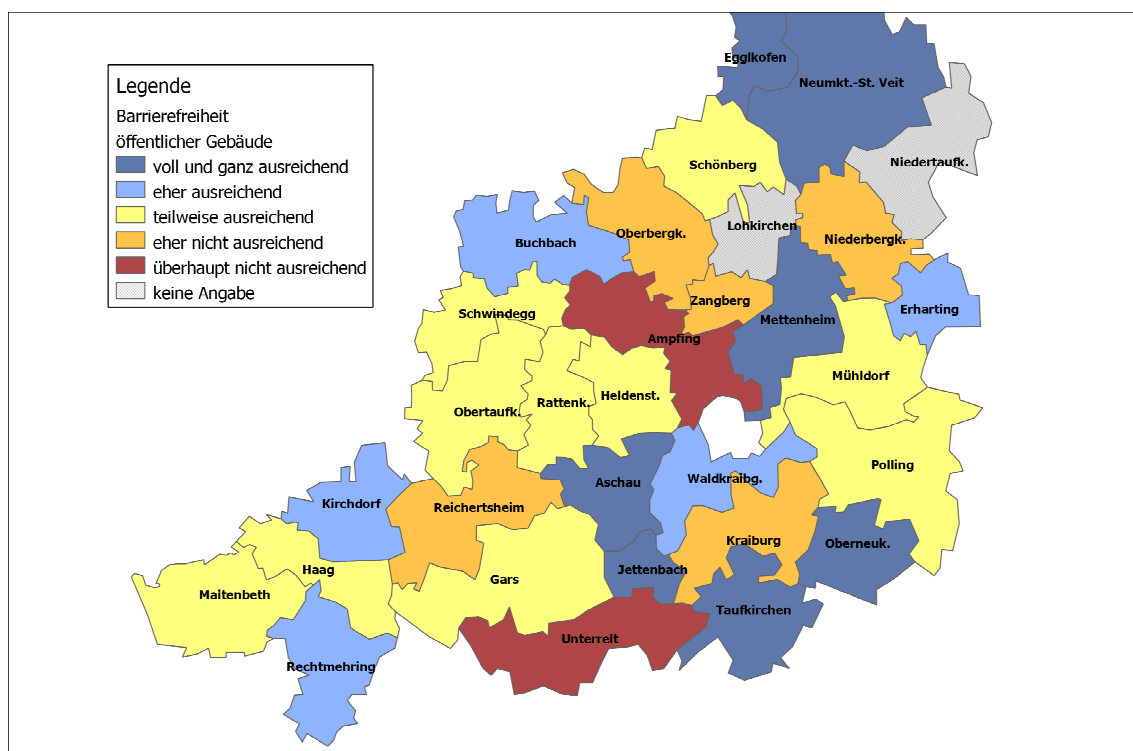
Eine Ergänzungsmöglichkeit des bestehenden Nahverkehrsangebots, die zusätzlich eine besondere soziale Komponente hat, sind ehrenamtliche Fahr- und Begleitedienste bzw. Mitfahrbörsen. Sie ermöglichen älteren Menschen individuell und kostengünstig den Besuch von Arztpraxen, Einrichtungen des täglichen Bedarfs und Behörden und gleichzeitig den persönlichen Kontakt zu Menschen aus ihrem Wohnort (siehe dazu auch 6.2). In zentral organisierter Form existieren derartige Dienste bereits in den Hügellandgemeinden über SoN-Ne e.V., im Markt Buchbach über die Nachbarschaftshilfe Buchbach/Ranoldsberg, in Heldenstein über das Bürger- und Nachbarschaftsnetzwerk ‚HERZ JA‘ und in Waldkraiburg über die Freiwilligenbörse ‚Lichtblick‘.

5.3 Barrierefreiheit

Sowohl im Hinblick auf die örtliche Nahversorgung als auch die Verkehrsinfrastruktur ist für Familien mit Kindern, mobilitätsbehinderte Menschen und natürlich auch Senioren Barrierefreiheit ein entscheidender Aspekt, der von den Gemeinden eines Landkreises weitgehend beeinflusst werden kann. Neben der Leistung von Überzeugungsarbeit bei Geschäften, Arztpraxen, Apotheken und Verkehrsunternehmen können sie selbst auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Gehwegen (z.B. kein unebenes Pflaster), abgesenkte Bordsteinkanten, ausreichend lange Grünphasen bei Verkehrsampeln, Gelegenheiten zum Ausruhen (z.B. Bänke, überdachte Haltestellenhäuschen), ausreichende Beleuchtung und barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden hinarbeiten.

Letzteres ist beispielsweise bereits seit 2003 im Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) für Neubauten grundsätzlich vorgeschrieben. Nachfolgende Abbildung gibt Auskunft über die Einschätzung der Kommunen zur Barrierefreiheit ihrer öffentlichen Gebäude.

Abbildung 4: Bewertung der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude



Quelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Mühldorf a.Inn. Lokale Bestandserhebung: Leben im Alter

5.4 Situationsbewertung

Die Nahversorgung entspricht in mehr als der Hälfte der Kommunen im Landkreis Mühldorf a. Inn nicht oder nur teilweise den Bedürfnissen der älteren Generation. Vor allem im Bereich der gesundheitlichen Infrastruktur (Allgemeinärzte, Apotheken) sind im ländlichen Bereich neue Lösungen erforderlich. Kombinationen aus Bring- und Fahrdiensten können den Umgang mit den Zentralisierungstendenzen des Einzelhandels und des Gesundheitssystems (z.B. in Gewerbegebieten, Gesundheitszentren) für ältere Menschen erleichtern. Die soziale Komponente der Nahversorgungsinfrastruktur kann insbesondere durch soziales Engagement der Einzelhändler (z.B. durch den Einsatz ‚Mobiler Läden‘, Einrichtung von Abholdiensten) und der Kunden (z.B. durch Gründung von Nachbarschaftshilfen und bürgergenossenschaftlicher Nahversorgungseinrichtungen) gestärkt werden.

Die gemeindeinterne und gemeindeübergreifende öffentliche Verkehrsinfrastruktur wird von 19 der 31 Kommunen als nicht oder nur teilweise ausreichend eingeschätzt. Vor allem in den kleinen Gemeinden sind beispielsweise Bushaltestellen für die ältere Generation seltener gut erreichbar. Auch hier gilt es, Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen, zum Beispiel durch die Einrichtung von Bürgerbussen, die Einrichtung von kommunalen oder ehrenamtlichen Fahr- und Begleitdiensten oder den Einsatz von Sammeltaxis.

Entscheidend ist, dass alle vorhandenen und neu initiierten Angebote effektiv kommuniziert werden. Hier ist vor allem die Kommune gefordert, Informationen über quartiersnahe Möglichkeiten zu sammeln, die Angebote bei Bedarf zu koordinieren und der gesamten kommunalen Gemeinschaft zugänglich zu machen. Zudem ist von Seiten der Gemeinden aktiv auf die Barrierefreiheit bzw. zumindest Barrierearmut aller Angebote hinzuwirken.

5.5 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Nahversorgung

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Kontinuierlicher Einsatz für wohnortnahe Einkaufsinfrastruktur	Kommunen
Ausbau Lieferservice durch Geschäfte anregen; Lieferservice bekannt machen	Kommunen
In kleinen Gemeinden Aufbau von genossenschaftlich organisierten Dorfläden, wenn anderweitig kein ausreichendes Angebot zustande kommt	Kommunen
Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich	Krankenkassen, Staatsregierung
Belebung der Ortskerne durch Umnutzung leerstehender Gebäude und Wohnbebauung für besondere Zielgruppen	Kommunen

Verkehrsinfrastruktur

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Aufbau von bürgerschaftlich organisierten Fahrdiensten	Kommunen; Ehrensache e.V.
Angebot eines Bürgerbusses für kleinere Gemeinden	Kommunen; Ehrensache e.V.

Barrierefreiheit

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Weitere Optimierung der Barrierefreiheit	Kommunen; Behindertenbeauftragte des LK.

6 Gesellschaftliche Teilhabe

Durch gesellschaftliche Teilhabe sollen zum einen vorhandene Kontakte stabilisiert und neue begründet werden, um einer zunehmenden Vereinsamung im hohen Alter entgegenzuwirken. Zum anderen sollen sich ältere Menschen mit ihren Potentialen und ihrer Erfahrung aktiv in die Gesellschaft einbringen können, indem sie selbst Angebote gestalten und durchführen. Angesichts der sozialen und demographischen Entwicklung ist hier vor allem bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung von Familien und Senioren gefragt. Nachfolgend wird daher sowohl auf die Situation des Landkreises Mühldorf a. Inn im Hinblick auf unterschiedliche Zeitgestaltungsangebote als auch den damit eng verknüpften Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements näher eingegangen.

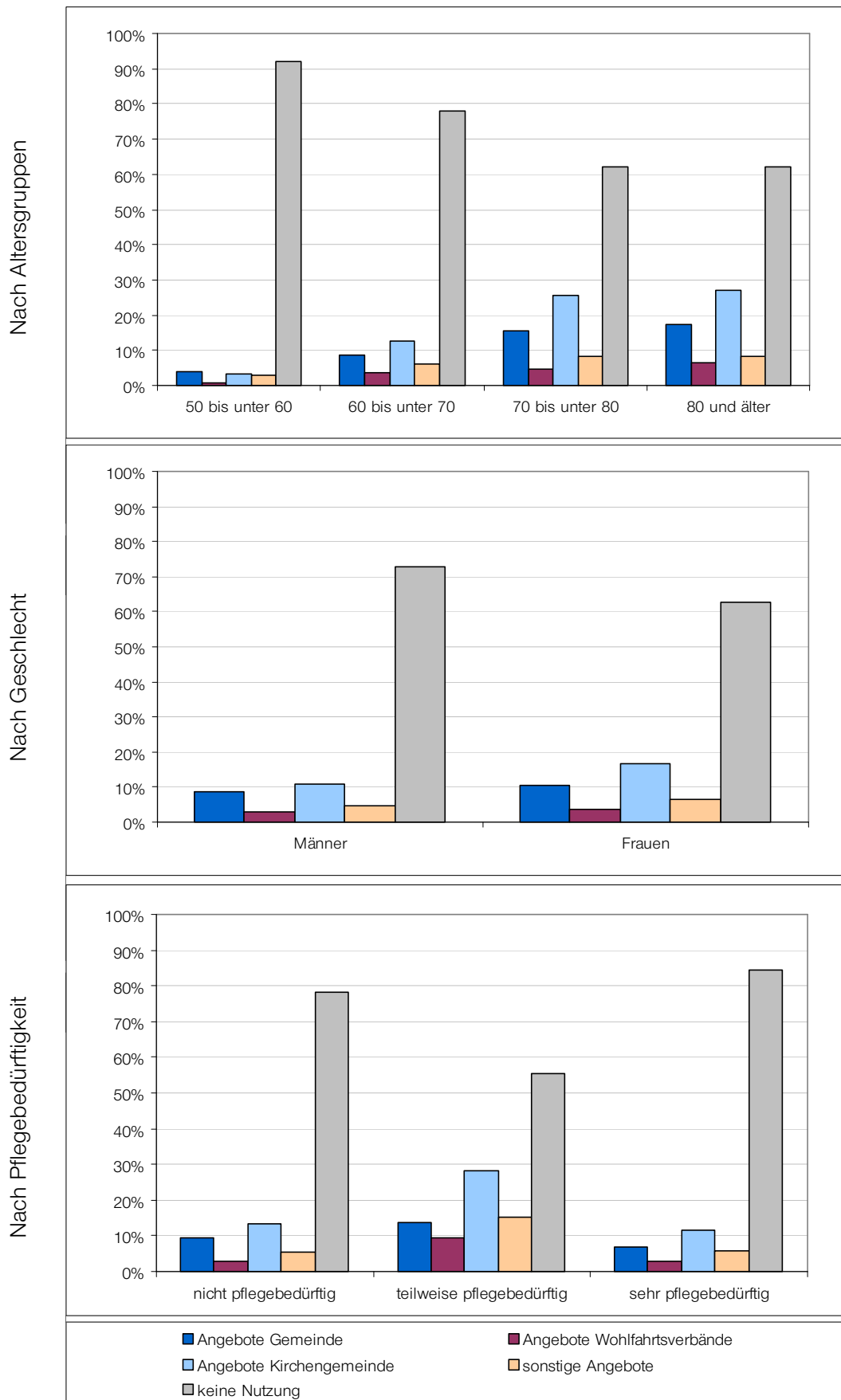
6.1 Zeitgestaltung

Wenn keine Angehörigen in der Nähe wohnen und Bekannte und Freunde verstorben oder aufgrund eigener Mobilitätseinschränkungen nicht mehr erreichbar sind, nehmen in höherem Alter soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe ab und Einsamkeit zu. Dies kann im schlimmsten Fall neben psychischen Erkrankungen in Form von Depressionen auch zu Hilflosigkeit in Notsituationen führen. Die Teilhabe Älterer in allen Lebenslagen sollte daher intensiv gefördert werden, z.B. durch die Förderung der Teilnahme an Vereinsaktivitäten und Sportprogrammen, die Organisation von Ausflügen oder einfach offenen Treffmöglichkeiten. Die Vielfalt der Zeitgestaltungsangebote ist jedoch breit gefächert, da jüngere aktive der älteren Generation andere Interessen und Bedürfnisse haben als bereits gesundheitlich eingeschränkte passive Senioren. Zudem gilt es, Alt und Jung verstärkt in generationenübergreifenden Angeboten zusammenzubringen.

Zeitgestaltungsangebote, die vornehmlich auf Begegnung und Kommunikation mit Gleichaltrigen ausgerichtet sind, werden im Landkreis Mühldorf a. Inn in Form von Altennachmittagen und Seniorentreffs relativ flächendeckend von der katholischen und der evangelischen Kirche angeboten. Dabei handelt es sich vornehmlich um wöchentliche bis monatliche Treffen zum Frühstück, zum Nachmittagskaffee oder zur Brotzeit. Wie den Experten- und Intensivinterviews zu entnehmen war, werden diese Angebote meist nur von einer ganz bestimmten Gruppe von älteren Menschen genutzt; und zwar vor allem von Frauen, die eine gewisse Kirchenbindung aufweisen, körperlich und geistig einigermaßen fit sind, Interesse an Geselligkeit haben und die sich unterhalten wollen. Bettlägrige Pflegebedürftige auf der einen und mobile junggebliebene Ältere mit bildungsbürgerlichem Hintergrund auf der anderen Seite würden dagegen nicht erreicht.

Ähnlich verhält es sich bei den Seniorenclubs der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger. Dies zeigt sich an den Angaben zur Nutzung der verschiedenen Angebote für die ältere Generation bei den Befragten der Bevölkerungsumfrage (vgl. Abbildung 5): Insgesamt nutzen nur 22 Prozent der 50-Jährigen und älteren seniorenspezifische Angebote, auch in der Altersgruppe 70+ ist es nur jeder Dritte. Die Rangreihe der genutzten Angebote nach Träger ist über alle Altersgruppen jedoch identisch: am häufigsten Angebote der Kirchengemeinde, gefolgt von den Gemeinden und sonstigen Trägern (z.B. Sportvereine oder private Anbieter). Am seltensten werden Angebote der Wohlfahrtsverbände in Anspruch genommen.

Abbildung 5: Nutzung verschiedener Angebote für die ältere Generation



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Frauen nutzen seniorspezifische Angebote insgesamt häufiger als Männer. Zudem werden von einigen seniorspezifischen Angeboten vor allem diejenigen Älteren angesprochen, die bereits in körperlicher Hinsicht leicht eingeschränkt sind und erste Unterstützungsbedarfe aufweisen. Angebote der Wohlfahrtsverbände und sonstiger Träger legen bei dieser Gruppe im Vergleich zu den nicht Pflegebedürftigen überdurchschnittlich an Teilnehmern zu. Wenn sie noch komplett fit und selbständig ist, nimmt allerdings auch insgesamt nur jede fünfte Person überhaupt an besonderen Angeboten für die ältere Generation teil.

Neben den auf Kommunikation und Begegnung ausgerichteten Angeboten gilt es, stärker auf Information, Prävention und generationenübergreifende Angebote zu setzen, um an vorhandenen Ressourcen anzusetzen, Potentiale für sich und für andere auszuschöpfen und die Selbstverantwortlichkeit für ein gesundes, aktives Altern zu stärken. In den Anmerkungen, warum bestehende Seniorenangebote nicht genutzt werden, lässt sich auch bei den Befragten die Idee einer derartigen Neuausrichtungen ablesen. Vielfach bestehen aber generationenübergreifende präventive Angebote bereits, ohne dass diese als solche speziell ausgewiesen werden.

Zu den informativen Angeboten zählen beispielsweise Sicherheitshinweise für den Alltag, Ernährungsberatung, Beratung zu Gesundheits- und Altersvorsorge oder auch Selbsthilfegruppen. Diese finden sich hauptsächlich in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg, zum Beispiel als Angebote der Volkshochschule, des Selbsthilfezentrums (im Haus der Begegnung der AWO) oder des Gerontopsychiatrischen Dienstes. Im ländlichen Bereich können solche informativen Angebote bei Interesse über die Einbindung in bestehende Seniorentreffs an die ältere Bevölkerung herangetragen werden. Dies ist beispielsweise in der kleinen Gemeinde Reichertsheim der Fall, wo die enge Zusammenarbeit des örtlichen Seniorenbeauftragten und des Pfarrverbands nicht nur ein relativ großes seniorspezifisches Angebot vorweisen kann, sondern der regelmäßige Seniorennachmittag auch für informative Vorträge genutzt wird.

Zu den präventiven Angeboten im Gesundheitsbereich zählen sportliche Aktivitäten, die auch im Landkreis Mühldorf a. Inn gut durch die bestehenden Vereine abgedeckt werden. Hier gilt es, älteren Vereinsmitgliedern (weiterhin) altersgerechte Angebote zu machen und in den nächsten Jahren eventuell für fitte Hochbetagte zu erweitern. Mit dem Reha-Sportverein Waldkraiburg gibt es ein Angebot im Landkreis, welches sich speziell mit vor allem auch im Alter problematischen Krankheitsbildern (Herz-Kreislauf-Probleme, Diabetes) befasst. Im Haus der Begegnung und der Volkshochschule in Mühldorf a. Inn werden zudem generationenübergreifend Kurse u.a. zu Rücken- und Wirbelsäulengymnastik oder Hatha-Yoga abgehalten.

Neben der körperlichen Fitness ist mittlerweile jedoch auch verstärkt das geistige Training gefragt, Stichwort ‚Gehirnjogging‘. Ein Beispiel dafür wäre der sogenannte ‚lebenswert‘-Kurs des Katholischen Kreisbildungswerks. Auf dem Programm stehen neben Bewegung und Gesang auch Rätselraten und Quizspiele. Pastoralreferent Tress möchte in Zukunft auch bei der Ausgestaltung der Seniorennachmittage verstärkt in Richtung Bildungsangebote und spirituelle Diskussionsrunden gehen. Kultur- und Bildungsangebote finden sich wieder ver-

stärkt in den großen Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg, beispielsweise über die Volkshochschule, das Haus der Begegnung und das Haus der Kultur.

Besonders interessant sind aus sozialer Sicht generationenübergreifende Freiwilligendienste, meist denkt man dabei jedoch daran, wie Jüngere Älteren helfen können. Zum Beispiel machen Firmlinge im Rahmen der Firmvorbereitung Besuche im Altenheim, um mit den Bewohnern entweder in der Gruppe zu spielen oder mit Einzelnen spazieren zu gehen. Auch hat man häufig die Hilfe im Umgang mit Computer und Internet vor Augen, was im Landkreis Mühldorf a. Inn zwar an der VHS, (noch) nicht jedoch auf freiwillig-ehrenamtlicher Basis angeboten wird. Hier bewegt man sich jedoch an der Schnittstelle zwischen Zeitgestaltung (Nachfrage) und bürgerschaftlichem Engagement (Angebot) der älteren Generation.

6.2 Bürgerschaftliches Engagement

Ein immens wichtiger und entscheidender Ansatzpunkt bei der Umsetzung örtlicher seniorenpolitischer Maßnahmen in Städten und Gemeinden ist das bürgerschaftliche Engagement. Generell ist ein Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft in allen Altersstufen wünschenswert, das größte Potential findet sich jedoch in der Generation 55+, die ein größeres Zeitbudget und Lebenserfahrung einbringen kann. Aktuell ist kommunale Seniorenpolitik und die Wahrnehmung der älteren Generation allgemein noch von einer starken Defizitorientierung geprägt. Vordringliche Aufgabe muss sein, sich die oben genannten Potentiale bewusst zu machen und das bürgerschaftliche Engagement der älteren Generation angesichts der sozialen und demographischen Entwicklung aktiv zu fördern und zu nutzen.

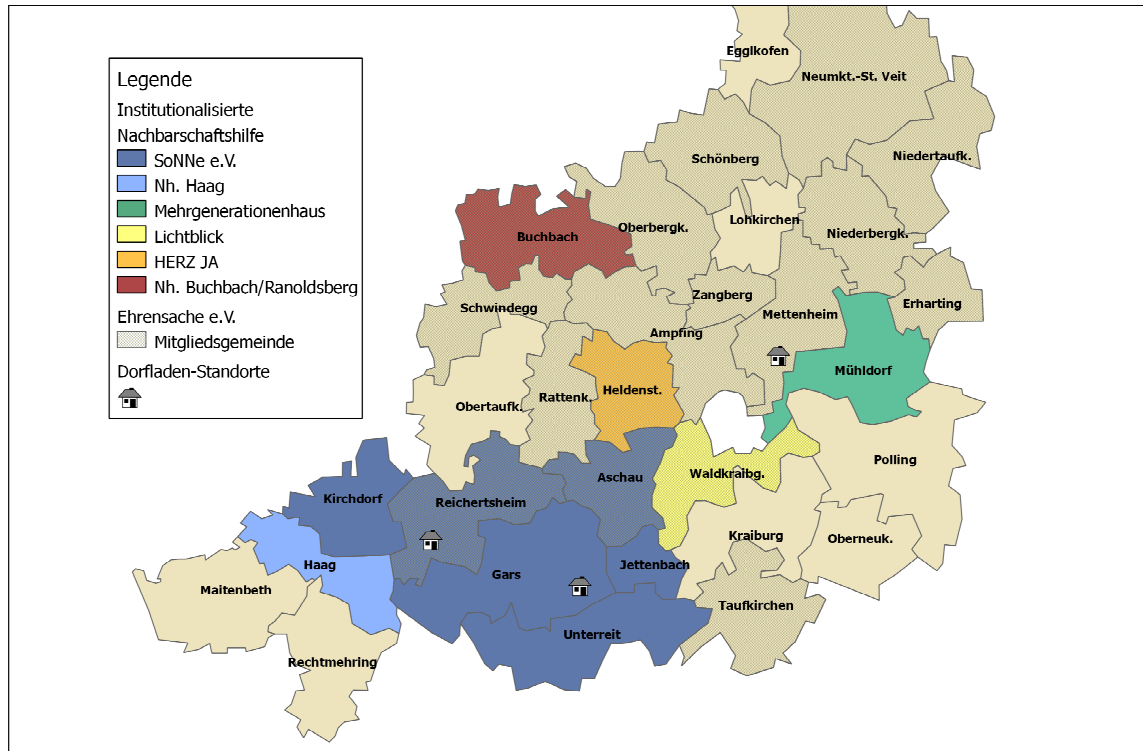
Ein wichtiger Grundstein dafür wurde mit der Einrichtung der Freiwilligenagentur des Landkreises ‚Ehrensache e.V.‘ gelegt (bezüglich der aktuellen Mitgliedsgemeinden siehe Abbildung 9). Zu den grundsätzlichen Zielen der Freiwilligenagentur gehören die Information, Beratung und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, die Projektentwicklung in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen sowie die Förderung und Vernetzung von vorhandenem Engagement in den einzelnen Gemeinden des Landkreises. Neben aktuellen Projekten wie den Lesepatzen in Grundschulen, die allen Generationen offen stehen, ist speziell für die Generation 55+ das SeniorTrainer-Programm interessant: Im Rahmen des Förderprogramms ‚Erfahrungswissen für Initiativen‘ (EFI) werden Ältere von Ehrensache e.V. geschult, um neue bürgerschaftliche Projekte anzustoßen, freiwilliges Engagement vor Ort anzuregen und bestehende Initiativen zu beraten und zu unterstützen.¹³

Zudem arbeitet Ehrensache e.V. eng mit dem Haus der Begegnung in Mühldorf a. Inn zusammen. Diese Einrichtung der AWO ist nicht nur Selbsthilfe- und Familienzentrum des Landkreises, sondern auch Mehrgenerationenhaus. Das Engagement der älteren Generation ist zum Beispiel bei der Übernahme von Familienpatenschaften oder dem Angebot ‚Annamirl Zuckerschnürl‘ gefragt. Bei letzterem Projekt wird das Potential der älteren Generation genutzt, um pädagogisch wertvolle Anregungen an junge Eltern zu geben, indem im Rahmen eines Nachmittagstreffs beim Märchenerzählen, Spielen, Singen, Basteln und Werken

¹³ Siehe dazu auch Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009): Erfahrungswissen für Initiativen – EFI. Programm in den Jahren 2010 und 2011.

Erfahrungswissen weitergegeben wird¹⁴. Diese Angebote können als familiäre bzw. nachbarschaftliche Dienste aufgefasst werden.

Abbildung 6: Organisierte Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Mühldorf a.Inn. Kommunale Bürgergespräche.

Alltagspraktische Hilfeleistungen werden bisher weder von Ehrensache e.V. selbst vermittelt, noch vom Mehrgenerationenhaus angeboten. Die Mitgliedschaft einer Gemeinde bei Ehrensache e.V. entbindet daher keinesfalls von der lokalen Aufgabe, bürgerschaftliche Solidarität und freiwilliges Engagement zu fördern! Zwar sollen die Angebote und das organisatorische Erfahrungswissen bestehender Einrichtungen wie des Mehrgenerationenhauses durch die landkreisweite Koordination der Freiwilligenagentur auch von Bürgern aus den weiter entfernten Gemeinden effektiver genutzt werden, der Quartiersbezug der ehrenamtlichen gegenseitigen Unterstützung steht jedoch im Vordergrund. So besteht beispielsweise bereits eine enge Kooperation zwischen Ehrensache e.V. und der Freiwilligenbörse ‚Lichtblick‘ in Waldkraiburg, die vor Ort alltagspraktische Hilfen anbietet.

Nachbarschaftshilfe-Netzwerke und Freiwilligenbörsen wie ‚Lichtblick‘ haben sich dem solidarischen Miteinander in der weiter gefassten Nachbarschaft und der quartiersnahen alltagspraktischen Unterstützung verschrieben. Als loser Zusammenschluss agieren die Nachbarschaftshilfen Haag und Buchbach/Ranoldsberg. In institutionalisierter Form existieren sie – wie bereits erwähnt – in Waldkraiburg (Freiwilligenbörse ‚Lichtblick‘) und im Mehrgenera-

¹⁴ Vgl. AWO Ortsverein Mühldorf e.V. (2010): Haus der Begegnung Mühldorf. Mehrgenerationenhaus. Annamirl Zuckerschnürl, auf: <<http://www.hausderbegegnung-muehldorf.de/index.php/mehrgeneration/annamirl>>, 15.06.2010.

tionenhaus in Mühldorf a. Inn, wobei hier in erster Linie der Austausch zwischen den Generationen gefördert wird. Das im Aufbau befindliche Netzwerk ‚Heldensteiner Einwohner rücken zusammen – Jung und Alt (HERZ JA)‘ kombiniert den Mehrgenerationen- mit dem Aspekt gegenseitiger Unterstützung: Geplant ist, dass Jüngere für Ältere bei Bedarf beispielsweise Gartenarbeiten und kleineren Besorgungen erledigen, während Ältere bei Hausaufgaben helfen, Patenschaften für die Lehrstellensuche übernehmen und ihre Erfahrungen beim Bau eines Jugendtreffs einbringen. Desweiteren ist das Netzwerk ‚Sozialen Nachbarschaftlichen Netzwerk (SoNNe) e.V.¹⁵ in den sechs Hügellandgemeinden (Aschau a. Inn, Gars a. Inn, Jettenbach, Kirchdorf, Reichertsheim, Unterreit) aktiv.

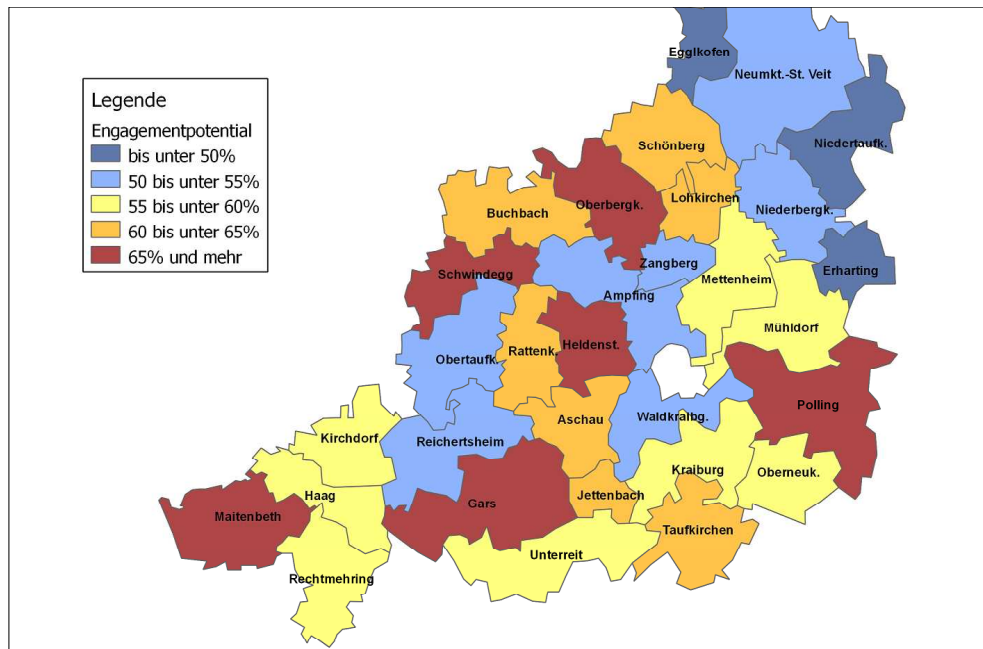
Durch Vermittlung von Leistungen wie Bring-, Begleit- und Besuchsdienste sowie Hilfen in Haushalt und Garten bereichern sie nicht nur das gesellschaftliche Leben, sondern leisten auch u.a. einen immens wichtigen Beitrag zum Verbleib älterer Menschen in der häuslichen Umgebung. Insofern erscheint eine offensive Unterstützung der aktiv Engagierten und der Netzwerke im Allgemeinen als äußerst wichtig. Bisher beschränkt sich die kommunale Unterstützung solcher Angebote jedoch meist auf generelles Wohlwollen und gelegentliche Unterstützung durch kleinere Geldbeträge. Eine intensivere Begleitung der Organisation solcher Nachbarschaftshilfen wäre nicht nur wünschenswert, sondern ist unabdingbar, um das Bestehen dieser Angebote auch über das Engagement einzelner Initiatoren hinaus am Leben zu erhalten. Als vorbildlich ist hier die Initiative HERZ JA zu bezeichnen, die vom Referenten für Jugend und für Senioren der Gemeinde in die Wege geleitet wurde und koordiniert wird, sowie der Dorfladen in Ramsau, der nicht zuletzt durch das große persönliche Engagement der Reichertsheimer Bürgermeisterin aufgebaut werden konnte. Aus struktureller Sicht kann SoNNe e.V. als Vorbild dienen: Mit der wohnortnahen Unterstützung in sechs Gemeinden, über 50 Helfern und eigenem Büro in Gars a. Inn handelt es sich dabei um das größte und erfolgreichste bürgerschaftliche Netzwerk des Landkreises.

Zum Leistungskatalog des gemeinnützigen Vereins gehören Haushaltshilfen, Gartenarbeiten, Begleitdienste, Behördengänge, Besuchsdienste, Essen auf Rädern, Hilfen bei vorübergehender Erkrankung, Kinderbetreuung und Betreuung von Demenzkranken, letzteres ausschließlich durch speziell geschulte Helfer. Die Aufwandsentschädigungen für die Dienste belaufen sich auf 5 bis 9 Euro pro Stunde. Um die Leistungen in Anspruch zu nehmen, muss ein Interessent dem Verein beitreten, der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro pro Jahr. Der SoNNe e.V. kann insgesamt als vorbildliche Organisation bezüglich des Aufbaus bürgerschaftlichen Engagements von Bürgern für die ältere Generation im Landkreis gelten.

Auf Engagement von Mitbürgern für Mitbürger, und somit auch auf die ältere Generation, setzen neben Nachbarschaftshilfen und Freiwilligenbörsen bürgergenossenschaftlich oder personengesellschaftlich organisierte Einrichtungen. Meist geht es dabei in erster Linie um das Aufbringen der Grundfinanzierung und den Aufbau des Betriebs, wie dies bei den Dorfläden in den Hügellandgemeindeteilen Mittergars und Ramsau sowie Mettenheim der Fall ist, über die bereits kurz beim Thema Nahversorgung berichtet wurde.

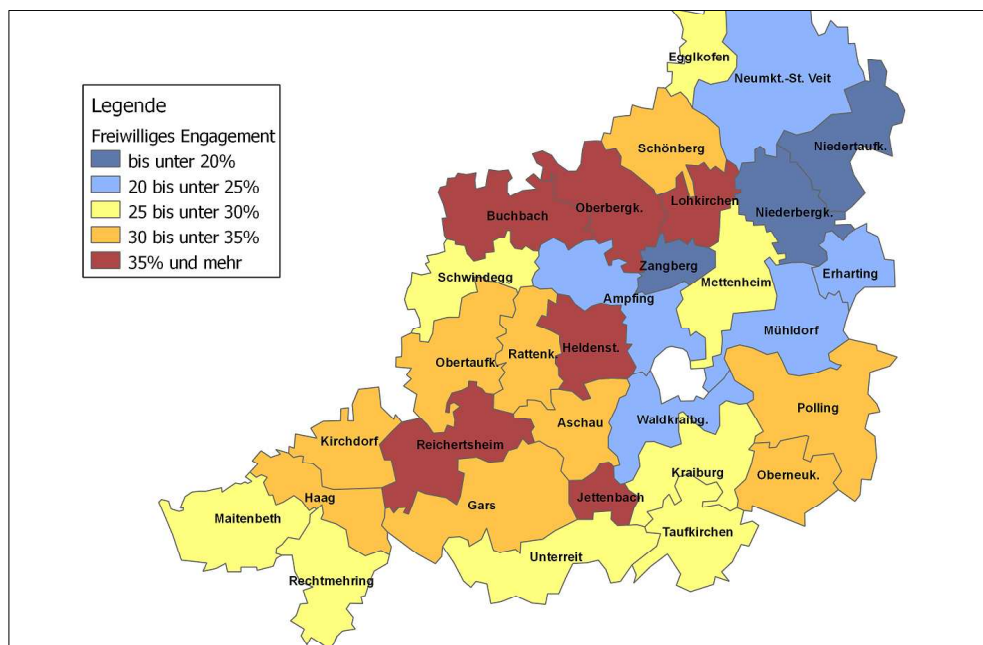
¹⁵ Homepage: www.sonne-ev.de

Abbildung 7: Kommunale Engagementpotentiale im Landkreis Mühldorf a. Inn¹⁶



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Abbildung 8: Anteile freiwillig Engagierter im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

¹⁶ Hinweis: Engagementpotential berechnet sich aus dem tatsächlichem Engagement plus positiver Einstellung gegenüber der Übernahme einer freiwilligen Tätigkeit.

Gemeinschaftlich finanzierte und organisierte Projekte wären noch in vielen weiteren Bereichen denkbar, z.B. bei der Einrichtung alternativer Wohnformen, Beispiele im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es bisher jedoch nicht.

Zusammengenommen sind die Hügellandgemeinden (Aschau a.Inn, Gars a.Inn, Jettenbach, Kirchdorf, Reichertsheim und Unterreit) in Bezug auf organisierte bürgerschaftliche Projekte als Vorreiter des Landkreises zu bezeichnen. Dass das Engagementpotential der dortigen Einwohner zwar hoch, aber im Landkreis Mühldorf a. Inn nicht außergewöhnlich ist, zeigen Abbildung 7 und Abbildung 8). Im Schnitt bringen es die Hügellandgemeinden in der Befragung der älteren Generation auf 60 Prozent potentiell engagierte Bürger, die anderen Gemeinden auf 58 Prozent. Dieser marginale Unterschied ist statistisch nicht signifikant. Allerdings scheint man im Hügelland vergleichsweise wenig Probleme zu haben, diese für ehrenamtliche Projekte zur Verfügung stehenden Personen auch zu motivieren und einzubinden: Im Mittel engagiert sich dort jeder Dritte freiwillig, im restlichen Landkreis nur jeder Vierte. Die Installation von Nachbarschaftshilfen bzw. eine ähnlich erfolgreiche Organisation und Koordinierung ist also auch in anderen Gemeinden in noch größerem Umfang möglich als bisher!

Bei der Konzeption von Projekten, die von Freiwilligen getragen werden sollen, gilt es, die Zeitenwende im Bereich des Ehrenamts nicht zu verschlafen und auf die Verschiebung der Interessen durch das Nachrücken der ‚jungen Älteren‘ in den Ruhestand zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die von potentiell Engagierten bevorzugten Engagementarten wird deutlich, dass die klassische Vereinsarbeit in allen Altersgruppen immer noch an erster Stelle steht (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Bevorzugte Engagementarten der potentiell Engagierten nach Altersgruppen

Bevorzugte Engagementarten	Altersgruppen				Gesamt
	50 bis unter 60	60 bis unter 70	70 bis unter 80	80 und älter	
Vereinsarbeit	49,0%	41,6%	39,8%	53,0%	45,4%
Haushaltshilfe, kl. Reparaturen	24,1%	23,9%	22,7%	25,5%	23,9%
Freizeitangebote	11,3%	10,1%	10,1%	2,3%	10,5%
Fahr- und Bringdienste	34,5%	33,1%	23,1%	10,6%	31,7%
Besuchsdienste, Vorlesen	32,7%	29,6%	23,5%	35,1%	30,4%
Nachhilfe, Ausbildungspatenschaft	14,2%	8,4%	6,4%	0,7%	10,8%
Kinderbetreuung	18,6%	19,2%	12,6%	5,5%	17,5%
Datenbasis	591	373	173	34	1170

Zelleinträge: Gesamtfallzahlen und Anteilswerte der Merkmalsantworten (Spaltenprozente)

Datenquelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a. Inn

Insgesamt 32 Prozent können sich für Fahr- und Bringdienste begeistern, wobei besonders die jüngeren Befragten bereit wären, aktiv zu werden. Besuchsdienste und Hilfe im Haushalt kann sich altersübergreifend etwa knapp jeder Dritte bzw. Vierte vorstellen, während generationenübergreifende Angebote wie Nachhilfe, Ausbildungspatenschaften und Kinderbetreuung zusammengenommen nur bei 11 bzw. 17 Prozent der Befragten und wiederum vor allem bei den jüngeren Altersgruppen auf Interesse stoßen. Interessant ist, dass die Gestal-

tung von Freizeitangeboten in der Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen zwar für jeden Zehnten in Frage kommt, alle anderen Engagementarten jedoch noch häufiger genannt werden.

Tabelle 3: Bevorzugte Vergütungsformen der potentiell Engagierten nach Altersgruppen

Bevorzugte Vergütungsformen	Altersgruppen				Gesamt
	50 bis unter 60	60 bis unter 70	70 bis unter 80	80 und älter	
Rein ehrenamtliches Engagement	52,7%	57,7%	64,0%	83,6%	57,1%
Kl. Anerkennungsbetrag pro Einsatz	59,4%	57,0%	50,9%	32,3%	56,4%
Zeitgutschrift	46,2%	30,5%	18,1%	21,8%	35,9%
Aufwandsentschädigung auf Stundenbasis	27,6%	24,3%	25,8%	9,9%	25,6%
Datenbasis	590	391	188	43	1213

Zelleinträge: Gesamtfallzahlen und Anteilswerte der Mehrfachantworten (Spaltenprozent)

Datenquelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a. Inn

Deutlicher treten die Unterschiede zwischen den Altersgruppen bei der Betrachtung der bevorzugten Vergütungsformen der potentiell Engagierten zu Tage. Während bei den Hochbetagten 84 Prozent das rein ehrenamtliche Engagement für gut befinden, ist es in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen nur jeder Zweite! Die Anteile der potentiell Engagierten, die sich für kleine Anerkennungsbeträge und Zeitgutschriftenmodelle begeistern können, ist im Vergleich zu den Werten von rund 30 bzw. 20 Prozent bei den 80-Jährigen und Älteren in den jüngeren Altersklassen der Befragten annähernd doppelt so hoch. Bei der Aufwandsentschädigung auf Stundenbasis kommt es bei den jüngeren sogar zu einer Verdreifachung des zehnzehnten Anteilswerts bei den Hochbetagten. Das, was aus der Perspektive der Befragten bürgerschaftliches Engagement ausmacht, wird in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich gesehen. Gerade in den jüngeren Altersklassen der Befragten werden unterschiedliche Vergütungsmodelle akzeptiert. Das Ehrenamt bzw. bürgerschaftliches Engagement befindet sich somit in einem rapiden Wandel, den es zu nutzen bzw. zu gestalten gilt.

6.3 Seniorenpolitisches Engagement und Interessenvertretung

Der radikale demographische Wandel erfordert eine aktive Beteiligung der älteren Generation in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund müssen ältere Menschen verstärkt in kommunalpolitische Entscheidungen eingebunden werden, um die Vertretung ihrer Interessen sicherzustellen. In größeren Gemeinden bietet sich diesbezüglich die Wahl von Seniorenbeiräten an¹⁷. Dabei handelt es sich um kein gesetzliches, sondern um ein von den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung freiwillig geschaffenes Ehrenamt; je nach Ausgestaltung mit beratendem Charakter oder sogar mit Recht auf Gehör oder Antragstellung im Gemeinde- bzw. Stadtrat.

¹⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009): Kommunale Seniorenpolitik, S. 59

Im Landkreis Mühldorf a. Inn besteht diese Form der Interessenvertretung ausschließlich in der Stadt Waldkraiburg. Der 14 Personen starke Seniorenbeirat ist ein beratendes, nicht aber beschließendes Gremium. Neben seiner vermittelnden Tätigkeit im Bereich der Seniorenarbeit und Altenhilfe bringt er als überparteiliches Sprachrohr die Anregungen und Probleme der älteren Generation sowie selbst erarbeitete Vorschläge – wie die Initiation der Lesepatenschaft an Grundschulen – in den Stadtrat und die Stadtverwaltung bzw. bei Bedarf in Institutionen des Landkreises ein. Auch wird er direkt selbst aktiv wie im Fall der Gründung der Waldkraiburger Freiwilligenbörse ‚Lichtblick‘. Aktuell sind besondere Anliegen:

- die Förderung der Kommunikation, sowohl seniorenpolitischer Belange in der Öffentlichkeit als auch zwischen den Generationen
- die Vernetzung zwischen den verschiedenen Anbietern der Seniorenarbeit, der Jugendarbeit und den Vereinen
- die Motivation und Förderung bürgerschaftlicher Aktivität in Waldkraiburg
- die Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses im Stile des Mühldorfer Hauses der Begegnung

Insofern ist der Seniorenbeirat Waldkraiburg nicht nur ein wichtiges seniorenpolitisches Organ, sondern auch ein Gremium, in dem sich engagierte Senioren für die Förderung des sozialen Lebens in ihrer Stadt insgesamt einsetzen.

Ebenfalls an der Schnittstelle zwischen Gemeinde und älterer Generation stehen sogenannte Seniorenbeauftragte. Sie sollen lokale Ansprechpartner, im Bedarfsfall Weitervermittler an unterstützende oder beratende Einrichtungen sowie Mediator für Anregungen und Probleme aus der Bevölkerung sein. Im Idealfall handelt es sich dabei um einen (ehemaligen) Gemeinderat, Altbürgermeister oder andere politische Engagierte, die Einblick in politische und bürokratische Vorgänge haben und sich die Belange der Älteren zu eigen machen. Dies ist in den folgenden Städten und Gemeinden der Fall: Aschau a. Inn, Haag i. OB, Jettenbach (offizieller Titel: Familienbeauftragte), Kraiburg a. Inn, Mettenheim, Neumarkt-St. Veit, Oberaufkirchen, Reichertsheim, Schönberg, Schwindegg, Taufkirchen, Zangberg sowie Waldkraiburg, wo dieses Amt von der Vorsitzenden des Seniorenbeirats ausgeübt wird.

In einigen Kommunen werden die Aufgaben eines Seniorenbeauftragten von Verwaltungsmitarbeitern übernommen. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass diese Aufgabe, falls es sich nicht um einen Hauptbestandteil des Tätigkeitsbereiches handelt, verständlicherweise in manchen Fällen nur partiell ausgefüllt werden kann. Z.B. die Gemeinden Ampfing und Heldenstein sowie die Stadt Mühldorf a. Inn setzen Gemeindemitarbeiter als Seniorenbeauftragte ein.

Auffällig ist, dass die Internetseiten der Gemeinden häufig keine Informationen über den jeweiligen Seniorenbeauftragten bzw. dessen genaue Kontaktdaten enthalten, obwohl dieser ja Ansprechpartner sein soll. Zudem war bei telefonischer Nachfrage in den Verwaltungen oft die Zuständigkeit für entsprechende Belange nicht bekannt bzw. es wurden von den Verwaltungen der Kommunen Fehlinformationen erteilt, was darauf hindeutet, dass der Seniorenbeauftragte in vielen Kommunen noch nicht vollends etabliert bzw. bekannt ist.

6.4 Situationsbewertung

Die stark angestiegene Lebenserwartung und die Chance für viele, das Alter in guter Fitness zu erleben, wirft für unsere Gesellschaft neue Fragen auf. Neu deshalb, weil Alter als Massenphänomen aktuell zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte realisiert wird.

Die Teilhabe der älteren Generation an der Gesellschaft hat dabei zwei Aspekte: Zum einen gilt es für viele sinnstiftende Beschäftigungen nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben zu finden und zum anderen kann unsere Gesellschaft auf die Potentiale der älteren Generation nicht (mehr) verzichten. Schon allein durch die in den letzten fünfzig Jahren nahezu verdreifachte Lebenserwartung nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben (sieben auf aktuell zwanzig Jahre; Tendenz weiter steigend) ergeben sich auch verstärkt Fragen nach der Finanzierbarkeit eines abgesicherten Lebens im Alter. Als Ergänzung zu den Leistungen, die Familien und professionelle Dienste erbringen, können bürgerschaftliche Nachbarschaftsnetzwerke sinnstiftende Unterstützungsformen bereitstellen, die vielen auch finanziell einen Verbleib in der häuslichen Umgebung ermöglichen.

Bürgerschaftliches Engagement wird zunehmend bunter: Während für die älteren Senioren vor allem unvergütetes Engagement als Ehrenamt verstanden wird, sehen die jüngeren auch andere Organisations- und Vergütungsformen wie z.B. Zeitgutschriften, kleine Aufwandsentschädigungen oder die Unterstützung durch Hauptamtliche als Chance. Die Ansprüche der nachrückenden Generation an Älteren wachsen in Bezug auf die Gestaltbarkeit des bürgerschaftlichen Einsatzes (selbst etwas mit aufbauen) oder der Unterstützung beim Einsatz.

In einigen Landkreiskommunen sind bereits vorbildliche Netzwerke entstanden, die auch von Initiativen auf Landkreisebene unterstützt werden können. Ein gutes Beispiel für die Chancen, die sich aus dem Zusammenwirken lokaler und landkreisbezogener Strukturen ergeben könnten, ist die Einrichtung von Fahrdiensten. Es macht wenig Sinn, die rechtlichen und organisatorischen Fragen in jeder (kleinen) Gemeinde aufs Neue zu prüfen. Der Landkreisebene kommt somit eine zentrale Supportstruktur zu. Die Fahrdienste selbst müssten dann aber auf der Ebene der Kommune organisiert und angebunden werden.

Deutlicher Bedarf besteht in Bezug auf die Weiterentwicklung der Funktion Seniorenbeirat bzw. Seniorenbeauftragte. Dies ist nicht verwunderlich, da wie beschrieben Alter als Massenphänomen noch eine relativ junge Erscheinung ist. Mit welchen Strukturen die ältere Generation in das lokale Gemeinwesen eingebunden wird, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern muss immer wieder vor Ort geprüft und neu initiiert werden.

6.5 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Zeitgestaltung

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ausbau generationsübergreifender Angebote	Kommunen, Einrichtungen der offenen Altenhilfe; Ehrensache e.V.
Einrichtung von Bürgertreffs bzw. Bürgerzentren als Zeitgestaltungsmöglichkeit	Kommunen
Schaffung von Zeitgestaltungsmöglichkeiten für Hochaltrige (Tagespflege, Tagesstätte, betreuter Treffpunkt)	Kommunen, Wohlfahrtsverbände
Einrichten von Hol- und Bringdiensten zu den Angeboten	Kommunen, Einrichtungen der offenen Altenhilfe; Ehrensache e.V.

Bürgerschaftliches Engagement

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Einrichtung von Bürgertreffs bzw. Bürgerzentren als Anlaufstelle für Engagementförderung	Kommunen, Ehrensache e.V.
Aufbau von lokalen bürgerschaftlichen Netzwerken insbesondere zur Unterstützung der älteren Generation	Unterstützung durch die Kommunen; Ehrensache e.V.
Etablierung neuer Modelle bürgerschaftlichen Engagements, z.B. Ehrenamt mit Vergütung	Kommunen, Landkreis, Wohlfahrtsverbände; Ehrensache e.V.
Absicherung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und bürgerschaftlich Engagierte	Landkreis, Wohlfahrtsverbände; Ehrensache e.V.
Absicherung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Klärung von rechtlichen Fragen, die Sammlung/Dokumentation guter Praxis und die Organisation gemeindeübergreifenden Austauschs	Landkreis; Ehrensache e.V.
Information über Organisation und rechtliche Fragen bürgerschaftlicher Netze	Landkreis; Ehrensache e.V.
Information über versicherungsrechtliche Fragen für Ehrenamtliche	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Seniorenbeauftragte

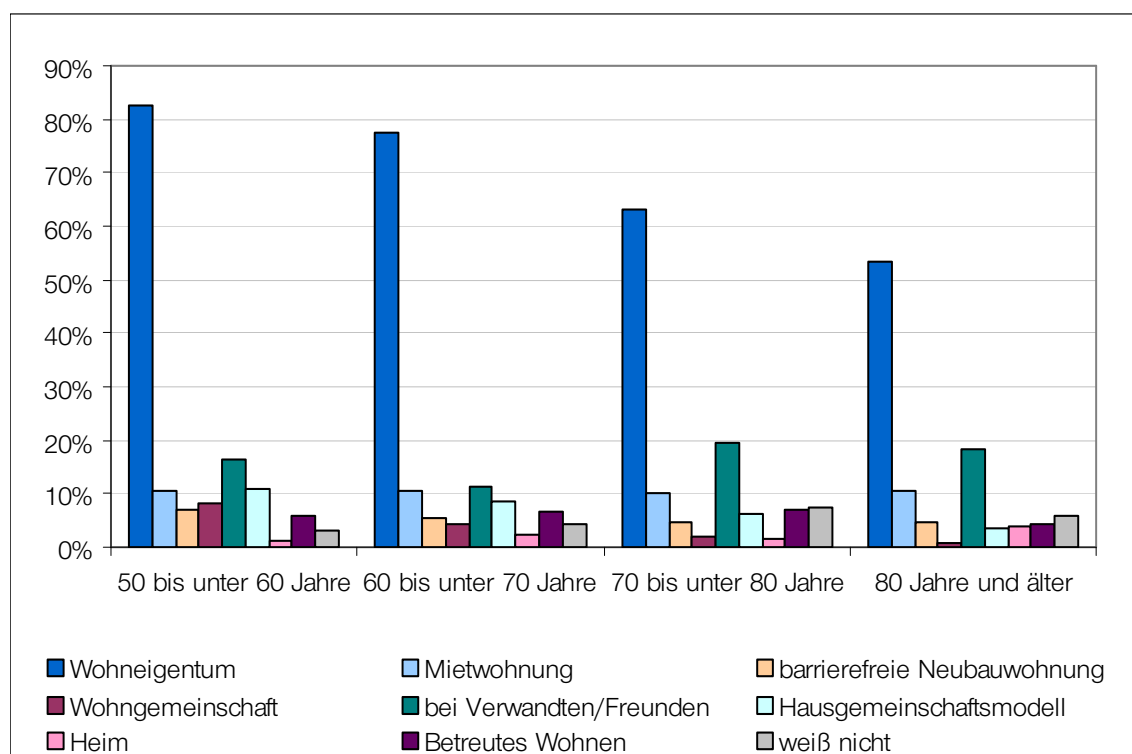
Seniorenpolitisches Engagement und Interessenvertretung

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ausbau der Tätigkeit von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten	Kommunen
Schulung und fachliche Begleitung von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten	Landkreis

7 Selbstbestimmtes Wohnen

Ein wichtiger Aspekt der künftig anzustrebenden Betreuungs- und Unterstützungsformen ist die Frage, welche Wünsche die ältere Generation in Bezug auf die Wohnsituation im Alter hat. Bestimmend ist – wenn man von einer Rüstigkeit ausgeht – stets das Wohnen in der eigenen Wohnung. Vor allem in den jüngeren Altersklassen ziehen immer mehr Bürger andere Wohnformen in Betracht, wie z.B. betreutes Wohnen und Hausgemeinschaftsmodelle. Nur bei ganz wenigen Bürgern ist noch der Wunsch vorhanden, bei Rüstigkeit im Heim wohnen zu wollen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Wunsch-Wohnsituation bei Rüstigkeit nach Altersgruppen



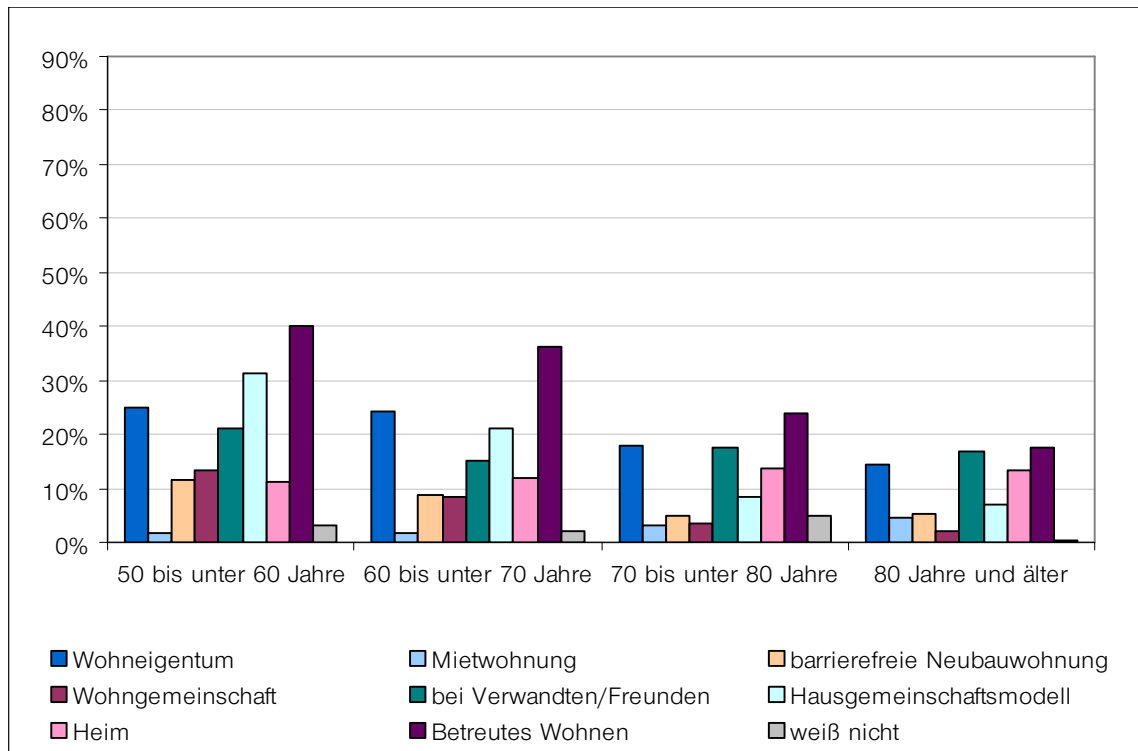
Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Aber selbst bei Pflegebedürftigkeit halten viele am Wunsch fest, in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Auch hier können oder wollen sich nur wenige (keine 25 Prozent) vorstellen, im Heim zu wohnen. Andere Wohnformen, wie dem Wohnen bei Verwandten (in der Regel bei den Kindern), betreutem Wohnen, Hausgemeinschaftsmodellen und barrierefreien Wohnungen wird ein zunehmendes Interesse entgegengebracht.

Aus diesen Ergebnissen der Befragung der älteren Generation im Landkreis ist der Auftrag abzuleiten, vor allem das Leben in der häuslichen Umgebung (selbst bei Pflegebedürftigkeit) weiter abzusichern. Darüberhinaus müssen neue Wohnmodelle forciert werden, da diese offensichtlich durch den Markt nicht im ausreichenden Maße entstehen, wie von der Bevölkerung gewünscht. Dem Landkreis und den Kommunen kommt die Aufgabe zu, diesen

Entwicklungsprozess anzuregen und wohlwollend zu begleiten. Durch andere Wohnformen kann dem Wunsch, im Alter möglichst selbständig bei guter Lebensqualität leben zu können, weiter entgegengekommen werden.

Abbildung 10: Wunsch-Wohnsituation bei Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Es lässt sich festhalten: So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und in der gewohnten Umgebung wohnen bleiben zu können - das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Auch in Mühldorf a. Inn möchten 86 Prozent der älteren Menschen so lange sie noch rüstig sind, möglichst selbständig¹⁸, z.B. in einem Eigenheim oder einer Mietwohnung, wohnen. Auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit sind es noch 56 Prozent, die im eigenen Zuhause leben möchten. Das Handlungsfeld ‚Selbstbestimmtes Wohnen‘ sollte daher ein zentrales Anliegen der Städte und Gemeinden sein, auch weil es für sie durchaus vorteilhaft ist, wenn kein Umzug in das nächstgelegene Pflegeheim stattfindet: Die Abwanderung verringert sich, Investitions- und Kaufkraft im Hinblick auf Bausubstanz und Einzelhandel bleiben vor Ort.¹⁹ Entscheidend ist, dass die Bedingungen für einen Verbleib in der häuslichen Umgebung oder den selbstbestimmten Umzug in ein seniorenrechtliches Zuhause im Quartier geschaffen werden. Daher wird nachfolgend auf die Wohnsituation der älteren Generation, Unterstützungsmöglichkeiten zum Erhalt der Selbständigkeit sowie bestehende barrierefreie Wohnalternativen eingegangen.

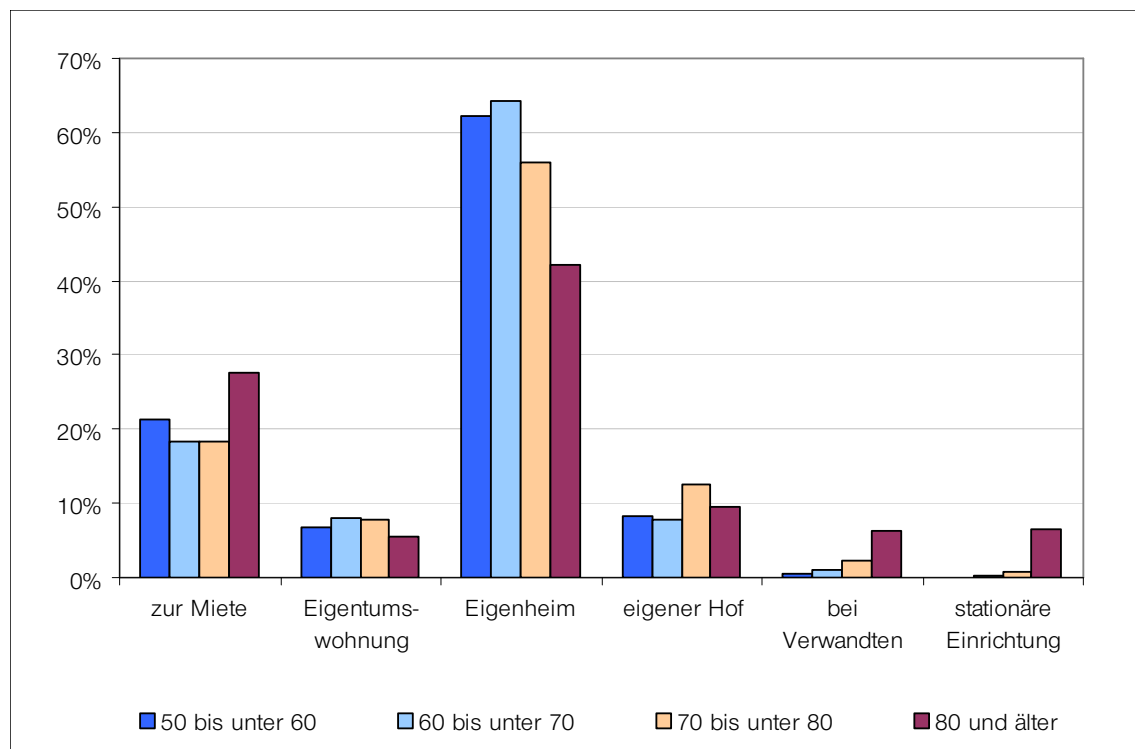
¹⁸ ‚Selbständiges Wohnen‘ wurde kombiniert aus den Antwortmöglichkeiten Wohneigentum, Mietwohnung, barrierefreie Neubauwohnung, Wohngemeinschaft und Betreutes Wohnen bei der Frage nach der Wunsch-Wohnsituation im Alter.

¹⁹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009): Kommunale Seniorenpolitik, S. 49.

7.1 Wohn- und Unterstützungssituation

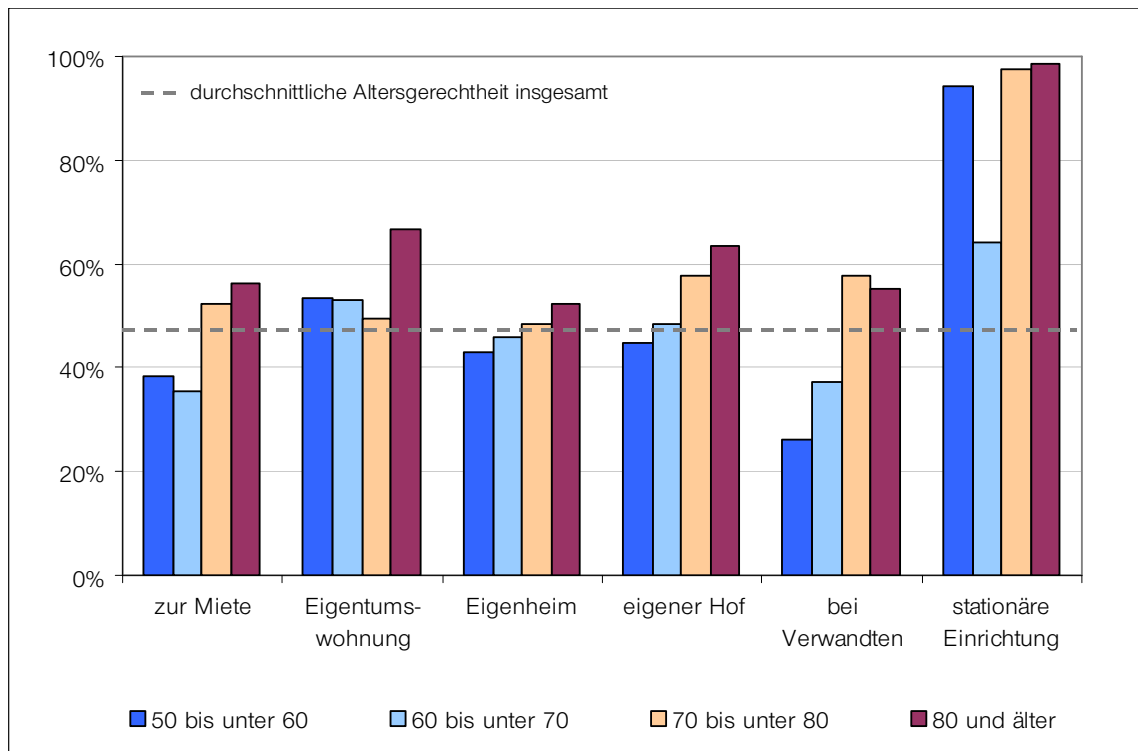
Die älteren Landkreisbewohner, die an der Befragung teilnahmen, wohnen aktuell fast ausschließlich eigenverantwortlich zur Miete oder in Wohneigentum (96%); altersgruppenübergreifend die meisten in Eigenheimen. Sogar bei den Hochbetagten gaben dies immer noch mehr als 40 Prozent als ihre derzeitige Wohnform an. Im hohen Alter nehmen jedoch Mietwohnungen an Häufigkeit zu, ebenso das unselbständigere Leben bei Verwandten oder in stationären Einrichtungen. Das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung ist somit sowohl zentraler Wunsch als auch Normalität. Im Schnitt weisen die Wohnungen und Häuser der älteren Generation in Mühldorf nur 47 Prozent aller Elemente einer altersgerechten barrierefreien Ausstattung auf. Neben stationären Einrichtungen sind Eigentumswohnungen in allen Altersgruppen überdurchschnittlich altersgerecht ausgelegt, wahrscheinlich aufgrund des geringeren Investitionsvolumens im Vergleich zu Eigenheimen. Eigene Höfe, die meist eine längere Mehrgenerationen-tradition aufweisen können als Eigenheime, sind schon bei Besitzern ab einem Alter von 60 Jahren überdurchschnittlich oft barrierefrei. Für Mietwohnungen gilt dies ab einem Alter von 70 Jahren. Eigenheime sind dagegen im Schnitt am wenigsten altersgerecht und unter den selbständigen Wohnformen diejenige, die am seltensten alle Kriterien einer barrierefreien seniorengerechten Ausstattung erfüllen kann. Immerhin 58 Prozent der Eigenheimbesitzer planen jedoch Umbauten in diese Richtung, Bewohner eines Bauernhofs sogar zu 61 Prozent.

Abbildung 11: Aktuelle Wohnsituation nach Altersgruppen



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Abbildung 12: Durchschnittliche Altersgerechtheit der Wohnräume nach Altersgruppen

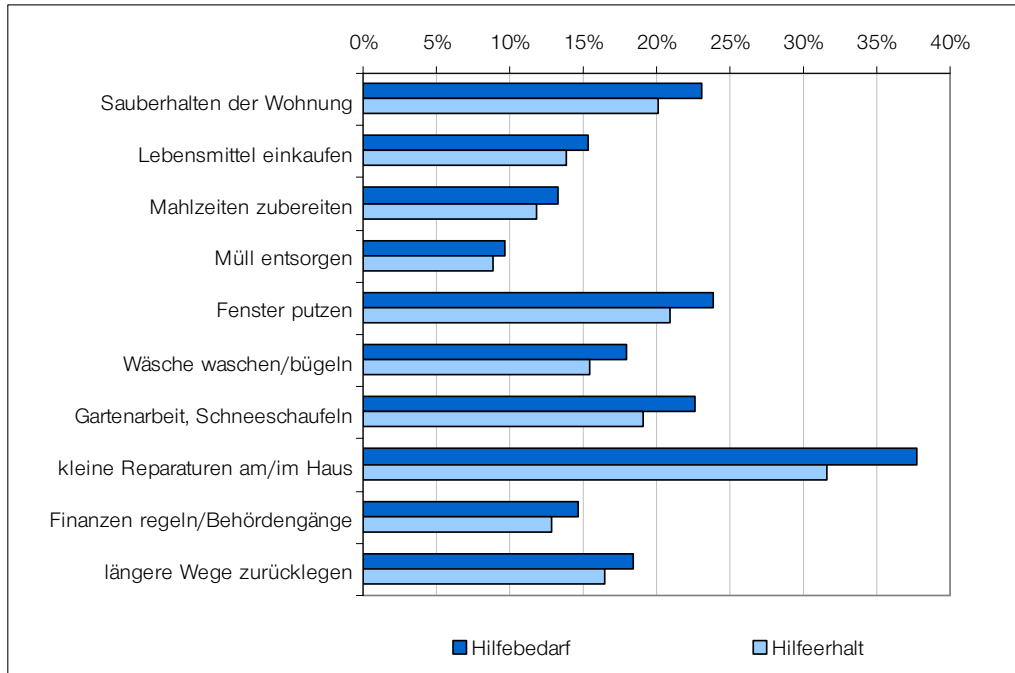


Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Von baulichen Voraussetzungen abgesehen, bedarf es in höherem Alter alltagspraktischer Hilfen, um weiterhin selbständig wohnen und leben zu können, da Unterstützungsbedarfe zunehmen. Würden 50- bis unter 60-Jährige noch gerne bei zwei der nachfolgend dargestellten zehn Verrichtungen Hilfe in Anspruch nehmen, benötigen die Hochbetagten Unterstützung bei neun von zehn alltagspraktischen Aspekten (ohne Abbildung). Die größten Diskrepanzen zwischen Hilfebedarf und Hilfeerhalt finden sich bei kleineren Reparaturen an oder im Haus und dem Sauberhalten der Wohnung, insgesamt werden die alltagspraktischen Unterstützungsbedarfe der älteren Generation aktuell im Schnitt zu 88 Prozent abgedeckt.

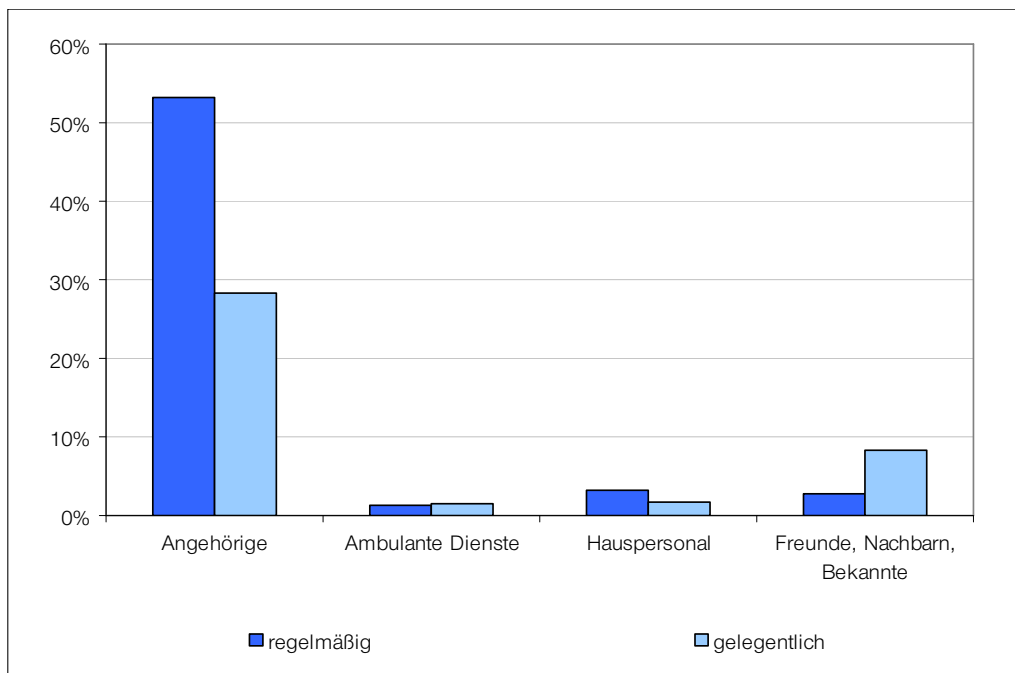
Ob die zukünftige Bedarfsdeckung gut gelingt, hängt davon ab, inwiefern unterstützende Personengruppen dazu in der Lage sind, die Hilfen auch angesichts des demographischen Wandels für die ältere Generation zu leisten. Dabei sind drei Hilfesysteme zu unterscheiden: die familiäre, die nachbarschaftliche und die professionelle Unterstützung. Klassischerweise wird bei alltagspraktischem Unterstützungsbedarf entweder auf die Familie oder professionelle Dienstleister zurückgegriffen. Auch im Landkreis Mühldorf a. Inn kommen regelmäßig zu 53 Prozent Angehörige zum Einsatz, gefolgt von ambulanten Diensten und Hauspersonal mit zusammen 4 Prozent (vgl. Abbildung 14). Drei Prozent der älteren Befragten halfen auch regelmäßig Freunde und Nachbarn. Gut jeder Vierte bekommt gelegentliche Unterstützung von der Familie, nur drei Prozent bezahlen professionelle Dienstleister für ihre unregelmäßige oder seltene Hilfe.

Abbildung 13: Bedarf und Erhalt alltagspraktischer Unterstützung im Landkreis



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

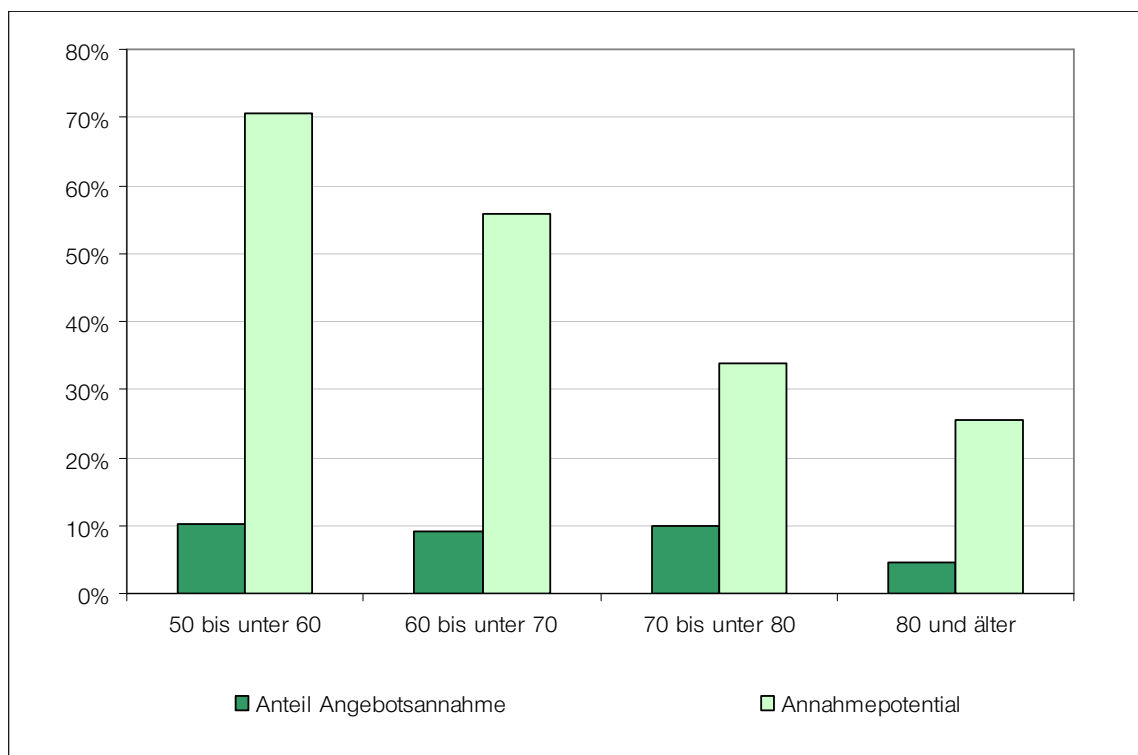
Abbildung 14: Unterstützende Personengruppen bei alltagspraktischem Hilfebedarf



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Die Generation 60+ im Landkreis Mühldorf a. Inn wird in den nächsten 20 Jahren um mehr als 30 Prozent zunehmen, während die unter 60-Jährigen aufgrund der zu niedrigen Geburtenrate deutlich an Bevölkerungszahl einbüßen wird²⁰. Wenn man sich aber vor Augen führt, dass die Familienpflegepotentiale aufgrund des demographischen Wandels drastisch abnehmen und das Rentenniveau stagnieren oder sinken wird, kommen neuen bürgerschaftlichen Unterstützungsformen in der Nachbarschaft eine hohe Bedeutung zu. Diese können und müssen in vielen Fällen ausfallende familiäre Netze ergänzen oder ersetzen, weil professionelle Hilfe in hohem Umfang sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft immer schwerer zu finanzieren sein wird.

Abbildung 15: Nachfrage nach Angeboten freiwillig Engagierter nach Altersgruppe²¹



Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Aus dieser Erkenntnis heraus und in dem Bemühen, solidarische nachbarschaftliche Beziehungen wiederzubeleben, haben sich auch im Landkreis Mühldorf a. Inn in den letzten Jahren die bereits in Kapitel 6.2 erwähnten nachbarschaftlichen Netzwerke gegründet. Sie bieten hauptsächlich alltagspraktische Hilfen für Familien und insbesondere Senioren an. In den Experten- und Intensivinterviews wurde jedoch vielfach von Hemmschwellen der hilfebedürftigen Älteren berichtet, die angebotene Unterstützung auch anzunehmen. Hier scheint sich jedoch eine Trendwende abzuzeichnen (vgl. Abbildung 15): Während nur jeder vierte Hochbetagte überhaupt in Betracht zieht, Angebote von Freiwilligen anzunehmen, sind es

²⁰ Vgl. BASIS-Institut (2009): Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mühldorf a. Inn. Bestandteil des Planungsprozesses zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, S. 63-64

²¹ Hinweis: Annahmepotential berechnet sich aus der tatsächlichen Annahme von Angeboten freiwillig Engagierter plus positiver Einstellung gegenüber der Annahme.

bei den 50- bis unter 60-Jährigen bereits über 70 Prozent. Auch die tatsächliche Annahme liegt bei den Hochbetagten nur halb so hoch wie bei den jüngeren Altersgruppen. Die Ausschöpfung des Potentials ist momentan jedoch bei den 70- bis 80-Jährigen am höchsten: Jeder dritte, der die Annahme ehrenamtlicher Angebote für eine gute Idee hält, tut dies auch tatsächlich.

Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung 50+ bedeutet das, dass aktuell etwa 3.800 ältere Landkreisbewohner Angebote freiwillig Engagierter annehmen. Da die tatsächliche Nutzung von der Hilfebedürftigkeit abhängt, deren Ausmaß meist mit einem höheren Alter einhergeht, kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage aufgrund der häufigeren positiven Grundeinstellung in den jüngeren Altersjahren in zehn Jahren bei durchschnittlich 15 Prozent statt aktuell knapp 10 Prozent der älteren Generation liegen wird. Dies entspräche bei Annahme von Zuwanderungsgewinnen (Hauptvariante der Bevölkerungsprognose²²) einer Zunahme auf mehr als 7.200 ältere Personen, die auf Angebote freiwillig Engagierter zurückgreifen.

7.2 Selbstbestimmte unterstützte Wohnformen

Der Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung ist nicht nur ein berechtigter Wunsch der Bewohner, sondern senkt aufgrund der selbständigen Lebensweise innerhalb des sozialen Gefüges des vertrauten Quartiers die Wahrscheinlichkeit einer frühen Pflegebedürftigkeit. Eine ebensolche Wirkung kann erzielt werden, wenn ein frühzeitiger und selbstbestimmter Umzug in ein neues seniorengerechteres Zuhause im Quartier stattfindet, weil dann Lebensbezüge und Freundschaften aufrecht erhalten werden können. Ein intensiver Quartiersbezug ist allerdings nur in überschaubaren Einheiten mit maximal ca. 40 Bewohnern möglich.

Besonders ins Auge zu fassen ist in diesem Zusammenhang die kommunale Diskussion neuer Wohnmodelle und die Realisierung kommunaler Unterstützungsformen (z.B. Übergabe des Grundstücks auf der Grundlage des Erbbaurechts). Neben der Erleichterung des alltäglichen Lebens durch die barrierefreie Ausstattung ist hier nämlich zudem durch entsprechende Unterstützungsstrukturen gesichert, dass im Bedarfsfall kosteneffizient ambulant Hilfe und Pflege gewährleistet und somit ein noch längerer Verbleib im eigenen Zuhause ermöglicht werden kann.

Im Bereich der alternativen Wohnformen wurden bundesweit bereits diverse Modelle erprobt. Mit am bekanntesten ist das sehr erfolgreiche so genannte Bielefelder Modell²³, das selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale in barrierefreien Miet-Wohnanlagen ermöglicht. Die Versorgungssicherheit wird durch Dienstleister aus dem Bereich der ambulanten Pflege gewährleistet. Diese sind in den Wohnanlagen mit einem Servicestützpunkt vertreten, so dass immer ein Ansprechpartner vor Ort ist. Pflege und Betreuung werden bedarfsgerecht angeboten und nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme vergütet. Um die Isolation der Älteren zu vermeiden, werden Gemeinschaftsräume (Küche, Wohncafé) und Gästewohnungen eingeplant, die für geselliges Beisammensein und

²² Vgl. BASIS-Institut (2009): Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mühldorf a. Inn. Bestandteil des Planungsprozesses zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, S. 64

²³ Vgl. Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH BGW (2010): Das Bielefelder Modell: Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale, auf: < http://www.bgw-bielefeld.de/bielefeld_modell.html>, 01.07.2010

das Empfangen von Gästen gemeinschaftlich genutzt werden können. Zudem wird ein reger Austausch mit der Nachbarschaft, zum Beispiel durch Nachbarschaftsfeste, gefördert. Derartige Konzepte gibt es im Landkreis Mühldorf a. Inn bisher leider überhaupt nicht. Bei Gesprächen mit den Kommunen im Landkreis im Rahmen der Bürgergespräche und beim Werkstattgespräch mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, der Wohlfahrtsverbände und der Kommunen im April 2010 wurde deutlich, dass in vielen Kommunen der Wunsch besteht, ortsnahe neue Wohnmodelle für die ältere Generation zu etablieren. Die klassischen Umsetzer von Wohnmodellen (Investoren oder Wohnungsunternehmen) sind im Landkreis Mühldorf a. Inn aber nicht bzw. noch nicht in die Umsetzung solcher Modelle eingestiegen. Hier besteht erheblicher Entwicklungsbedarf. Dazu müssen intensive Gespräche der Kommunen mit den Wohnungsunternehmen, den Wohlfahrtsverbänden und potentiellen Nutzern geführt werden, um die rechtlich, finanziell und organisatorisch am besten für die lokalen Verhältnisse passenden Modelle zu finden. Das Ziel kann und soll aber nicht eine umfassende kommunal geführte Bautätigkeit sein, sondern die Anregung von neuen Wohnmodellen vor Ort, für die offensichtlich aktuell eine steigende Nachfrage, aber kaum Angebot besteht.

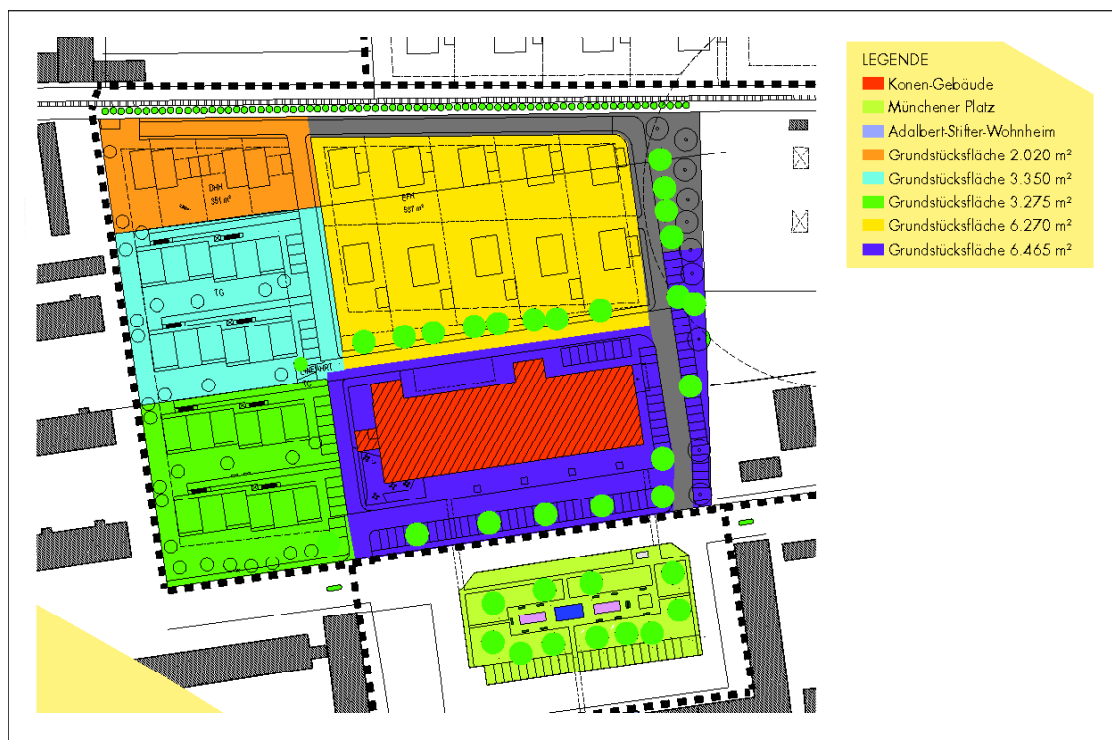
Am nächsten an das Bielefelder Modell heran kommen das Betreute Wohnen in Mühldorf a. Inn und in Gars a. Inn. Hinsichtlich des Begriffs ‚Betreutes Wohnen‘ bestehen jedoch einige Unklarheiten, da er auch für Seniorenappartments in stationären Einrichtungen mit entsprechend hohen ‚Mietpreisen‘ verwendet wird. Das ambulante betreute Wohnen entspricht jedoch in keinsten Weise einer Heimunterbringung! Vielmehr werden barrierefreie Wohnungen zur Eigennutzung oder Weitervermietung an Interessenten jeglichen Alters verkauft, der betreuende ambulante Dienst ist teilweise sogar frei wählbar. Durch den Verkauf der Wohnungen bzw. die obligatorische Betreuungspauschale, die häufig verlangt wird, ist die Eignung solcher Wohnmodelle für viele Interessentengruppen stark eingeschränkt, da sie sich entweder den Kauf solcher Wohnungen nicht leisten können oder wollen, oder aber wenn sie noch vollständig selbständig ohne Unterstützung leben können keine Betreuungspauschale leisten wollen. Hier unterscheidet sich betreutes Wohnen deutlich vom „Bielefelder Modell“ bei dem Bewohner in Mietwohnungen ohne Betreuungspauschale einziehen.

In Mühldorf a. Inn ist im Betreuten Wohnen keine Betreuungspauschale zu zahlen, so dass in diesem häufig als ‚Seniorenwohnanlage‘ betitelten Bau in der Friedhofstraße aktuell nicht nur ältere Menschen leben. Nur drei der 22 Wohneinheiten nutzen die Betreuung in Form einer 24h-Rufbereitschaft durch einen ambulanten Dienst. In den Grundleistungen ist ein Hausnotruf, 24-Stunden-Rufbereitschaft, Hilfe bei Behörden- und Amtsangelegenheiten und Beratung enthalten. Somit ist die im Bielefelder Modell geforderte Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale gegeben, allerdings fehlen Gemeinschaftsräume sowie der Servicestützpunkt des ambulanten Dienstes vor Ort. Nichtsdestotrotz handelt sich bei der bereits 1998 erbauten Anlage um eine – wenn auch nicht direkt so intendiert – gelungene intergenerative alternative Wohnform.

Das Betreute Wohnen in Gars a. Inn ist insofern als Seniorenwohnanlage zu bezeichnen, als aktuell ausschließlich ältere, hauptsächlich aber sehr rüstige Menschen in den 20 Wohneinheiten leben. Die kleine Anlage ist sehr gut in die Nachbarschaft integriert, insbesondere da die Lage den Anwohnern Infrastrukturangebote wie einen Supermarkt und ein Café in Fußweite bietet. Zudem sind innerhalb der Anlage gute nachbarschaftliche Beziehungen ent-

standen, da ein Gemeinschaftsraum mit Teeküche, ein Fitnessraum und eine Sauna gemeinsame Aktivitäten ermöglichen. Desweiteren wird ein Raum als Büro für Sprechzeiten des Nachbarschaftshilfe-Netzwerks SoNNe e.V. und des betreuenden ambulanten Dienstes genutzt. Der einzige Unterschied zum Bielefelder Modell besteht in der obligatorischen Betreuungspauschale, die jedoch bei einer Höhe von 56 Euro für den Einpersonen- und 70 Euro für den Zweipersonenhaushalt ein breites Leistungsspektrum bietet: Neben eine 24-Stunden-Rufbereitschaft finden dreimal wöchentlich Sprechstunden mit Beratung in Pflege- und Versorgungsfragen, Vermittlung benötigter weiterführender Angebote und Hilfestellung im Behörden- und Amtsverkehr sowie bei der Pflegeeinstufung statt. Desweiteren beinhaltet die Pauschale die Organisation und Vermittlung von Freizeitangeboten, wie ein zweiwöchentliches Kaffeetrinken, Seniorengymnastik, Ausflüge, Vorträge etc., einen Apothekenservice sowie Unterstützung bei kurzfristiger Erkrankung.

Abbildung 16: Projektskizze ‚Wohnen bei Konen‘ in Waldkraiburg



Quelle: REGIOHAUS (2009): Mehrgenerationenwohnen in Waldkraiburg, auf: <www.regiohaus.de/files/flyer_waldkraiburg_internet.pdf>, 01.07.2010

Im Gegensatz zu den kleinen Wohnprojekten in Mühldorf a. Inn und Gars a. Inn muss gerade bei der Bebauung größerer Flächen schon innerhalb der Wohnanlage verstärkt auf eine Durchmischung der Generationen geachtet werden, da sich die Potentiale von nachbarschaftlicher Hilfe nur entfalten können, wenn Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen verschiedene Freiräume und Fähigkeiten füreinander nutzbar machen können. Beim sogenannten intergenerativen Wohnen oder Mehrgenerationen-Wohnen geht es speziell um die Förderung gegenseitiger Unterstützung zwischen Jung und Alt unter einem Dach oder sogar in einem ganzen Quartier. Gemäß dieses Konzepts und orientiert am Bielefelder Modell entsteht in Waldkraiburg mit dem Projekt ‚Wohnen bei Konen‘ zur Zeit ein Mehrgenerationen-Wohnpark auf dem ehemaligem Fabrikgelände der Firma Konen (vgl. Abbildung 16).

Das Bestandsgebäude soll als Zentrum für die Grundversorgung und als Treffpunkt dienen. So sollen zum Beispiel Arztpraxen, Apotheken, therapeutische Angebote, ein Lebensmittelladen und ein Café auf den drei Etagen des Gebäudes entstehen. Um das Zentrum herum sollen einerseits altengerechte Wohnungen für Senioren und (Demenz-)Wohngruppen und andererseits Einfamilien- und Doppel Einfamilienhäuser entstehen. Dadurch wird ein generationsübergreifendes Zusammenleben im Wohnpark ermöglicht. Die Versorgungssicherheit für die Ältere Generation wird durch den ambulanten Dienst des Adalbert-Stifter-Wohnheims, welches sich in der Nähe des Wohnparks befindet, unmittelbar gewährleistet. Die Leistungen, von Verpflegung über Unterstützung bis hin zur qualifizierten Pflege, können bedarfsgerecht abgerufen werden, so dass ein selbstbestimmtes Leben weiterhin ermöglicht werden kann.

Bei Seniorenwohngemeinschaften handelt es sich um meist von Senioren initiierte Hausgemeinschaften. Der Zusammenschluss von Senioren erfolgt meist aufgrund des Wunsches, im Alter nicht alleine zu sein, gegenseitige Hilfpotentiale zu nutzen und Versorgungsbedarfe zu bündeln. Allerdings mangelt es oft am Auffinden geeigneter Immobilien. Hier kann die Kommune fördernd eingreifen und mit Investoren verhandeln, um barrierefreien Wohnraum zu schaffen, der für derartige gemeinschaftliche Vorhaben geeignet ist.

In Gars a. Inn wurde in Nachbarschaft zum Betreuten Wohnen ein behindertengerechtes Gebäude errichtet, das speziell für eine Demenz-Wohngemeinschaft geeignet ist. Die Bewohner haben hier jeweils eigene Zimmer (die bereits kurz nach ihrem Angebot auf dem Wohnungsmarkt verkauft waren); Küche, Esszimmer, Gemeinschafts- und Gymnastikraum sowie zwei Bäder werden gemeinschaftlich genutzt. Zudem wurden in Gehweite Wohnungen bzw. Büroräume für Pflegepersonal saniert, so dass der zukünftig für die Betreuung zuständige ambulante Dienst die Versorgung rund um die Uhr sicherstellen kann. Die Marktgemeinde verhandelt aktuell mit einem interessierten Träger und ist zuversichtlich, bis Ende 2010 zu einem Vertragsabschluss zu kommen.

7.3 Situationsbewertung

Im Mittelpunkt der älteren Generation steht zunehmend der Wunsch, im Alter selbstbestimmt in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus ein Leben eingebunden in die Gemeinde und die Nachbarschaft leben zu können. Die Ausgangsvoraussetzungen sind allerdings bei vielen im Alter eingeschränkt: Zum einen haben gerade Eigenheime oder Eigentumswohnungen vielfach einen umfassenden Anpassungsbedarf an die Erfordernisse des Wohnens im Alter. Zum anderen nehmen schon rein demographisch bedingt, aber auch forciert durch die zunehmende berufliche Mobilität der Kinder, Familienpflegepotentiale ab. Für das Wohnen zu Hause müssen daher verstärkt Anpassungen des Wohnraums propagiert und neue bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerke generiert bzw. ausgebaut werden, da viele sich eine rein professionelle Unterstützung nicht leisten können oder wollen.

Gerade durch neue Wohnformen ergeben sich auch baulich grundgelegte Unterstützungsstrukturen. Insbesondere Wohnmodelle, die an das Bielefelder Modell anknüpfen, haben großes Potential, die Bewohner anzuregen, gegenseitige Unterstützung zu leisten. Aktuell kommt die Umsetzung solcher neuer Wohnformen aber aus verschiedensten Gründen im

Landkreis trotz einer deutlichen Nachfrage nicht umfassend in Gang. Hier können die Kommunen unterstützt durch die Landkreisverwaltung wichtige Diskussionen anregen und mögliche Umsetzer solcher Wohnlösungen zusammenbringen bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Selbstverständlich ist die Befassung mit Wohnmöglichkeiten für die ältere Generation auch eine gute Gelegenheit, die Struktur von Neubaugebieten zu überdenken oder bei Ortskernsanierungen auch Wohnformen für die ältere Generation zu berücksichtigen. Aus der Perspektive, Möglichkeiten des Wohnens in das Quartier einzubinden, sind zum einen Wohnformen anzustreben, die Bewohner unterschiedlicher Hilfebedarfe integrieren, oder Wohnformen, die sogar generationenübergreifend eingebunden sind.

7.4 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Selbstbestimmtes Wohnen

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Unterstützung der bestehenden bürgerschaftlichen Nachbarschaftshilfe; Hilfe bei Auf- und Ausbau solcher Initiativen	Kommunen; Ehrensache e.V.
Schaffung bezahlbaren barrierefreien Wohnraums	Kommunen, Investoren, Wohnungsunternehmen, Behindertenbeauftragte des Landkreises
Ausbau ambulanter Wohnangebote für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf insb. Demenzerkrankte (Ambulant betreute Hausgemeinschaftsmodelle; Demenz-WG)	Kommunen, Landkreis
Förderung der Wohnberatung und Wohnungsanpassung durch eine zugehende Beratung vorzugsweise durch die Ausbildung von Ehrenamtlichen, die lokale Beratungsleistungen anbieten können	Landkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Seniorenbeauftragten; Ehrensache e.V.
Prüfung der Einhaltung der Kriterien "Barrierefreies Bauen" in Baugenehmigungsverfahren	Bauämter im Landkreis
Information und Schulung von Architekten, Bauherrn, Handwerkern etc. zu Fragen der Barrierefreiheit im Neubau und Sammlung und Dokumentation von guter Praxis	Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises

8 Pflegebedarf

8.1 Ziel: Gemeindenaher Hilfemix statt Versorgungsquoten

Angesichts des demographischen und sozialen Wandels gehört die Frage, wie dem aktuellen und künftigen Unterstützungsbedarf der auf Pflege angewiesenen Menschen begegnet werden soll, zu den zentralen Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Bis vor einigen Jahren wurde im Rahmen von Pflegebedarfsplanungen allein aufgrund von Maßzahlen der aktuelle Bedarf an Pflegeinfrastruktur gesondert je nach Pflegeart beurteilt. Die lokalen Besonderheiten und Entwicklungen blieben bei einer Beurteilung der Pflegesituation außen vor.

Die Pflegebedarfsplanung diente hauptsächlich dazu, bei Anfragen nach Erweiterung der Infrastruktur Investitionskostenzuschüsse zu gewähren oder zu versagen. Inzwischen werden keine Investitionskostenzuschüsse mehr gewährt. Die Pflegebedarfsplanung hat somit ein ursprüngliches Ziel verloren, der Anspruch an die Landkreise, Pflegestrukturen kontinuierlich bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, ist jedoch geblieben.

De facto kann durch den Wegfall der Investitionskostenzuschüsse kaum noch Einfluss auf die Errichtung von Heimen ausgeübt werden. Lediglich über das Baurecht wären noch Einschränkungen oder Versagungen möglich. Unbestritten ist, dass ein überproportionaler Ausbau von Heimplätzen tendenziell auch zu einer hohen Nutzungsquote führt und die Entstehung alternativer Modelle wie z.B. Hausgemeinschaften oder betreutes Wohnen tlw. beeinträchtigt. Es gilt daher alle pflegerischen Versorgungsformen im Blick zu haben und auch Modelle einzubeziehen, die den Verbleib in der häuslichen Umgebung bei hoher Lebensqualität absichern.²⁴ Ziel ist somit einen den lokalen Verhältnissen angepassten und den künftigen Herausforderungen gerecht werdenden Hilfemix zu finden bzw. kontinuierlich weiter zu entwickeln.

8.2 Pflegebedürftigkeit

Laut aktueller, im Frühjahr 2010 herausgegebener Pflegestatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder²⁵ waren Ende 2007 3.098 Personen im Landkreis Mühldorf a. Inn pflegebedürftig im Sinne eines Leistungsbezugs über die Pflegekassen. Einbezogen werden in die Bundesstatistik dabei lediglich die Personen, die eine Pflegeeinstufung von I bis III erfahren haben. Durch die aktuelle Pflegestatistik ergibt sich die Chance den Landkreis Mühldorf a. Inn im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften darzustellen. Später wird dann auf differenziertere Daten eingegangen, die im Planungsprozess eigenständig erhoben oder von Landkreisstellen zugeliefert wurden, um ein noch differenzierteres Bild der Pflege zu zeichnen.

²⁴ Vgl. Klie, T.; Pfundstein, T. (2010): Kommunale Pflegeplanung zwischen Wettbewerbsneutralität und Bedarfsorientierung. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 2, 2010, S. 91-97

²⁵ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Kreisvergleich.

Von den 3.098 Pflegebedürftigen wurden 1.157 durch stationäre Pflege versorgt, 469 allein durch ambulante Pflege betreut. Pflegegeld wurde für 1.460 Personen gewährt, von denen einige auch zusätzlich durch ambulante Dienste betreut wurden. In Kurzzeitpflege wurden lediglich 12 Personen betreut.

Auffällig ist auch, dass die Quote der Pflegebedürftigen mit 2,8 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn deutlich über dem oberbayerischen Niveau von 2,1 Prozent liegt. Darüber hinaus wird durch den hohen Anteil an vollstationärer Dauerpflege von 37,3 Prozent (Oberbayern 31,6 Prozent) an allen zu Pflegenden deutlich, dass die Versorgungsstrukturen im Landkreis Mühldorf a. Inn bisher stark auf stationäre Versorgungsangebote ausgerichtet sind.

Erstaunlich ist nach dieser Statistik der niedrige Auslastungsgrad der vollstationären Dauerpflege mit dem geringsten oberbayerischen Wert von 75,3 Prozent. Das würde vermuten lassen, dass ein Viertel der Heimplätze im Landkreis Mühldorf a. Inn leer stünden. Tatsächlich ergibt sich durch eine aktuelle Aufstellung der Heimaufsicht (Ende erstes Quartal 2010) lediglich ein Leerstand von 11,4 Prozent. Wie lässt sich diese Diskrepanz erklären? Der Grund dieser Abweichung ist darin zu finden, dass die Bundespflegestatistik sich allein auf die Pflegeeinstufungen der Pflegestufen I-III bezieht. Ende des 1. Quartals 2010 sind in den Heimen des Landkreises Mühldorf a. Inn 138 rüstige Bewohner (ohne Pflegeeinstufung) und 124 Bewohner mit der in der Bundesstatistik nicht einbezogenen Pflegestufe 0 untergebracht. Bezogen auf die aktuellsten Zahlen der Heimaufsicht bedeutet dies, dass von 1.569 anerkannten Pflegeplätzen in Heimen 16,3 Prozent von Bewohnern ohne Pflegeeinstufung belegt sind. Dies unterscheidet den Landkreis Mühldorf a. Inn deutlich von anderen Landkreisen in Oberbayern. Sollte diese Belegung durch nicht in die Stufen I-III eingestufte Personen zurückgehen, ist die Auslastung der Heimkapazitäten umfassend gefährdet.

Errechnet man eine Quote, die die vorhandenen Heimplätze in Bezug zur Gesamtbevölkerung bzw. zum Anteil der über 75-Jährigen setzt, tritt deutlich zu Tage, dass es im Landkreis Mühldorf a. Inn überproportional viele Heimplätze gibt.

Während in Oberbayern auf 1.000 Bewohner im Schnitt acht Heimplätze kommen, wird im Landkreis Mühldorf a. Inn die höchste Quote in ganz Oberbayern mit 14 Heimplätzen je 1.000 Bewohnern erreicht. Auch wenn man die Heimplätze auf die über 75-Jährigen bezieht, ergibt sich ein deutlicher Hinweis, dass der Ausbaustand im Landkreis Mühldorf a. Inn sehr hoch ist. Während im oberbayerischen Schnitt 106 Heimplätze auf 1.000 über 75-Jährige kommen, sind es im Landkreis Mühldorf a. Inn 166. Lediglich Rosenheim weist in Oberbayern mit 177 Heimplätzen auf jeden über 75-Jährigen noch eine höhere Quote auf. Dass kreisfreie Städte eine relativ hohe Quote an Heimplätzen aufweisen, ist aber durch die dortige Konzentration an Heimplätzen eher üblich.

Die Befragung der Einrichtungen im Rahmen des Planungsprozesses gibt Aufschluss darüber, dass nur 67,7 Prozent der Heimbewohner im Landkreis auch aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn stammen. Fast ein Drittel der Heimbewohner des Landkreises Mühldorf a. Inn kommen somit von außerhalb des Landkreises. Ohne dass auf konkrete Zahlen hierzu zurückgegriffen werden kann, darf aufgrund von Expertenenschätzungen vermutet werden,

dass die Unterbringung von Landkreisbewohnern in Heimen außerhalb des Landkreises eine vernachlässigbare Größenordnung aufweist.

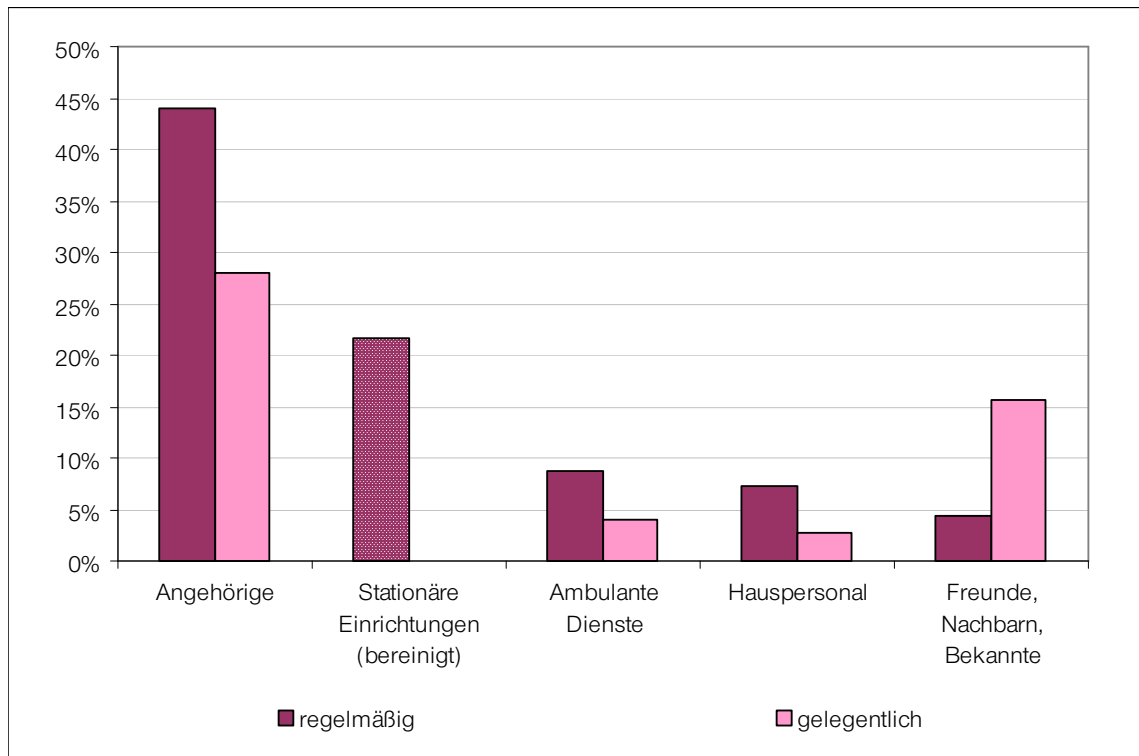
Festzuhalten bleibt, dass sich in Bezug auf die Versorgungsstrukturen im Landkreis Mühldorf a. Inn bislang sehr ausgeprägt stationäre Versorgungsangebote entwickelt haben. Dies ist mit Blick auf die eher im geringen Maße vorhandenen Alternativen zu Heimen (z.B. Hausgemeinschaftsmodellen) und dem immer deutlicher von der älteren Generation vorgebrachten Wunsch, zu Hause oder in einer selbstbestimmten Wohnform seinen Lebensabend zu verbringen, nicht unproblematisch. In Zukunft kann sich der hohe Ausbaugrad an stationären Versorgungsangeboten auch finanziell für den Landkreis als zunehmendes Problem erweisen: Es ist seit längerem im Gespräch, die Zuständigkeit für die ambulante und für die stationäre Pflege zusammenzulegen und in die Hände der kreisfreien Städte bzw. der Landkreise zu geben. Dann werden die Heimunterbringungen nicht mehr im Etat der Bezirke (und natürlich der Pflegeversicherung), sondern vor allem auch in den Haushalten der Landkreise und kreisfreien Städte als Zuschussposition auftauchen.

8.3 Entwicklung der Anzahl an Pflegebedürftigen

Will man dauerhaft Versorgungsquoten berechnen, die sich hauptsächlich auf die Bewohner des Landkreises Mühldorf a. Inn beziehen, müssen aufgrund des hohen Anteils an Auswärtigen in Heimen im Landkreis Mühldorf a. Inn Betreuten die Zahlen der Pflegestatistik entsprechend bereinigt werden, so dass für 2007 eine Anzahl von mindestens 2.721 bis maximal 3.000 pflegebedürftigen Mühldorfern realistisch sein sollte. Bei angenommenen 2.721 Pflegebedürftigen ergäbe sich eine Quote von 10,1 Prozent der über 60-Jährigen. Genau lässt sich die Anzahl der pflegebedürftigen Landkreisbewohner nicht angeben, da keine konkreten Zahlen vorliegen, die angeben, wie viele von außerhalb des Landkreises Kommende in Pflegeheimen ohne Einstufung in die Pflegestufen III untergebracht sind.

Die durch diese Überlegungen auf der Grundlage der Befragung erweiterte Pflegestatistik ergibt, dass 2007 469 Pflegebedürftige ambulant versorgt wurden (17,2%), 792 in stationären Einrichtungen (29,1%) und laut Anzahl der Pflegegeldempfänger 1.460 zu Hause (53,7%). Dies deckt sich im Wesentlichen mit den unbereinigten Angaben zur regelmäßigen Unterstützung bei Pflegebedarf aus der Befragung der älteren Generation, mit Ausnahme der Unterrepräsentation stationärer Unterbringungen in den Befragungsrückläufen. Die Zahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen wurde daher angepasst und die Anteile neu berechnet, um realistische Quoten für die Pflegebedarfsplanung zu erhalten (vgl. **Abbildung 17**). Der Mehrwert der Befragungsdaten dabei: Neben den über die Pflegekassen finanzierten Leistungen wird auch privat finanzierte oder freiwillig erbrachte Pflege erfasst. Die bereinigte Quote der Pflegebedürftigen für den Landkreis Mühldorf a. Inn erhöht sich dadurch im Vergleich zum reinen Leistungsbezieheranteil von 10,1 Prozent auf 12,8 Prozent Pflegebedürftige in der Generation 60+.

Bezieht man diese Berechnungen auf die vorgelegte Bevölkerungsprognose, die im Rahmen des Planungsprozesses erstellt wurde, entspricht dies 2008 3.428 Pflegebedürftigen. 2011 wären es demnach 3.555 Personen, 2014 3.669 Personen, 2020 4.072 Personen und 2030 4.937 Personen mit Pflegebedarf. Es ist somit mit einem deutlichen Anstieg des Versorgungsbedarfs zu rechnen.

Abbildung 17: Unterstützende Personengruppen bei pflegerischem Hilfebedarf


Quelle: BASIS-Institut (2009): Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a.Inn

Wird regelmäßig pflegerische Unterstützung benötigt, so übernehmen dies zu 44 Prozent Angehörige, in 22 Prozent der Fälle sind die Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen untergebracht. Ambulante Dienste und Hauspersonal werden zu neun bzw. sieben Prozent zur Pflege herangezogen, auf nachbarschaftliche Hilfe greifen vier Prozent zurück. Bei nur gelegentlichem Unterstützungsbedarf wird dieser ebenfalls am häufigsten von Angehörigen gedeckt (28%), gefolgt von Nachbarn und Freunden (16%), ambulanten Diensten (4%) und Hauspersonal (3%).

8.4 Pflegende Angehörige

Folgt man den aus der Pflegestatistik, der Bestandserhebung und der Befragung der älteren Generation hergeleiteten Quoten, so wurden 2008 im Landkreis Mühldorf a. Inn 1.508 Pflegebedürftige regelmäßig von Angehörigen versorgt, weitere 960 gelegentlich. Der häuslichen Pflege kommt somit eine herausragende Rolle zu, dennoch werden die Bedürfnisse pflegender Angehöriger bei Planungen im Bereich der Pflegeinfrastruktur häufig noch nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt.

Um einen pflegebedürftigen Menschen zu Hause zu versorgen, braucht es meist mehr als nur die Unterstützung durch einen ambulanten Dienst. Die pflegenden Angehörigen müssen auf unterschiedliche Angebote und Dienstleistungen zurückgreifen können, die sie in ihrer anspruchsvollen und fordernden Aufgabe unterstützen und entlasten:

- **Finanzielle Unterstützung:** Das Pflegegeld stellt eine grundlegende finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige dar. Desweiteren besteht ein Anspruch auf Pflegezeit (ähnlich der Elternzeit bei der Kindererziehung) in Form einer beruflichen Freistellung von bis zu sechs Monaten Dauer. Der Betreffende bezieht in dieser Zeit zwar kein Gehalt, er ist jedoch sozialversichert, die Beitragszahlung zur Rentenversicherung wird von der Pflegekasse übernommen.
- **Pflegefachliche Unterstützung:** Fachkundige Ansprechpartner im Bereich der Pflegepraxis, Pflegeversicherung und im Hinblick auf lokale Unterstützungsangebote sind für pflegende Angehörige unabdingbar. Neben kommunalen Angeboten (z.B. Bürgerhilfestelle und Soziale Beratungsstelle der Stadt Mühldorf, Beratung im Bürgerheim und der Gemeindeverwaltung Haag i. OB) sind im Landkreis Mühldorf in diesem Bereich vor allem die Wohlfahrtsverbände aktiv (VdK Rechtsberatung in Behinderten- und Rentenfragen in Mühldorf, sozialrechtliche Beratung im Caritas-Zentrum Mühldorf, Beratung zu Kur und Erholung durch den BRK-Kreisverband Mühldorf) sowie flächendeckender die ambulanten Dienste (alle außer Ambulanter Pflegedienst Stöckl aus Heldenstein; vgl. dazu auch Kapitel 8.5). Besonders hervorzuheben ist der Gerontopsychiatrische Dienst Waldkraiburg, eine gemeinnützige GmbH des Projektvereins e.V., der neben seiner Begleitung von älteren psychisch kranken Menschen auch Angehörige berät und Angehörigen-Gruppen organisiert.
- **Psychosoziale Unterstützung:** Der gegenseitige Austausch zwischen pflegenden Angehörigen, insbesondere wenn die zu betreuenden Personen unter neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer oder Demenz leiden, sind eine wichtige psychische Entlastungsmöglichkeit. Im Landkreis Mühldorf gibt es dazu die Selbsthilfegruppe für Angehörige mit Demenzerkrankten in Waldkraiburg (organisiert durch den Gerontopsychiatrischen Dienst) sowie den Pflegestammtisch in Waldkraiburg (organisiert durch Stadt- und Kreisrätin Susanne Engelmann), in dessen Rahmen auch Vorträge zu pflegerrelevanten Themen sowie pflegerischen Schulungen abgehalten werden. Letztere werden auch außerhalb dieses Rahmens von allen ambulanten Pflegediensten im Landkreis angeboten (vgl. dazu auch Kapitel 8.5).
- **Zeitliche Entlastung:** Für pflegende Angehörige, die aufgrund sehr intensiver Pflegeaufgaben, anderweitiger Verpflichtungen oder zur Selbstpflege, um die voraussetzungsvollen Pflegeleistungen körperlich und psychisch weiter durchführen zu können, freie Zeiträume benötigen, ist eine Unterstützung durch Dritte notwendig: Dazu gehören Tagespflege und -betreuung, Kurzzeitpflege und Helferkreise bestehend aus ausgebildeten Demenz Helfern. Ein besonderes Augenmerk ist vor allem auf sogenannte ‚Sandwich-Frauen‘ im mittleren Alter zu richten, die Pflegeaufgaben bei Eltern oder Schwiegereltern übernehmen und gleichzeitig auch den Ansprüchen ihrer Kinder genügen müssen.

Durch die Intensivinterviews mit Betroffenen haben sich insbesondere folgende Punkte als besonders entwicklungsbedürftig herausgestellt:

Tagespflege- und -betreuungsangebote zur Entlastung der Angehörigen und Beschäftigung der Pflegebedürftigen sind nicht im ausreichenden Maße vorhanden und bieten gar kein bzw. kein differenziertes Beschäftigungsprogramm. Insbesondere für körperlich agile

demenzranke Männer fehlen Angebot. Gewünscht werden zudem kombinierte Angebote für Angehörige und Pflegebedürftige, z.B. gemeinsame Gruppenbeschäftigungen oder parallele Veranstaltungen. Zudem wurde besonders angemaht, dass bisher keine Abholdienste existieren, was die Nutzung der Angebote erschwere. Niederschwellige Betreuungsangebote, die Angehörige für kurze Zeit durch Beschäftigung des Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung entlasten, sind bisher nicht im ausreichenden Maße vor Ort vorhanden, da der Einsatz geschulter Betreuer aktuell nur von SoNNe e.V. und dem Mobilien Familienservice der AWO (MOFA) koordiniert wird, oder den Angehörigen nicht bekannt ist.

Kurzzeitpflegeangebote für Pflegebedürftige mit durchgehendem Betreuungsbedarf, z.B. wegen Weglauftendenzen, existieren in nicht ausreichend flexiblem Maße, sowohl für im Voraus geplante Aktivitäten wie Urlaube und Kuren als auch und vor allem bei unvorhersehbaren Bedarfen wie im Krankheitsfall des Pflegenden. Diese Einschätzung des durchaus vorhandenen Angebots als nicht bedarfsgerecht deckt sich mit der geringen Anzahl an Leitungsbeziehern in der Pflegestatistik 2007: Nur 12 der 1.169 stationären Pflegeplätze im Landkreis wurden in diesem Jahr als Kurzzeitpflege abgerechnet, das ist nur ein Prozent.

Insgesamt besteht ein Mangel an **Information**, insbesondere im Hinblick auf neurodegenerative Erkrankungen wie Demenz oder Alzheimer sowie bezüglich der wichtigen Anlaufstellen im Bedarfsfall. *Beratungen* zunächst durch den Hausarzt und in der Folge durch den Gerontopsychiatrischen Dienst sowie der Austausch bei Pflegestammtischen und Selbsthilfegruppen werden jedoch durchweg als positiv beschrieben. Die Beratung durch ambulante Dienste wurde von keinem der interviewten Angehörigen genutzt, genauso wenig unabhängig angebotene Pflegekurse. Gerade für pflegende Frauen, die ihren meist größeren und schwereren Partner pflegen, wäre jedoch eine Pflegeeinführung wichtig, um weder dem Partner noch sich selbst durch die Pflegetätigkeit gesundheitlich zu schaden.

8.5 Ambulante Pflege

Entsprechend der hergeleiteten Quoten wurden 2008 434 Pflegebedürftige regelmäßig oder gelegentlich im Landkreis Mühldorf von ambulanten Diensten versorgt, 2011 wären es bei gleichen Nutzungsanteilen 450 und 2014 465 Personen. Durch ein Absinken der Unterstützung von Pflegenden durch die Familien kann es bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg der durch ambulante Pflege zu unterstützenden Personen auf bis knapp 1.000 Personen kommen. Würden die ambulanten Dienste im selben Maße wie bisher eingesetzt werden, wäre bis 2030 mit ca. 630 zu Betreuenden zu rechnen. Allerdings lässt sich an den Angaben der ambulanten Dienste zu ihrer Kundenstruktur die Tendenz ablesen, dass hier unabhängig von demographischen Entwicklungen bereits eine Zunahme der Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste stattfindet. ‚Ambulant vor stationär‘ wird als Leitlinie gesellschaftlich weiter forciert werden. Ausgehend von den oben hergeleiteten Quoten kann daher eine Mindestnutzung ambulanter Pflegedienste durch rund 450 pflegebedürftige Kunden ausgewiesen werden, allerdings ist eine Steigerung bis auf 633 2011 bzw. 734 2014 durchaus realistisch. Wie der Bestandserhebung zu entnehmen ist, sehen auch 60 Prozent der ambulanten Dienste selbst eine Steigerung des Pflege- und Betreuungsbedarfs voraus, in Kombination mit einem zunehmenden Bedürfnis nach Selbstbestimmung wird der Unterstützungsbedarf im ambulanten Bereich also deutlich wachsen. Gleichzeitig erwartet die Hälfte

der ambulanten Dienste einen wachsenden Fachkräftemangel. Hier gilt es, trägerübergreifend die Initiative für Pflegeberufe zu ergreifen.

Tabelle 4: Berechnung der durch ambulante Dienste versorgten Zahl an Pflegebedürftigen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Name	Ort	Gesamt	Auswärtige Kunden		Nicht-eingestufte Kunden		Schätzwert Pflegebedarf LK Mühldorf
Ambuka Ambulante Kranken- und Altenpflege	Edling	27	11	40,7%	8	29,6%	11
Ambulante Krankenpflege Silvia Wolf GmbH	Haag	128	27	21,1%	48	37,5%	63
Ambulanter Dienst des Adalbert Stifter Wohnheims	Waldkraiburg	130	0	0,0%	49	37,7%	81
Ambulanter Pflegedienst Stöckl	Heldenstein	15	0	0,0%	1	6,7%	14
Bayerisches Rotes Kreuz	Altötting	17	0	0,0%	9	52,9%	8
Caritas Sozialstation Mühldorf/Waldkraiburg	Mühldorf	260	6	2,3%	108	41,5%	148
Mobile-Sun	Ampfing	31	0	0,0%	7	22,6%	24
Mobile Care	Waldkraiburg	15	0	0,0%	2	13,3%	13
Mobile Pflege Sankt Erasmus	Waldkraiburg	10	0	0,0%	4	40,0%	6
Vilstalpflege Pflegedienst GmbH	Ranoldsberg	67	0	0,0%	0	0,0%	67
Pflegedienst Wegner GmbH und Co. KG	Neumarkt-St.Veit	74	0	0,0%	2	2,7%	72
Somitas Kranken- und Altenpflege	Geisenhausen	57	0	0,0%	20	35,1%	37
Sozialstation Inntalpflege GmbH Wimmer	Polling	150	33	22,0%	43	28,7%	83
Gesamt		981	77	7,8%	304	31,0%	624

Zelleinträge: Datenbasis und Anteilswerte sowie abgeleiteter Schätzwert für ambulant versorgte Pflegebedürftige im Landkreis Mühldorf a. Inn

Datenquelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Mühldorf a. Inn. Bestandserhebung ambulante Dienste

Tabelle 5: Alltagspraktische Hilfen: Leistungsübersicht der ambulanten Dienste

Name	Hauswirtschaftliche Versorgung	Essen auf Rädern	Hol- und Bringdienste	Hausmeisterdienst, Gärtnerdienst	Besuchsdienst
Ambuka Ambulante Kranken- und Altenpflege	X	X			
Ambulante Krankenpflege Silvia Wolf GmbH	X	X	X		
Ambulanter Dienst des Adalbert Stifter Wohnheims	X	X	X		X
Ambulanter Pflegedienst Stöckl	X	X			
BRK Soziale Dienste	X		X		
Caritas Sozialstation Mühldorf/Waldkraiburg	X				
Mobile-Sun	X				
Mobile Care	X		X		
Mobile Pflege Sankt Erasmus	X				
Vilstalpflege Pflegedienst GmbH					
Pflegedienst Wegner GmbH und Co. KG	X				
Somitas Kranken- und Altenpflege	X	X			
Sozialstation Inntalpflege GmbH Wimmer	X				

Datenquelle: BASIS-Institut (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Mühldorf a. Inn. Bestandserhebung ambulante Dienste

Insgesamt werden diese Pflegebedürftigen aktuell von 13 ambulanten Diensten versorgt, die ihren Sitz im Landkreis Mühldorf a. Inn haben.²⁶ Über weitere Dienste, die ausgehend von anderen Landkreisen Mühldorfer Pflegebedürftige betreuen, liegen keine Angaben vor. Da über den Altenpflegebedarf hinaus auch Krankenpflege gewährleistet wird, ist eine Aufschlüsselung der Bedarfsdeckung in der ambulanten Pflege nicht möglich. Die Verfügbarkeit an Hilfen durch ambulante Dienste wurde sowohl durch die Experten als auch im Rahmen der Befragung der älteren Generation als gut bewertet.

Viele ambulante Dienste bieten bereits jetzt Dienste an, die deutlich über die klassischen Pflegeleistungen hinausgehen. Fast alle bieten hauswirtschaftliche Versorgung, einige Essen auf Rädern bzw. Hol- und Bringdienste an. Hausmeister und Gärtnerdienste werden nicht und Besuchsdienste nur von einem Anbieter offeriert.

²⁶ Im Falle des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) werden nur alltagspraktische über den Kreisverband Mühldorf angeboten, die ambulanten Pflegeleistungen jedoch eigentlich über den Kreisverband Altötting, da nur mit diesem Kreisverband ein Versorgungsvertrag für ambulante Pflege nach §72 SGB XI besteht.

8.6 Stationäre Angebote

Auf die überproportional ausgeprägte Versorgung durch stationäre Versorgungsangebote wurde bereits eingegangen. Im Folgenden soll noch auf aktuelle differenzierte Pflegestatistiken der Heimaufsicht und die im Rahmen der Planungsarbeiten zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept eigenständig durchgeführten Erhebungen bei Heimen eingegangen werden.

Ende des ersten Quartals 2010 gabe es im Landkreis Mühldorf a. Inn laut Heimaufsicht 1.561 genehmigte Pflegeplätze wovon 102 Plätze beschützende Plätze in Fachpflegeheimen betrafen. 180 Pflegeplätze waren unbelegt, 1.146 Plätze wurde durch allgemeine Pflege belegt und 339 Plätze waren durch beschützende Pflege belegt (vgl. Tabelle 6).

Wie bereits ausgeführt, werden interessanter Weise 138 der anerkannten Pflegeplätze durch Rüstige und 124 Plätze von Personen mit Pflegestufe 0 belegt.

Von den befragten Heimen meldete nur ein einziges zurück, dass von einer steigenden Nachfrage nach stationären Plätzen ausgegangen wird. Vier Heime gehen von einem insgesamt steigenden Pflegebedarf aus und sechs gehen von einem vermehrten Unterstützungsbedarf für Demenzerkrankte aus.

Als größtes Zukunftsproblem wird ein sich verschärfender Fachkräftemangel gesehen. Insgesamt 11 Heime meldeten zurück, dass sie diesbezüglich steigende Probleme erwarten.

Da auch bei den ambulanten Diensten überwiegend von einem wachsenden Fachkräftemangel ausgegangen wird, sollte in einer gemeinsamen Aktion zusammen mit den Einrichtungen und den Bildungseinrichtungen für dieses Berufsfeld verstärkt geworben werden.

Tabelle 6: Stationäre Einrichtungen: Übersicht über genehmigte und belegte Plätze

Name	Art	Ort	gesamt	aktuell be- legt	Rüstige	0	I	II	III
Adalbert-Stifter-Heim	Pflegeheim	Waldkraiburg	44	48	0	0	13	28	7
Arbeiterwohlfahrt	Alten- u. Pflegeheim	Waldkraiburg	107	95	0	9	43	34	9
Augustinum	Pflegeheim	Schwindegg	60	25	0	0	3	10	12
Bayerischer Hof	Pflegeheim	Waldkraiburg	91	70	8	4	17	27	14
Berliner Bär	Seniorenstz, Pfl.h.	Waldkraiburg	49	48	14	6	13	11	4
Birkenhof GmbH	Seniorenheim, Pfl.h.	Erharting	88	85	23	8	27	23	4
Caritas-Altenheim	Alten- u. Pflegeheim	Mühldorf am Inn	80	69	14	2	27	19	7
Heilig-Geist-Spital	Seniorenpflegeheim	Mühldorf am Inn	55	43	10	0	12	14	7
Kursana Domizil	Seniorenpflegeheim	Ampfing	130	118	15	3	25	56	19
Maria Schnee	Seniorenpflege	Heldenstein	84	72	0	4	25	36	7
Marienhof	Pflegeheim	Buchbach	126	106	8	21	36	25	16
Schloss Geldern	Pflegeheim	Zangberg	61	58	13	10	15	12	8
Sonnengarten	Alten- u. Pflegeheim	Mühldorf am Inn	139	132	11	16	44	42	19
Stift St. Veit	Altenheim	Neumarkt St. Veit	51	47	3	1	17	10	16
St. Josef	Pflegeheim	Neumarkt St. Veit	78	77	0	23	20	26	8
St. Kunigund	Caritas-Altenpflege	Haag	130	132	19	2	52	43	16
St. Nikolaus	Alten- u. Pflegeheim	Kraiburg am Inn	94	80	0	5	27	29	19
Winkler	Alten- u. Pflegeheim	Obertaufkirchen	45	32	0	3	9	12	8
EHRKO Wohnz.	Fachpflegeheim	Neumarkt St. Veit	57	52	0	7	20	12	13
Gesamt			1569	1389	138	124	445	469	213

8.7 Bedarfsentwicklung und gewünschter Hilfemix

Zunächst wird nun berechnet, was passieren würde, wenn man am bestehenden Hilfemix festhalten würde.

Demnach würde sich der Bedarf an Unterstützung durch Angehörige von 2.468 Personen auf 3.554 Personen im Jahr 2030 erhöhen. Dass im Jahr 2030 tatsächlich so viele Personen durch Angehörige versorgt werden können wie heute, ist allerdings eher unrealistisch, da die Pflegepotentiale demographisch bedingt deutlich sinken. Daher ist mittel- und langfristig eher eine Absinken der durch familiäre Unterstützung Versorgten zu erwarten.

Es kann erwartet werden, dass der Bedarf an ambulanten Unterstützungsleistungen deutlich wächst. Gleichzeitig ist aber absehbar, dass das Finanzniveau der älteren Generation wieder sinken wird (höhere Lebenserwartung und schrumpfendes Rentenniveau). Daher stellt sich die Frage, wie viel ambulante Unterstützung in Zukunft von den Pflegeversicherungen oder von den zu Pflegenden bezahlt werden kann. Unterm Strich ist dennoch mit einer Steigerung der Nachfrage im Bezug auf die ambulanten Dienste zu rechnen.

Wie bereits beschrieben, würde für eine Versorgung der in die Pflegestufen I-III eingruppierten Landkreisbürger in Heimen aktuell weniger als die Hälfte (744) der zugelassenen 1.561 Pflegeplätze in Heimen ausreichen. Ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen besteht somit selbst langfristig nicht. Es gibt bezogen auf die Pflegebedürftigen im Landkreis somit eine deutliche Überversorgung an Heimplätzen.

Deutlich wachsen werden die Unterstützungsbedarfe durch Hauspersonal und auch die Chancen durch nachbarschaftliche Dienste unterstützt zu werden, wenn diese Varianten eine qualitativ befriedigende Betreuung absichern können.

Tabelle 7: Hochrechnung der Zahl der Pflegebedürftigen nach pflegenden Personengruppen bzw. Einrichtungen

Pflege durch ...	Quote	2008	2011	2014	2020	2030
Angehörige	72,0%	2.468	2.560	2.641	2.932	3.554
Stationäre Einrichtungen	21,7%	744	771	796	884	1071
Ambulante Dienste	12,7% - 20,0%	435	451 - 633	466 - 734	517-814	627-987
Hauspersonal	10,0%	343	356	367	407	493
Freunde, Nachbarn	20,0%	686	711	734	814	987
Gesamt	136,4% - 142,7%	3.428	3.555	3.669	4.072	4.937

Insgesamt sind die lokalen Steuerungsmöglichkeiten durch die Landkreise in Bezug auf den zukünftigen Hilfemix stark eingeschränkt. Die Trägerschaften für den ambulanten und den stationären Bereich sind unterschiedlichen Verwaltungsebenen zugeordnet. Dennoch tritt das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für eine Weiterentwicklung des Hilfemix ein.

Die verschiedenen Unterstützungsarten müssen kontinuierlich zu einem immer stärker aufeinander bezogenen Gesamtsystem zusammenwachsen, das sich an Wohnquartieren bzw.

den Gemeinden orientiert und den Wünschen der Bürger nach einem hohen Grad an Selbständigkeit entgegenkommt.

Die Errichtung von zusätzlichen Heimen kann kaum beeinflusst werden. Dennoch ist es sinnvoll, klare Entwicklungsziele zu benennen und sich für Entwicklungsrichtungen auszusprechen.

Entwicklungsziele für den Landkreis Mühldorf a. Inn sind daher:

- Mittelfristige Erhaltung bzw. nur langsames Absinken der Unterstützung durch Angehörige auf dem aktuellen Niveau. Dies ist nur durch eine stärkere Unterstützung der häuslichen Pflegesituation möglich.
- Kein weiterer Ausbau der stationären Einrichtungen. Mittelfristig ist, wenn andere Gebietskörperschaften weniger auf Heimplätze im Landkreis Mühldorf a. Inn zurückgreifen, evtl. sogar ein Rückbau von Heimkapazitäten möglich.
- Kontinuierlicher (leichter) Ausbau ambulanter Dienste.
- Beim Hauspersonal ist mit einem starken Anwachsen der Nachfrage zu rechnen, hier gilt es, durch Unterstützung und Beratung der Angehörigen auf eine qualitativ ausreichende Versorgung hinzuwirken.

Große Chancen sowohl für die Teilhabe der älteren Generation als auch für eine finanziell leistbare ambulante Betreuung würden sich ergeben, wenn es gelingt, außerfamiliale Unterstützung (noch) besser zu organisieren und verlässlicher zu machen. Dabei muss stets darauf geachtet werden, dass diese nachbarschaftliche bzw. bürgerschaftliche Unterstützung verzahnt mit den ambulanten Diensten angeboten werden kann.

8.8 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Stopp eines Ausbaus der Heiminfrastuktur. Stufenweise Anpassung in Richtung kleiner gemeindenaher Einheiten	Wohlfahrtsverbände, Kommunen
Aufbau der Tagespflege und Tagesstätten für die ältere Generation insbesondere auch für Demenzerkrankte	Wohlfahrtsverbände, Kommunen
Weiterentwicklung der bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen auch in Richtung Hausgemeinschaften	Wohlfahrtsverbände
Bedarfsorientierter Ausbau des ambulanten Pflege- und Betreuungsangebots	Wohlfahrtsverbände und Landkreis
Entlastung der zu Pflegenden und der Angehörigen durch die Schaffung quartiersnaher barrierefreier Wohnungen und die Schaffung von Hausgemeinschaftsmodellen	Kommunen und Investoren
Broschüre für pflegende Angehörige	Landkreis
Aufbau von gemeindenahen Pflegefachberatungen	Landkreis, Kommunen, Krankenkassen
Aufbau einer gemeinsamen Initiative zur Förderung der Pflegeberufe	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen, Schulen, Kommunen

9 Information

9.1 Ausgangssituation

Die meisten der Befragten der älteren Generation geben an, über Betreuungs- und Pflegealternativen noch nicht nachgedacht zu haben. Immerhin knapp 15 Prozent geben an, dass sie hierzu noch Informationsbedarf haben. Ein fast ebenso hoher Informationsbedarf ergibt sich bzgl. der Themen Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht bzw. Vorsorgevollmacht.

Tabelle 8: Beschäftigung mit den Themen Altersvorsorge, Pflege, Betreuung

	nein		ja, aber mir fehlen dazu noch Informationen		ja		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Betreuungs- und Pflegealternativen	1132	49,8%	329	14,5%	814	35,8%	2275	100,0%
Umzug in eine Senioreneinrichtung	1690	76,4%	155	7,0%	366	16,6%	2211	100,0%
Patientenverfügung	658	27,5%	397	16,6%	1337	55,9%	2392	100,0%
Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht	886	38,7%	357	15,6%	1048	45,7%	2291	100,0%
Testament	531	22,0%	237	9,8%	1643	68,1%	2411	100,0%

Auch bei den über 80-jährigen haben sich viele über den Umzug in eine Senioreneinrichtung noch keine Gedanken gemacht.

Das Interesse an Behinderten- und Seniorenbeauftragten sowie den ambulanten Diensten ist hoch. Gerade bzgl. der Behinderten- und Seniorenbeauftragten bestehen noch umfassende Entwicklungschancen.

Bezüglich des Bekanntheitsgrades weiterer Angebote und Einrichtungen gilt es noch umfassende Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Von vielen Angeboten haben die Befragten zwar gehört, würden aber gerne noch mehr darüber erfahren.

9.2 Situationsbewertung

Die Information der älteren Generation leidet darunter, dass kein durchgängiges effektives Informationsnetz besteht. Die Tätigkeit der Seniorenbeauftragten in den Kommunen ist (sofern es diese vor Ort überhaupt gibt) höchst unterschiedlich ausgeprägt. In Bezug auf die Unterstützung von Angehörigen bedarf es eines deutlichen Ausbaus ortsnaher Beratungsangebote. Auch wenn das Anliegen, Pflegestützpunkte aufzubauen, inhaltlich richtig ist, ist mit einem Pflegestützpunkt für zwei Landkreise kein ortsnahe Beratungsangebot aufzubauen.

9.3 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Förderung von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten	Landkreis, Kommunen
Stärkung der Hausärzte; Verstärkte Kooperation Hausärzte und Pflegeanbieter bzw. bürgerschaftliche Netze	Kommunen, Landkreis
Aufbau von gemeindenahen Fachberatungsstellen für die ältere Generation bzw. pflegende Angehörige	Landkreis, Krankenkassen
Kommunale Wegweiser für Senioren; Aufbau einer Datenbank auf Landkreisebene zur Unterstützung der Kommunen (Wie ein solches Projekt strukturiert werden könnte, kann aus dem Projektauftrag der Förderschiene "engagierte Kommunen" entnommen werden. Die Förderung ist inzwischen beendet worden, das Vorgehen aber weiterhin interessant; http://www.b-b-e.org/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/06/im_internet_zum_engagement.pdf)	Kommunen; evtl. Unterstützung durch Landkreis

10 Weitere Gestaltung der Arbeit im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Mit der Vorlage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist allenfalls der Grundstein für eine neue Altenhilfepolitik im Landkreis gelegt. Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, wie die Akteure (Kommunen, Wohlfahrtsverbände sowie Investoren und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger) die generierten Ideen aufgreifen und mit Leben füllen. Es ist keinesfalls zu erwarten, dass sich die nötigen Prozesse von allein ergeben.

Daher braucht es sowohl auf Landkreisebene als auch auf der Ebene der Kommunen eine kontinuierliche Steuerung des Prozesses. Diese Steuerung ist nur zu erreichen, wenn es klare Verantwortliche mit entsprechenden Zeitressourcen und Engagement auf der jeweiligen Umsetzungsebene gibt. Auf der Ebene der Kommunen ist ein Engagement der Bürgermeister für die ältere Generation unerlässlich. Aber auch durch den Ausbau der Funktion der Seniorenbeauftragten und den Aufbau von Seniorenbeiräten kann die thematische Verankerung des Themenfeldes auf kommunaler Ebene gesteigert werden.

Auf der Landkreisebene gilt es, den Prozess dauerhaft zu steuern und zu begleiten. Erhebungs-, Dokumentations- und Moderationsaufgaben sind im Rahmen der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vom BASIS-Institut übernommen worden. Diese Arbeiten müssen künftig zu einem guten Teil in die Arbeit der Landkreisverwaltung integriert werden, um den Kommunen sachgerechte Beratung und Unterstützung zuteil werden zu lassen und den Prozess auf Landkreisebene dauerhaft am Leben zu halten. Den Fortgang der Arbeiten kann man z.B. durch Jahrestagungen zum Thema, zu denen der Landkreis einlädt, befördern. Auch der Aufbau eines dauerhaften Monitorings kann nur auf der Landkreisebene erfolgen.

Viele der benannten Aufgaben können nur in Angriff genommen werden wenn es einen klaren Planungsbeauftragten in der Kreisverwaltung gibt, da die in der Entwicklungsphase vom BASIS-Institut wahrgenommenen Planungsaufgaben Stück für Stück von der Landkreisverwaltung bearbeitet werden müssen.

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlung</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Weiterer Aufbau von Beratungs-, Gestaltungs- und Moderationskompetenz auf der Landkreisebene zur Unterstützung der Fortführung der Arbeit am Seniorenpolitischen Gesamtkonzept	Landkreis
Aufbau eines datengestützten Monitorings für den Bereich der älteren Generation insb. der Pflege	Landkreis
Durchführung von Jahrestagungen zum Thema Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts	Landkreis
Benennung eines Planungsbeauftragten Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (inkl. entsprechenden Ressourcen)	Landrat und Kreistag

11 Handlungschancen der Kommunen des Landkreises

Bei sehr vielen Maßnahmen ist als "Zuständiger" bzw. Hauptverantwortlicher die Kommune angegeben. Dadurch wird deutlich, dass in Bezug auf die Umsetzung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis neue Wege beschritten werden müssen. Die bisherige Kooperation zwischen Kommunen und dem Landkreis konzentrierte sich in der Vergangenheit stark auf die gesetzliche Aufgabenerfüllung. Demnach ist der Landkreis für viele bedürftige ältere Menschen zuständig (Ausnahme: Kosten der stationäre Pflege). D.h. der Landkreis ist nach dieser Logik erst dann zuständig, wenn umfassender Hilfebedarf besteht. Viele der angesprochenen Maßnahmen, wie der Ausbau bürgerschaftlichen Engagements oder auch die Errichtung von barrierefreien Wohnungen oder Hausgemeinschaftsmodellen, zielen aber darauf ab, Potentiale zu erhalten oder zu entwickeln. D.h. sowohl der Landkreis als auch die Kommunen müssen ihren Blick verstärkt auf präventive Maßnahmen richten.

Im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts werden eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen benannt. Natürlich kann nicht jede Kommune alle Maßnahmen (zumindest nicht gleichzeitig) mit hoher Priorität umsetzen. Es ist sicherlich auch richtig, dass die Kommunen des Landkreises einen unterschiedlichen Realisierungsstand in Bezug auf die bisher ergriffenen Maßnahmen haben.

Daher ist es schlüssig und angebracht, wenn jede Kommune für sich prüft, welche der aufgezeigten Maßnahmen in welchem Zeitraum und mit welcher Priorität angegangen werden können und sollen.

Dazu ist es sinnvoll im Herbst 2010 die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge im Stadtrat bzw. Gemeinderat aller Kommunen vorzustellen, zu diskutieren und anschließend festzulegen welche Maßnahmen in der Stadt, dem Markt bzw. der Gemeinde kurz-, mittel- oder langfristig angegangen werden sollen. So entsteht ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt, den Markt bzw. die Gemeinde, das sich zwar auf die Erhebungen, Analysen und Maßnahmenvorschläge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf Landkreisebene stützen kann, aber die dort getroffenen Vorschläge konkret auf die Ausgangssituation und Ressourcen der Kommune bezieht.

Der Entwicklung auf die lokalen Verhältnisse abgestimmte Konzepte (vor allem Pflegemix) ist eine Aufgabe für alle Kommunen, da bisher zumeist getrennt nach Pflegeformen gedacht und geplant wurde. Zumindest die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements in die Pflege(-unterstützung) ist an vielen Orten eine neue Aufgabe. Daher wurde dieses Themenfeld für alle Kommunen als Aufgabe definiert. Die Schaffung selbstbestimmter lokaler Wohnmöglichkeiten ist im Landkreis Mühldorf a. Inn wie beschrieben noch wenig entwickelt. Daher ist es eine Aufgabe für nahezu alle Kommunen zusammen mit Investoren, Initiativen, Wohlfahrtsverbänden und Wohnungsunternehmen zu prüfen, wie eine Etablierung solcher Angebote in der Gemeinde gelingen kann. Den lokalen Akteuren (Politik, Verwaltung, Seniorenbeauftragte) kommt dabei die Rolle zu, diejenigen zusammen zu bringen und zu fördern (z.B. durch Erbbaurecht), die letztlich solche Projekt realisieren können.

In Bezug auf die Schaffung von Verkehrs- und Nahversorgungsangeboten sind die Möglichkeiten der Kommunen wie dargestellt begrenzt. Aber zusammen mit engagierten Bürgern ist an einigen Orten begonnen worden, Infrastrukturdefizite durch neue Angebote, wie z.B. bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste oder Dorfläden auszugleichen, um ein Wohnen in der Gemeinde mit hoher Lebensqualität und Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten.

Eine relativ neue Aufgabe ist die Schaffung von Zeitgestaltungsmöglichkeiten für die ältere Generation. Zunehmend sind Bürger, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, auf der Suche nach Möglichkeiten, ihr Engagement sinnvoll in die Gesellschaft einzubringen. Organisiert man vor Ort bürgerschaftliches Engagement, z.B. zur Absicherung eines selbstbestimmten Wohnens auch im höheren Alter in der eigenen häuslichen Umgebung, können sich für viele ‚fitte‘ Ältere gute Engagementmöglichkeiten erschließen. Diese Entwicklung wird nur durch eine gute Organisation an Fahrt gewinnen. Unterstützungspartner für den Auf- und Ausbau lokaler Zeitgestaltungsmöglichkeiten und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements kann dabei der Ehrensache e.V. sein. Ansatzpunkte wären z.B. die Schaffung von Bürgerhäusern, die Gründung von Seniorengenossenschaften oder auch die Etablierung von Mittagstischen.

Zuletzt kann eine Chance auch darin bestehen, die teilweise ja bereits vorhandenen guten Angebote besser sichtbar zu machen. Dabei kann man als Grundlage auf den Steckbrief der Kommune zurückgreifen, der im Anhang des Analyseberichts zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept zusammengestellt wurde. Darauf aufbauend können Broschüren oder Webangebote für die ältere Generation aufgebaut werden.

Nicht als Urteil, sondern lediglich als Anhaltspunkt für die Diskussion in der Kommune soll die nachfolgende Tabelle aufzeigen, in Bezug auf welche Themenfelder auf Grundlage der Erhebungsergebnisse besonderer Entwicklungsbedarf besteht.

Rote Zellen bedeuten deutlichen Entwicklungsbedarf. Gelb bedeutet, dass es schon Ansätze gibt, die es aber weiter zu entwickeln gilt. Und grüne Zellen bedeuten, dass bereits gute Praxis vor Ort existiert, die es aber dennoch weiter abzusichern und zu entwickeln gilt.

Tabelle 9: Übersicht über kommunale Entwicklungsbedarfe

	Pflege- bedarf	Selbst- bestimm- tes Woh- nen	Infrastruktur		Gesellschaftliche Teilhabe		Informa- tion
			Verkehr	Nahver- sorgung	Zeit- gestaltung	Bürger- schaftli- ches En- gagement	
Ampfing							
Aschau am Inn							
Buchbach							
Egglkofen							
Erharting							
Gars am Inn							
Haag in OB.							
Heldenstein							
Jettenbach							
Kirchdorf							
Kraiburg am Inn							
Lohkirchen							
Maitenbeth							
Mettenheim							
Mühldorf a. Inn							
Neumarkt-St. Veit							
Niederbergkir- chen							
Niedertaufkirchen							
Oberbergkirchen							
Oberneukirchen							
Obertaufkirchen							
Polling							
Rattenkirchen							
Rechtmehring							
Reichertsheim							
Schönberg							
Schwindegg							
Taufkirchen							
Unterreit							
Waldkraiburg							
Zangberg							

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit
Diskussion, Gestaltung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf der Ebene der Kommune	Bürgermeister, Fraktionen, Verwaltung
Vorstellung der Ergebnisse des Planungsprozesses zur Entwicklung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Stadt- oder Gemeinderat im Herbst 2010	Bürgermeister, Fraktionen
Formulierung eines Maßnahmenkonzepts	Stadt- bzw. Gemeinderat; Verwaltung
Umsetzung lokaler Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (ehrenamtliches Engagement, lokaler Pflegemix etc.)	Bürgermeister, Fraktionen; Seniorenbeauftragter
Einsetzung von Seniorenbeauftragten oder Schaffung eines Seniorenbeirats (falls noch nicht geschehen)	Bürgermeister, Fraktionen

12 Zusammenfassung der Maßnahmen und Förderoptionen

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlungen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Förderoptionen</i>
Nahversorgung		
Kontinuierlicher Einsatz für eine wohnortnahe Einkaufsinfrastruktur	Kommunen	Keine Förderung
Ausbau Lieferservice durch Geschäfte anregen; Lieferservice bekannt machen	Kommunen	Keine Förderung
In kleinen Gemeinden Aufbau von genossenschaftlich organisierten Dorfläden, wenn anderweitig kein ausreichendes Angebot zustande kommt	Kommunen	Keine Förderung
Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich	Krankenkassen, Staatsregierung	Keine Förderung
Belebung der Ortskerne durch Umnutzung leerstehender Gebäude und Wohnbebauung für besondere Zielgruppen	Kommunen	Verschiedene Programme der Städtebauförderung (evtl. für Einzelobjekte) http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Förderoptionen
Verkehrsinfrastruktur		
Aufbau von bürgerschaftlich organisierten Fahrdiensten	Kommunen; Ehrensache e.V.	Keine Förderung
Angebot eines Bürgerbusses für kleinere Gemeinden	Kommunen; Ehrensache e.V.	Keine Förderung (evtl. Sponsoren)
Barrierefreiheit		
Weitere Optimierung der Barrierefreiheit	Kommunen; Behindertenbeauftragte des Landkreises	<p>Verschiedene Programme der Städtebauförderung (evtl. für Einzelobjekte) http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/</p> <p>Dorferneuerung Bayern www.landentwicklung.bayern.de www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser</p>
Zeitgestaltung		
Ausbau generationsübergreifender Angebote	Kommunen, Einrichtungen der offenen Altenhilfe; Ehrensache e.V.	Keine Förderung

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Förderoptionen
Einrichtung von Bürgertreffs bzw. Bürgerzentren als Zeitgestaltungsmöglichkeit	Kommunen; Ehrensache e.V.	Keine Förderung (Keine Fördermöglichkeit mehr über das Mehrgenerationenhausprogramm des Bundes); evtl. verschiedene Programme der Städtebauförderung (evtl. für Einzelobjekte) http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/
Schaffung von Zeitgestaltungsmöglichkeiten für Hochaltrige (Tagespflege, Tagesstätte, betreuter Treffpunkt)	Kommunen, Wohlfahrtsverbände	Keine Förderung
Einrichten von Hol- und Bringdiensten zu den Angeboten	Kommunen, Einrichtungen der offenen Altenhilfe; Ehrensache e.V.	Keine Förderung; evtl. bei Bedürftigkeit über SGB XII für Einzelpersonen
Bürgerschaftliches Engagement		
Einrichtung von Bürgertreffs bzw. Bürgerzentren als Anlaufstelle für Engagementförderung	Kommunen; Ehrensache e.V.	Keine Förderung (Keine Fördermöglichkeit mehr über das Mehrgenerationenhausprogramm des Bundes); evtl. verschiedene Programme der Städtebauförderung (evtl. für Einzelobjekte) http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/
Aufbau von lokalen bürgerschaftlichen Netzwerken insbesondere zur Unterstützung der älteren Generation	Unterstützung durch die Kommunen; Ehrensache e.V.	Keine Förderung

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Förderoptionen
Etablierung neuer Modelle bürgerschaftlichen Engagements, wie z.B. Ehrenamt mit Vergütung	Kommunen, Landkreis, Wohlfahrtsverbände; Ehrensache e.V.	Keine Förderung
Absicherung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten	Landkreis, Wohlfahrtsverbände; Ehrensache e.V.	Keine Förderung; evtl. EFI http://www.efi-programm.de/mod.php?mod=userpage&menu=26&page_id=243
Absicherung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Klärung von rechtlichen Fragen, die Sammlung und Dokumentation guter Praxis und die Organisation gemeindeübergreifenden Austauschs	Landkreis; Ehrensache e.V.	Keine Förderung
Information über Organisation und rechtliche Fragen bürgerschaftlicher Netze	Landkreis; Ehrensache e.V.	Keine Förderung
Information über versicherungsrechtliche Fragen für Ehrenamtliche	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Seniorenbeauftragte; Ehrensache e.V.	Keine Förderung

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlungen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Förderoptionen</i>
Selbstbestimmtes Wohnen		
Unterstützung der bestehenden bürgerschaftlichen Nachbarschaftshilfe; Hilfe bei Auf- und Ausbau solcher Initiativen für das Wohnen zu Hause	Kommunen; Ehrensache e.V.	Keine Förderung
Schaffung bezahlbaren barrierefreien Wohnraums	Kommunen, Investoren, Wohnungsunternehmen, Behindertenbeauftragte des Landkreises	<p>Evtl. sozialer Wohnungsbau</p> <p>Förderrichtlinien der Obersten Baubehörde www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf</p> <p>Evtl. auch Städtebauförderung bei Umwandlung bestehender Objekte, um Leerstände im Ortskern zu vermeiden</p>
Ausbau ambulanter Wohnangebote für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf insb. Demenzerkrankte (Ambulant betreute Hausgemeinschaftsmodelle; Demenz-WG)	Kommunen, Landkreis	<p>Förderrichtlinien der Obersten Baubehörde</p> <p>www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf Anschubfinanzierung: Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF) www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwofrili.pdf</p>

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Förderoptionen
Förderung der Wohnberatung und Wohnungsanpassung durch eine zugehende Beratung vorzugsweise durch die Ausbildung von Ehrenamtlichen, die lokale Beratungsleistungen anbieten können	Landkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Seniorenbeauftragten; Ehrensache e.V.	Bei Pflegebedürftigen: Pflegekassen
Prüfung der Einhaltung der Kriterien "Barrierefreies Bauen" in Baugenehmigungsverfahren	Bauämter im Landkreis	Keine Förderung
Information und Schulung von Architekten, Bauherrn, Handwerkern etc. zu Fragen der Barrierefreiheit im Neubau und Sammlung und Dokumentation von guter Praxis	Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Keine Förderung
Pflege		
Stopp eines Ausbaus der Heiminfrastruktur. Stufenweise Anpassung in Richtung kleiner gemeindenaher Einheiten	Wohlfahrtsverbände, Kommunen	Keine Förderung – Anschubfinanzierung für soziale Betreuung über Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF) möglich

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Förderoptionen
Aufbau der Tagespflege und Tagesstätten für die ältere Generation insbesondere auch für Demenzerkrankte	Wohlfahrtsverbände, Kommunen	Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF) www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwofrili.pdf Förderung im "Bayerischen Netzwerk Pflege" www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf Angehobene Finanzierung durch die Pflegeversicherung nach § 41 SGB XI, §§ 45 a, b
Weiterentwicklung der bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen auch in Richtung Hausgemeinschaften	Wohlfahrtsverbände	Keine Förderung
Bedarfsorientierter Ausbau des ambulanten Pflege- und Betreuungsangebots	Wohlfahrtsverbände und Landkreis	Keine Förderung
Entlastung der zu Pflegenden und der Angehörigen durch die Schaffung quartiersnaher barrierefreier Wohnungen und die Schaffung von Hausgemeinschaftsmodellen	Kommunen und Investoren	Evtl. sozialer Wohnungsbau Förderrichtlinien der Obersten Baubehörde www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Förderoptionen
Broschüre für pflegende Angehörige	Landkreis	Keine Förderung
Aufbau von gemeindenahen Pflegefachberatungen	Landkreis, Kommunen, Krankenkassen	Keine Förderung
Aufbau einer gemeinsamen Initiative für Förderung der Pflegeberufe	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen, Schulen, Kommunen	Keine Förderung
Information		
Förderung von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten	Landkreis, Kommunen	Förderung durch das Kuratorium Deutscher Altershilfe www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf
Stärkung der Hausärzte; Verstärkte Kooperation Hausärzte und Pflegeanbieter bzw. bürgerschaftliche Netze	Kommunen, Landkreis	Keine Förderung

<i>Maßnahmen und Handlungsempfehlungen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Förderoptionen</i>
Aufbau von gemeindenahen Fachberatungsstellen für die ältere Generation bzw. pflegende Angehörige	Landkreis, Krankenkassen	Förderung im "Bayerischen Netzwerk Pflege" www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf
Kommunale Wegweiser für Senioren; Aufbau einer Datenbank auf Landkreisebene zur Unterstützung der Kommunen	Kommunen; evtl. Unterstützung durch Landkreis	Keine Förderung
Weitere Gestaltung der Arbeit im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts		
Weiterer Aufbau von Beratungs-, Gestaltungs- und Moderationskompetenz auf der Landkreisebene zur Unterstützung der Fortführung der Arbeit am Seniorenpolitischen Gesamtkonzept	Landkreis	Keine Förderung
Aufbau eines datengestützten Monitorings für den Bereich der älteren Generation insb. der Pflege	Landkreis	Keine Förderung

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Förderoptionen
Durchführung von Jahrestagungen zum Thema Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts	Landkreis	Keine Förderung
Benennung eines Planungsbeauftragten Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (inkl. entsprechenden Ressourcen)	Landrat und Kreistag	Keine Förderung
Diskussion, Gestaltung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf der Ebene der Kommune		
Vorstellung der Ergebnisse des Planungsprozesses zur Entwicklung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Stadt- oder Gemeinderat im Herbst 2010	Bürgermeister, Fraktionen	Keine Förderung; evtl. Unterstützung von Außen (LRA, Berater) anfordern
Formulierung eines Maßnahmenkonzepts	Stadt- bzw. Gemeinderat; Verwaltung	Keine Förderung; evtl. Unterstützung von Außen (LRA, Berater) anfordern
Umsetzung lokaler Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (ehrenamtliches Engagement, lokaler Pflegemix etc.)	Bürgermeister, Fraktionen; Seniorenbeauftragter	Keine Förderung; evtl. Unterstützung von Außen (LRA, Berater) einbeziehen

13 Anhang: Hinweise auf gute Praxis

Für viele Ideen und Maßnahmevorschläge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gibt es bereits gute Umsetzungsbeispiele im, aber auch außerhalb des Landkreises. Es gilt zu prüfen, ob und wie die nachfolgend aufgelisteten Praxisbeispiele in der einzelnen Kommune umgesetzt werden können, denn kaum eine Umsetzung kann eins zu eins an einen anderen Ort transferiert werden. Dennoch können aus den Darstellungen Anregungen für die Entwicklung in der eigenen Kommune gewonnen werden. Sicherlich sind die meisten Praxisbeispiele auch für Anfragen offen, um so von deren Erfahrungen beim Aufbau eigener Projekte profitieren zu können.

Die Auswahl der Hinweise und Links auf den folgenden Seiten ist alles andere als vollständig und abschließend. Daher sollte man nicht verstimmt sein, wenn ein ebenso vorzeigbares Projekt in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgelistet ist. Aus Platzgründen ist es an dieser Stelle gar nicht möglich alle guten Praxisbeispiele aufzulisten.

13.1 Quartiersnahe Angebote: Das Netzwerk SONG

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F0A-117A1313/bst/hs.xsl/nachrichten_85953.htm

Modellhaft wurden im von der Bertelsmann-Stiftung geführten Netzwerk SONG zusammen mit anderen Stiftungen innovative Modelle der Altenhilfe diskutiert und dokumentiert.

Zentrale Herausforderungen und mögliche Handlungschancen werden in einem grundlegenden Positionspapier beschrieben:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-C3DA47A4-33024F74/bst/ZukunftQuartier_Juni%202008.pdf

13.2 Treffpunkte: Bürgerhäuser und Mehrgenerationenhäuser

<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>

Durch das Modellprogramm Mehrgenerationenhäuser werden aktuell über 500 Treffpunkte für alle Generationen gefördert und nicht, wie der Name des Förderprogramms zunächst vermuten lässt, das Wohnen mehrerer Generationen.

Auch wenn die größte Anzahl der Einrichtungen, die am Programm teilnehmen, im städtischen Bereich angesiedelt sind, gibt es doch einige Mehrgenerationenhäuser auch im ländlichen Raum in kleinen Gemeinden (siehe z.B. das MGH Langenfeld im Landkreis Neustadt Aisch; einer Gemeinde mit ca. 1000 Einwohnern).

In den Mehrgenerationenhäusern wird der Austausch der Generationen angeregt. Durch eine vielfältige Projektarbeit und die Gestaltung mit einem offenen Treffpunkt sind die Mehrgenerationenhäuser ein Motor für bürgerschaftliches Engagement.

Die Mehrgenerationenhäuser bieten somit auch wertvolle Anregungen für die Entwicklung lokalen bürgerschaftlichen Engagements, z.B. in den vielerorts entstehenden Bürgerhäusern oder Bürgerzentren in den Gemeinden.

Aus der Perspektive des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sind Mehrgenerationenhäuser oder Bürgerhäuser ein wichtiger Beitrag zur Engagementförderung und der Entwicklung eines generationsübergreifenden Dialogs.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wird das Modellprogramm Mehrgenerationenhäuser mit dem ‚Mehrgenerationenhaus Mühldorf - Haus der Begegnung‘ durchgeführt.

<http://www.hausderbegegnung-muehldorf.de/>

13.3 Bürgerschaftliches Engagement

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements kann für die ältere Generation zwei wichtige Wirkungen erzielen: Zum einen ist ein bürgerschaftliches Engagement nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben vielfach sinnstiftend und eine gute Zeitgestaltungsmöglichkeit. Zum anderen kann durch das Engagement insbesondere der engagierten Älteren, die über viel Erfahrung und vielfach auch über Zeit verfügen kann, ein Angebot für den gewünschten Verbleib der älteren Generation in der gewohnten häuslichen Umgebung entwickelt werden, das auch finanziell tragbar ist. Dabei soll und kann das bürgerschaftliche Engagement bezahlte Angebote von ausgebildeten Fachkräften nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

13.3.1 Ehrensache e.V.

www.ehrensache-mue.de (im Aufbau)

Mit dem Ehrensache e.V. befindet sich eine Ehrenamtsagentur für den Landkreis Mühldorf a. Inn im Aufbau, die die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises unterstützt. Das dort gebündelte Know-How wird den Initiativen vor Ort gerne zur Verfügung gestellt, um lokale Engagementnetze aufzubauen.

Auf Landesebene unterstützt die ‚Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren in Bayern e.V.‘ den Aufbau bürgerschaftlichen Engagements: http://www.lagfa.de/lagfa_bayern_a_aktuelles.htm

Weiteres Material und gute Beispiele zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements finden sich beim „Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement“: <http://wir-fuer-uns.de/>

13.3.2 Riedlingen

<http://www.martin-riedlingen.de/downloads/SG-In0611-2.pdf>

In Riedlingen, einer Kleinstadt mit knapp über 10.000 Einwohnern, wurde ausgehend von der Überzeugung, dass ein Leben in der häuslichen Umgebung für viele nur mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements abgesichert werden kann, ein umfassendes Netzwerk von Hil-

fen in Form der "Seniorengenossenschaft Riedlingen" geschaffen. Die Seniorengenossenschaft ist rechtlich gesehen ein Verein, der vor allem durch mitwirkende Ältere, aber auch jüngere im Berufsleben Stehende von der Grundpflege und Unterstützung zu Hause, über Tagesstätten, Essen auf Rädern, Fahrdiensten, Telefonnotruf bis hin zu barrierefreien Wohnangeboten ein umfassendes Netz aufgebaut hat, das ermöglicht, im Alter selbstbestimmt und in hoher Lebensqualität in der häuslichen Umgebung Wohnen zu können. Für eine Einsatzstunde werden 8,20 Euro vom Leistungsnehmer verlangt und 6 Euro an den weitergegeben, der die Leistung erbracht hat. Aus der Differenz finanziert der Verein den weiteren Auf- und Ausbau seiner Leistungen. Es ist auch möglich, eingebrachte Leistungen "anzusparen", um bei späterer Hilfebedürftigkeit dann kostenfrei Leistungen abrufen zu können. Durch dieses Finanzierungsmodell wurde eine über alle Dienste hinweg verlässliche Angebotsstruktur geschaffen, die es durch den niedrigen Dienstleistungspreis vielen überhaupt erst ermöglicht, benötigte Leistungen abzurufen. Bei Bedürftigkeit werden die Einsatzkosten zum Teil auch vom Sozialamt getragen.

Eine Besonderheit ist, dass die Leistungen nur Vereinsmitgliedern angeboten werden. Dies erleichtert die Gestaltung von Absicherungen durch Pauschalversicherungen für die Einsätze und hilft auch dabei, das Engagement gegenüber kommerziellen Diensten abzugrenzen.

Im Jahr 2009 wurden mit über 100 bürgerschaftliche Engagierten, Leistungen für über 500 Nutzer erbracht und dabei über 500 Tausend Euro umgesetzt.

13.3.3 Sonne e.V.

<http://www.sonne-ev.de/>

Seit 2008 bietet der Sonne e.V. in den Gemeinden Aschau a. Inn, Gars a. Inn, Jettenbach, Kirchdorf, Reichertsheim und Unterreit Unterstützung durch ein bürgerschaftliches Netzwerk für 5 bis 9 Euro die Stunde (je nach Tätigkeitsbereich) an. Auch für Demenzerkrankte bzw. deren Familien werden Unterstützungsleistungen erbracht. Es ist beeindruckend, wie viele Angebote in den zwei Jahren des Bestehens bereits realisiert wurden.

13.4 Wohnformen für Senioren

Wie durch die Befragung der älteren Generation im Landkreis Mühldorf a. Inn eindrucksvoll belegt werden konnte, ist es der sehnlichste Wunsch fast aller Bürger im Alter in der gewohnten häuslichen Umgebung bleiben zu können. Dies kann bei eintretender Unterstützungs- oder Pflegebedürftigkeit vielfach nur mit großem Engagement der Angehörigen, professionellen Pflegekräften oder durch bürgerschaftliche Netze abgesichert werden. Neben den Versorgungsangeboten spielt aber auch die Wohnform bzw. der altersgerechte Aus- oder Umbau der eigenen Wohnung eine große Rolle für die Qualität des Lebens in der häuslichen Umgebung. In der Vergangenheit war die Alternative oft entweder die Absicherung des Wohnens in der eigenen Wohnung, oder bei wachsendem Unterstützungsbedarf die Unterbringung im Heim oder in einer Anlage betreuten Wohnens. Inzwischen ist die Landschaft der Wohnangebote bunter geworden. Gemeinschaftliche Wohnangebote ermöglichen gegenseitige Unterstützung der Bewohner und vor allem die Einbeziehung in die Gemeinde wie sie in klassischen Heimeinrichtungen kaum darstellbar ist. Bei der Realisierung

solcher Modelle gibt es aber eine ganze Reihe an Hürden zu überwinden: Wer ist der Träger des Wohnangebots? Wie wird eine ergänzende Betreuung abgesichert? Kann und soll sich die Kommune bei der Entstehung solcher Modelle engagieren? All diese Fragen gilt es in jeder Kommune auf der Grundlage der örtlichen Situation aufs neue zu diskutieren. Inzwischen liegen aber bereits eine ganze Reihe von guten Beispielen vor.

Eine umfassende Diskussion des Themas "Planen und Bauen unter dem Gesichtspunkt Demografie" findet sich in der Ausgabe der Zeitschrift "Der bayerische Bürgermeister" Juni 2010.

13.4.1 Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause"

<http://www.wohnen-zu-hause.de/>

Durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde eine "Koordinierungsstelle Wohnen zu Hause" eingerichtet, die ihren Schwerpunkt bei der Unterstützung des Wohnens in der häuslichen Umgebung, der Wohnungsanpassung, dem Betreuten Wohnen zu Hause, dem Betreuten Wohnen, dem Wohnen mit Service in speziellen Wohnanlagen, dem Wohnen in Wohn- und Hausgemeinschaften (selbstorganisiert) und Betreute Wohngemeinschaften hat.

Eine Übersicht über Praxisbeispiele und Fördermöglichkeiten hat die Koordinationsstelle unter http://wohnen-zu-hause.de/dokumente/upload/WohnenzuHause_16S.pdf in einer Broschüre zusammengestellt

Für alle diese Wohnformen finden sich auf der Website interessante Beispiele. Einige zentrale Punkte sind:

Das Thema Wohnanpassung wird von der Fachstelle Wohnberatung www.wohnberatung-bayern.de unterstützt.

Eine umfassende Absicherung des Wohnens zu Hause ist durch das Projekt SIMBA, Sicher im Alter, betreut zu Hause (www.sd-germering.de/simba/index.htm) entstanden.

Hinweise auf verschiedene gelungene Beispiele ambulant betreuter Wohngemeinschaften finden sich unter www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/1001.php

Eine Übersicht über gemeinschaftliche Wohnformen findet sich unter www.netzwerk-wohnprojekte.de.

13.4.2 Der Hof e.V.

<http://www.wohnprojekte.org>

Selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnformen (vorzugsweise in Nordbayern) unterstützt der Hof e.V.. Dort findet sich auch eine Liste der in der letzten Zeit entstandenen oder in der Planung befindlichen Projekte gemeinschaftlicher Wohnformen in Nordbayern.

Zu selbstorganisierten gemeinschaftlichen Wohnformen finden sich auch Übersichten beim Dachverband ‚Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung‘: <http://www.fgw-ev.de/> (dort finden sich auch unter ‚Downloads und Veröffentlichungen‘ interessante Reden und eine umfassende Literaturliste)

13.4.3 Bielefelder Hausgemeinschaftsmodell

http://www.bgw-bielefeld.de/bielefeld_modell.html

www.baukultur.rlp.de/pdf/Wohnmodelle/PP_Bielefeld.pdf

http://www.bpa.de/upload/public/doc/nrw_vom_pflegeheim_zur_hausgemeinschaft.pdf

In der Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen sind in Bielefeld Wohneinheiten für das gemeinschaftliche Wohnen in einer Hausgemeinschaft entstanden, die für diese Angebotsform wegweisend sind. Zentral ist das Angebot seniorengerechten Wohnraums als Mietraum mit Anbindung an das Leben im Quartier und die Absicherung durch soziale Dienste und gegenseitige Unterstützung der Bewohner.

13.4.4 Das Engagement der Joseph-Stiftung Bamberg im Bereich neuer Wohnmodelle

www.in-der-heimat.de

Umsetzungen quartiersnaher Wohnformen finden sich im Projekt ‚In der Heimat‘, das die Joseph-Stiftung Bamberg, ein kirchliches Wohnungsunternehmen, inzwischen an vielen Orten in Nordbayern realisiert.

13.4.5 Mehrgenerationenwohnen

Eine aktuelle Broschüre zum Mehrgenerationenwohnen kann vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unter

<http://bundespruefstelle.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/wohnen-fuer-generationen.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

heruntergeladen werden.

13.5 Beratungsangebot und zugehende Betreuung in Waldkraiburg

http://www.waldkraiburg.de/fileadmin/stadt_dateiverzeichnis/05_Stadtverwaltung/Organisation/GVPI_zum_1_April_2010.pdf (S.46)

Herausragend ist das innovative Angebot zugehender Sozialarbeit der Stadt Waldkraiburg. Damit geht die Stadt Waldkraiburg gezielt auf die ältere Generation zu, um bei Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit den Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen, und damit weit über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.

13.6 Seniorenbeirat Waldkraiburg

<http://www.waldkraiburg.de/index.php?id=129>

Als einzige Kommune verfügt die Stadt Waldkraiburg aktuell über einen Seniorenbeirat. Dieser unterstützt umfassend die Entwicklung der Angebote und die Partizipation der älteren Generation.

13.7 Generationengemeinde Amtzell

www.amtzell.de

http://www.amtzell.de/inhalte/unser_amtzell/netzwerk.php

Die Gemeinde Amtzell in Baden-Württemberg hat unter dem Bürgermeister Locherer im Laufe von über 20 Jahren ein umfassendes Netzwerk aufgebaut und versteht sich als aktive Generationengemeinde.

Neben einem Wohnangebot im betreuten Wohnen, das mit der Stiftung Liebenau entwickelt wurde, gibt es auch eine Anlage für gemeinschaftliches Wohnen, ein Betreuungsnetzwerk durch Ehrenamtliche, eine feste Anlaufstelle für soziale Fragen im Rathaus, eine Hospizgruppe und eine Krisenintervention, um nur einige Angebote aufzuzählen. Innovative Ansätze finden sich an vielen Orten in der Gemeinde: Ein Sportplatz für Jung und Alt; Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte etc. . Auch die lokale Bildungssituation wurde durch die Umgestaltung der örtlichen Grund- und Hauptschule in eine Werkrealschule gefördert und stabilisiert.

Bei einer Exkursion die auch durch die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts angestoßen wurde und von der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten durchgeführt wurde, machten sich am 7./8. Mai 2010 viele Bürgermeister, Kreis- oder Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiter ein Bild der beispielhaften Entwicklung. Eine Tagungsdokumentation kann über das Amt für Soziale Sicherung, Senioren und Behinderte des Landratsamtes eingesehen werden.